



**HOCHSCHULE FÜR
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN
LUDWIGSBURG**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG UND FINANZEN LUDWIGSBURG**

**Eine kritische Betrachtung der Methoden und Probleme
des Zensus 2022**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades einer
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Laura Gehr

Studienjahr 2023/2024

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. M. Sauerland

Zweitgutachter: Herr A. Schneider

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	V
Verzeichnis der Anlagen	VI
Genderhinweis	VII
1. Einleitung	1
1.1 Zielsetzung der Arbeit	1
1.2 Aufbau der Arbeit	2
2. Grundlagen zum Zensus	4
2.1 Definition und Bedeutung des Zensus	4
2.2 Historische Entwicklung in Deutschland	5
2.2.1 Die Volkszählungen im 19. Jahrhundert bis Anfang der 1980er Jahre	5
2.2.2 Die Volkszählung 1987	6
2.2.3 Der Zensus 2001	9
2.2.4 Der Zensus 2011	10
2.3 Gesetzliche Grundlagen	13
2.3.1 Allgemein rechtliche Grundlagen	13
2.3.2 Die Auskunftspflicht	14
2.3.3 Datenschutzrechtliche Regelungen	15
3. Durchführung des Zensus 2022	17
3.1 Die Erhebungsstellen	17
3.2 Die rechtliche Grundlage der verschiedenen Erhebungswege	18
3.3 Die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl	19
3.3.1 Die Mehrfachfallprüfung	19
3.3.2 Die Haushaltebefragung	20
3.3.3 Die Befragung an Sonderanschriften	22

3.3.4	Die Wiederholungsbefragung	22
3.4	Die Gebäude- und Wohnungszählung	23
3.5	Die Haushaltegenerierung	24
4.	Empirische Untersuchung	25
4.1	Ziele der Befragung	25
4.2	Auswahl der Erhebungsinstrumente	25
4.3	Vorgehensweise	26
4.3.1	Online-Befragung	27
4.3.2	Experteninterviews	27
4.4	Aufbau des Fragebogens	28
4.5	Aufbau des Leitfadens der Experteninterviews	30
5.	Auswertung und Diskussion der Ergebnisse	31
5.1	Allgemeine Angaben	32
5.2	Vorbereitung	34
5.3	Durchführung	35
5.4	Schwierigkeiten	41
5.5	Empfehlungen für die Zukunft	47
6.	Fazit	51
	Anlagen	55
	Literaturverzeichnis	90
	Erklärung des Verfassers	96

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AK Zensus	Arbeitskreis Zensus
AP	Auskunftspflichtige(n)
Art.	Artikel
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStatG	Bundesstatistikgesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EB	Erhebungsbeauftragte(n)
EHU	Erhebungsunterstützungssystem
EHST	Erhebungsstelle(n)
EU	Europäische Union
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
StaLa BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
ZensG	Zensusgesetz
ZensVorbG	Zensusvorbereitungsgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Zensusmodell im Überblick.....	11
Abbildung 2: Anzahl der Mitarbeitenden.....	32
Abbildung 3: Verteilung der Aufgabenbereiche.....	33
Abbildung 4: Bewertung der Vorbereitung	34
Abbildung 5: Mitarbeit am Zensus 2011	35
Abbildung 6: Persönliche Einschätzungen der Teilnehmenden	38
Abbildung 7: EHU	41
Abbildung 8: Probleme mit dem EHU	42
Abbildung 9: Ranking verschiedener Bereiche nach ihrem Aufholbedarf	43
Abbildung 10: Verbesserungspotenzial des Zensus	48

Verzeichnis der Anlagen

Anlagen, die dieser Arbeit beiliegen:

Anlage 1: Auswertung der Umfrage

Online abrufbar:

Anlage 2: Brief des Deutschen Städte- und Landkreistages, 14.07.2022

Anlage 3: Landkreistag Baden-Württemberg Rundschreiben Nr.: 998/2018, 2018

Anlage 4: Internetquellen

Anlage 5: Gesetzliche Grundlagen

Anlage 6: Musterhaushaltsbogen der EB für die Ziel-1-Befragung

Anlage 7: Musterfragebogen der Ziel-2-Befragung (Papierversion)

Anlage 8: Mail an Umfrageteilnehmende

Anlage 9: Musterfragebogen der Umfrage

Anlage 10: Anschreiben Interviewpartner

Anlage 11: Leitfaden der Interviews

Anlage 12: Einverständniserklärungen der Interviewpartner

Anlage 13: Transkript Heger

Anlage 14: Transkript Kern

Genderhinweis

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Einleitung

In Deutschland wurde im Jahr 2022 der Zensus erneut durchgeführt. Der Begriff „census“ ist lateinisch und bedeutet so viel wie „Vermögenseinschätzung“ oder „Klassifizierung der Bürger“.¹ Die Geschichte des Zensus reicht bis in das Römische Reich zurück, das zu dessen Zeit eine Feststellung der Bürgerzahl und damit verknüpfte Vermögenseinschätzungen durchführte.² Heutzutage ist der Zensus (früher bekannt als Volkszählung) vergleichbar mit einer „Inventur unseres Staatswesens“³. Der Zensus stellt bedeutende Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation bereit. Diese Informationen dienen den politischen Entscheidungsträgern als Grundlage für die Planung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen.⁴

1.1 Zielsetzung der Arbeit

Während meiner Praxisphase arbeitete ich über einen Zeitraum von drei Monaten bei der Kommunalaufsicht, die in dieser Zeit gleichzeitig als Erhebungsstelle (EHST) des Landkreises fungierte, in der der Zensus durchgeführt wurde. Durch meine Mitarbeit konnte ich Erfahrungen mit der verwendeten Software, dem Verfahren sowie den Befragungen sammeln und erhielt einen Einblick in eine bundesweite Erhebung. Aus diesem Grund habe ich mich dazu entschieden, in meiner Bachelorarbeit den Zensus und dessen Durchführung genauer darzustellen.

Am 14.07.2022 erhält Herr Staatssekretär Dr. Markus Richter einen Brief vom Deutschen Städte- und Landkreistag mit den Worten:

„Durch diese massiven Beeinträchtigungen wird ein zeitlich geordneter Ablauf und Abschluss des Zensus 2022 in Frage gestellt, zudem ist zu befürchten, dass auch das Ergebnis des Zensus hierdurch beeinträchtigt und verzerrt wird.“⁵

¹ Vgl. Langenscheidt, 2008, S. 135.

² Vgl. Wiegert, 2003, S. 23.

³ Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 7.

⁴ Vgl. Jäger, 2021, S. 16.

⁵ Anlage 2, S. 1.

Dabei stellt sich die Frage, welche Probleme beim Zensus 2022 auftraten. Welche Fehler wurden gemacht? Haben äußerliche Faktoren die Durchführung beeinträchtigt? Wie kann der Prozess verbessert werden? Wo bestehen Optimierungsmöglichkeiten?

Das Ziel dieser Arbeit ist es, Antworten auf diese Fragen zu erarbeiten und eine umfassende Betrachtung der Durchführung des Zensus durchzuführen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der übergeordneten Frage:

Mit welchen Maßnahmen lässt sich der Zensus optimieren?

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in einen theoretischen und einen methodischen Teil gegliedert. Im Rahmen des theoretischen Teils wird in Kapitel 2 umfassend in die Grundlagen des Zensus eingeführt. Hierbei wird zunächst die Definition und Bedeutung des Zensus erörtert, gefolgt von einer historischen Einordnung, welche die Entwicklung des Zensus seit dem 19. Jahrhundert bis hin zum Jahr 2011 ausführt. Anschließend werden die gesetzlichen Grundlagen näher betrachtet und veranschaulicht. Das Augenmerk in Kapitel 3 liegt auf dem Aufbau und Ablauf des Zensus 2022, der umfangreich beschrieben wird. Dabei werden die Aufgaben der EHST aufgezeigt und die rechtlichen Grundlagen der unterschiedlichen Erhebungswege erläutert. Die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl wird durch die Erklärung der Funktion und des Ablaufs der Erhebungsteile dargestellt. Darüber hinaus werden weitere Teile des Zensus, wie die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) und Haushaltegenerierung, aufgeführt und näher beleuchtet. Ziel des theoretischen Teils ist, dem Leser ein grundlegendes Verständnis über den Zensus zu vermitteln. Die daran anschließende Forschung baut auf dem Wissen auf, das in den vorangegangenen Kapiteln erarbeitet wird.

Der methodische Teil ist in mehrere Abschnitte unterteilt, in denen das methodische Vorgehen der empirischen Untersuchung beschrieben wird. Dies umfasst eine Online-Befragung sowie Experteninterviews, gefolgt von der Auswertung und Diskussion der Befragungsergebnisse. Die Forschung trifft lediglich Aussagen über den Zensus in Baden-Württemberg und dessen EHST, um den Umfang dieser Bachelorarbeit nicht zu sprengen. Durch die Befragungen werden insbesondere die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 genauer analysiert. Hierbei liegt ein besonderer Fokus auf den Schwierigkeiten, die während des Zensus 2022 aufgetreten sind, sowie deren möglicher Optimierung.

In einem abschließenden Fazit werden die in der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und die Leitfrage beantwortet.

Für das Jahr 2031 soll der nächste Zensus als Registerzensus durchgeführt werden. Dabei soll nach einer neuen Methode vorgegangen werden, die keine ergänzende Befragungen von Bürgern vorsieht. Alle Daten werden hierfür aus den vorhandenen Registern der Verwaltung oder Statistik entnommen.⁶ Für die Umsetzung des registerbasierten Zensus müssen bis zum Jahr 2031 eine Reihe von Voraussetzung erfüllt werden, allem Voraus eine ausführliche Erprobung des Verfahrens.⁷

Diese Arbeit konzentriert sich jedoch nur auf das registergestützte Verfahren, welches beim Zensus 2022 angewandt wurde.

⁶ Vgl. Söllner/Körner, 2022, S. 13-14.

⁷ Vgl. Söllner/Körner, 2022, S. 21.

2. Grundlagen zum Zensus

Das vorliegende Kapitel widmet sich den grundlegenden Aspekten des Zensus. Der Zensus ist ein zentrales Instrument der Datenerhebung und spielt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen eine bedeutende Rolle. Die folgenden Kapitel befassen sich mit den wesentlichen Aspekten des Zensus, beginnend mit einer Definition und der Darstellung seiner Bedeutung. Anschließend wird die historische Entwicklung des Zensus betrachtet, um einen Einblick in die Entstehung und den Wandel der Erhebung zu gewinnen. Abschließend werden die gesetzlichen Grundlagen, die den Zensus regeln und seine Durchführung ermöglichen, erläutert.

2.1 Definition und Bedeutung des Zensus

Der Zensus ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung statistischer Bevölkerungsdaten und das derzeit größte Projekt der amtlichen Statistik.⁸ Früher war er als Volkszählung bekannt. Dabei werden umfassende und vielfältige Informationen über die Bevölkerung, Lebensverhältnisse und die Wohnsituation in ganz Deutschland erhoben. Die ermittelten Bevölkerungsdaten dienen zur Ableitung der amtlichen Einwohnerzahl, die als Grundlage von politischen Entscheidungen und zukünftigen Planungen von Bund, Länder und Kommunen herangezogen wird. Ein Beispiel dafür ist die Bestimmung der Wahlkreise für Landtagswahlen oder Bundestagswahlen und die Sitzverteilung in Gemeinde-, Kreis- und Landräten.⁹ Des Weiteren erfolgt die Zuteilung von Finanzmitteln im Zuge des Bund-Länder-Finanzausgleichs auf Grundlage der Zensusergebnisse. Ebenfalls dienen sie als maßgeblicher Faktor für den kommunalen Finanzausgleich in den Ländern, um festzulegen, welcher Betrag einer Kommune vom Land zugeteilt wird.¹⁰

⁸ Vgl. Jäger, 2021, S. 16.

⁹ Vgl. <https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/nutzen-notwendigkeit.html?nn=352788> (Abruf am 01.09.2023).

¹⁰ Vgl. Jäger, 2021, S. 16.

2.2 Historische Entwicklung in Deutschland

Die Geschichte des Zensus reicht weit zurück und ist von Entwicklungen gezeichnet. Über die Jahrhunderte hat sich der Zensus zu einem komplexen und vielfältigen Instrument weitergebildet, das dem Wandel der Gesellschaft und den Bedürfnissen der Politik angepasst wurde. Die historische Entwicklung des Zensus gibt uns Einblicke in die Herausforderungen und Fortschritte bei der Datenerhebung. Die einzelnen Kapitel enthalten zensusrelevante Zeiträume, die gleichzeitig nach diesen Jahren benannt sind.

2.2.1 Die Volkszählungen im 19. Jahrhundert bis Anfang der 1980er Jahre

Die historische Entwicklung der statistischen Erfassung der Bevölkerung sowie ausgewählter Strukturmerkmale ist eng mit der Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung verknüpft und kann daher kaum losgelöst von den Interessen politischen Entscheidungsträgern betrachtet werden. Ursprünglich lag der Fokus auf der Erhebung der Bevölkerungsgröße, der Anzahl der Steuerzahler und der wehrfähigen Bevölkerung. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurden auch Aspekte der Haushaltsstruktur und Merkmale der Haushaltsmitglieder wie Beruf, Bildung, Familienstand oder Staatsangehörigkeit in den Zensusdaten berücksichtigt.¹¹ Spätestens seit der Schaffung des Zollvereins wurde in Deutschland ein deutliches Interesse an der Volkszählung erkennbar, da sich die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten nach der Einwohnerzahl richteten. Somit bestand die Notwendigkeit, regelmäßig Zählungen durchzuführen, um den Bevölkerungsstand feststellen zu können. Nach der Gründung des Deutschen Reiches schloss sich dieses den modernen westlichen Industriestaaten, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts eine moderne und leistungsfähige amtliche Statistik betrieben, an. Kern davon bildeten die Volkszählungen, welche in den einzelnen Staaten mittels unterschiedlicher Verfahren durchgeführt wurden. Ab 1871 wurde in Deutschland zunächst alle fünf Jahre eine Zählung durchgeführt. Als herrschende Auffassung bildete sich mit der Zeit heraus, einen Zählungsturnus von zehn Jahren zu empfehlen.¹² 1910 fand die letzte Volkszählung vor dem Ersten Weltkrieg statt.

¹¹ Vgl. Scholz/Kreyenfeld, 2017, S. 5.

¹² Vgl. Wiegert, 2003, S. 24.

In den Kriegsjahren selbst wurden Notzählungen zur Planung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung durchgeführt.¹³ 1919, 1925, 1933 und 1939 wurden, teilweise verbunden mit Berufs- und Arbeitsstättenzählungen, die letzten Zählungen vor dem Zweiten Weltkrieg abgehalten, welcher weitere statistische Tätigkeiten verhinderte. Das Ende des Zweiten Weltkriegs und des Dritten Reichs bedeutete gleichzeitig das Ende einer einheitlichen Statistik in Deutschland. 1946 führten die vier Besatzungsmächte in den jeweiligen Besatzungszonen Zählungen durch. Darauffolgend fand 1950 die Volkszählung durch die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland (BRD) und Deutsche Demokratische Republik (DDR) statt, welche fortan in der amtlichen Statistik getrennte Wege beschritten.¹⁴ In der DDR wurden im Jahr 1964, 1971 und 1981 Volkszählungen durchgeführt. Weitere Zählungen in der BRD folgten in den Jahren 1961, 1970 und 1987.¹⁵

2.2.2 Die Volkszählung 1987

Ursprünglich war die im Jahr 1987 durchgeführte Zählung in der BRD für 1983 vorgesehen. Diese beinhaltete eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung, die mit dem Volkszählungsgesetz als Rechtsgrundlage am 27. April 1983 erfolgen sollte. Im Gegensatz zu früheren Durchführungen stieß das geplante Vorhaben auf vehementen öffentlichen Protest und erheblichen Widerstand in der Bevölkerung. Die Bevölkerung zweifelte am Nutzen einer Volkszählung und hatte Angst vor einem möglichen Missbrauch der gesammelten Daten. Kritisiert wurde die geplante Abgleichung der Daten mit den Melderegistern sowie deren erstmalige computergestützte Auswertung und Speicherung. Die Boykottaufrufe und Klagewelle reichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht, vor dem Verfassungsbeschwerden gegen die Volkszählung eingereicht wurden. Dies führte dazu, dass das Vorhaben zwei Wochen vor dem Stichtag mittels einer einstweiligen Verfügung gestoppt und ein neuer Meilenstein gesetzt wurde.

¹³ Vgl. Scholz/Kreyenfeld, 2017, S. 7.

¹⁴ Vgl. Wiegert, 2003, S. 25.

¹⁵ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/volkszaehlung.html#:~:text=Volkszählungen%20wurde%20im%20früheren%20Bundesgebiet,Volkszählung%20seit%20der%20Wiedervereinigung%20dar> (Abruf am 01.09.2023).

Das Volksurteil vom 15. Dezember 1983 gilt als wichtige Entscheidung für den Datenschutz, da es erstmals das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schuf. Gleichzeitig erklärte es das gesamte Volkszählungsgesetz für verfassungswidrig. Das Urteil spricht dem Einzelnen das Recht zu, selbst über die Erhebung, Verwendung, Speicherung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Dieses Recht kann zugunsten eines überwiegenden Allgemeininteresses eingeschränkt werden, das jedoch eine gesetzliche Grundlage benötigt. Es wurde sich auf ein neues Volkszählungsgesetz und einen neuen Termin, für die Erhebung, den 25. Mai 1987, geeinigt.¹⁶ „Zehn Minuten, die allen helfen“ war der Slogan, mit dem Egon Hölder, der zu dieser Zeit amtierende Präsident des Statistischen Bundesamtes, in einer bundesweiten Teilnahmewerbung die Volkszählung beworben hatte.¹⁷ Es war die letzte Zählung in Deutschland, welche als Vollerhebung durchgeführt wurde, indem die benötigten Informationen jeder in Deutschland lebenden Person mithilfe eines Papierfragebogens erhoben wurden. Vor dem Hintergrund der Geschehnisse im Jahr 1983 bewerteten insbesondere Bund und Länder die Volkszählung als ein erfolgreich abgewickelter Projekt.¹⁸ Jedoch ist zu beachten, dass aufgrund nichtvorhandenen einheitlichen Durchführungsmodalitäten bei den EHST Vergleichsstörungen auftraten. In welchem Rahmen diese im Einzelnen ausfielen, war nicht bekannt.¹⁹ Es gab im Vergleich zu den Erwartungen eine erhebliche Abweichung der Ergebnisse der Volkszählung. Einwohnerzahlen mussten zum Teil stark nach unten oder oben korrigiert werden, was die Grundlage der Ausgleichszahlungen zwischen Ländern und Kommunen veränderte.²⁰ Im Volkszählungsurteil legte das Bundesverfassungsgericht fest, dass vor Anordnung einer Erhebung zu prüfen sei, ob eine Totalerhebung, trotz der inzwischen fortgeschrittenen Entwicklungen der Methoden, noch verhältnismäßig sei.

¹⁶ Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/248750/vor-30-jahren-protest-gegen-volkszaehlung/> (Abruf am 01.09.2023).

¹⁷ Vgl. Wiegert, 2003, S. 27.

¹⁸ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, 1991, S. 6.

¹⁹ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, 1991, S. 7.

²⁰ Vgl.

https://www.zensus2011.de/SiteGlobals/Functions/Timeline/DE/1987/Artikel_zur_Volkszaehlung_1987.html (Abruf am 01.09.2023).

Das Totschlagargument, dass Volkszählungen schon immer in dieser Form durchgeführt würden, reiche als Begründung hierfür nicht aus. Die stetige Weiterentwicklung der amtlichen Statistik dürfe nicht unberücksichtigt gelassen werden und bei jeder weiteren Erhebung müsse sich der Gesetzgeber mit dem aktuellen Stand auseinandersetzen.²¹ Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils und den Erfahrungen bei der Volkszählung 1987 war es nach den Städten erforderlich, dass bestimmte wesentliche Bedingungen erfüllt werden, um eine mögliche zukünftige Volkszählung erfolgreich durchführen zu können. Es folgen einige Beispiele:²²

Eine einheitliche Durchführung in den Ländern und Gemeinden.

- Nur durch einheitliche Durchführungsrichtlinien für alle EHST lassen sich die gewünschten vergleichbaren Ergebnisse erzielen.

Kosten und Nutzen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

- Die Volkszählung hat rund 1 Milliarde Deutsche Mark gekostet und die Kommunen mussten 400 Millionen Deutsche Mark ihrer eigenen Mittel einsetzen.

Eine gesetzliche Auskunftspflicht.

- Für eine erfolgreiche Volkszählung ist es nötig, eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht zu etablieren. Zusätzlich muss geregelt werden, an wen sich der Zähler²³ im Einzelfall wenden kann, um unter Hinweis auf die Auskunftspflicht die benötigten Ergebnisse zu erhalten. Dies wurde im Volkszählungsgesetz 1987 offen gelassen.

²¹ Vgl. BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983 – 1 BvR 209/83 - BVerfGE 65, 1-71 (Rn. 177).

²² Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, 1991, S. 11-15.

²³ Der Zähler entspricht dem Erhebungsbeauftragten.

Eine schnelle Bereitstellung der Ergebnisse.

- Es muss sichergestellt werden, dass die Ergebnisse zumindest innerhalb von zwei Jahren vorliegen, da sie nach einem längeren Zeitraum überholt sind und auf die Durchführung hätte verzichtet werden können.

Die Funktion des Zählers²⁴ muss eindeutig bestimmt sein.

- Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Arbeit der Zähler ab, weshalb eine gute Einweisung der Zähler in ihre Aufgaben von hoher Wichtigkeit ist und dadurch zusätzliche Aufwendungen vermieden werden können.

Allgemein verständliche Erhebungsbögen.

- Da die Bürger die Möglichkeit haben, ihren Erhebungsbogen selbst postalisch zurückzuschicken, fällt die Kontrollfunktion des Zählers bei der Sammlung der Daten weg. Infolgedessen ist es besonders wichtig, den Erhebungsbogen so verständlich wie möglich zu gestalten. Der Bogen von 1987 erfüllte diese Bedingung nicht.

Eine mögliche Alternative zur Volkszählung.

- Ist eine Volkszählung aufgrund äußerer Faktoren nicht mehr effizient durchführbar, ist zu prüfen, ob eine alternative Form der Erhebung existiert. Als Beispiel wird die Aktualisierung bzw. Bereinigung der Melderegister genannt, die als Grundraster der weiteren Erhebung dienen.

2.2.3 Der Zensus 2001

Für das Jahr 2001 wurde von der Europäischen Union (EU) ein Bevölkerungszensus empfohlen, infolgedessen im November 1997 das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) Leitlinien für ein gemeinsames Programm der Volks- und Wohnungszählungen verabschiedete. Aufgrund der unterschiedlichen Zensustraditionen der EU-Mitgliedsstaaten stand es diesen frei, die Methode zur Datengewinnung zu wählen.

²⁴ Der Zähler entspricht dem Erhebungsbeauftragten.

Für Deutschland war klar, dass ein herkömmlicher Zensus wie bisher nicht mehr infrage kommen würde. Zu diesem Zeitpunkt fehlten jedoch konzeptionelle und fachliche Vorarbeiten, die einen Methodenwechsel möglich gemacht hätten. Bei der Durchführung von weder des Zählerzensus noch des Registerzensus erlaubte die EU-Empfehlung, die geforderten Daten über die amtliche Bevölkerungsfortschreibung zu entnehmen.²⁵

2.2.4 Der Zensus 2011

Für 2011 strebte Deutschland einen Methodenwechsel an. Nach fast fünfundzwanzigjähriger Pause gab es erstmals einen registergestützten Zensus im vereinten Deutschland. Dieser war dringend nötig, da aktuelle Zahlen auf der Fortschreibung der letzten Volkszählung basierten und mit der Zeit zunehmend ungenauer wurden. Die rechtliche Grundlage für die Vorbereitung wurde am 8. Dezember 2008 geschaffen und das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus vom Bundestag beschlossen.²⁶ In Abbildung 1 wird der Vorgang des Zensus mit seinen Erhebungsteilen gezeigt. Bei diesem dienen bereits vorhandene Verwaltungsregister, im Wesentlichen die Melderegister und die der Bundesagentur für Arbeit, als Datenquellen. Ergänzt werden sie mit der GWZ und einer repräsentativen Haushaltsstichprobe, die zur Prüfung der Validität der Melderegisterdaten dient und zusätzlich Merkmale wie zur Bildung und Erwerbstätigkeit erfragt.²⁷ Um alle Daten aus den Erhebungsteilen zu verbinden, war ein Aufbau eines Basisregisters, das Anschriften- und Gebäuderegister, nötig. Dieses enthielt alle Anschriften mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften vom 9. Mai 2011 und fungierte gleichzeitig als Bindeglied für alle Erhebungsteile.²⁸

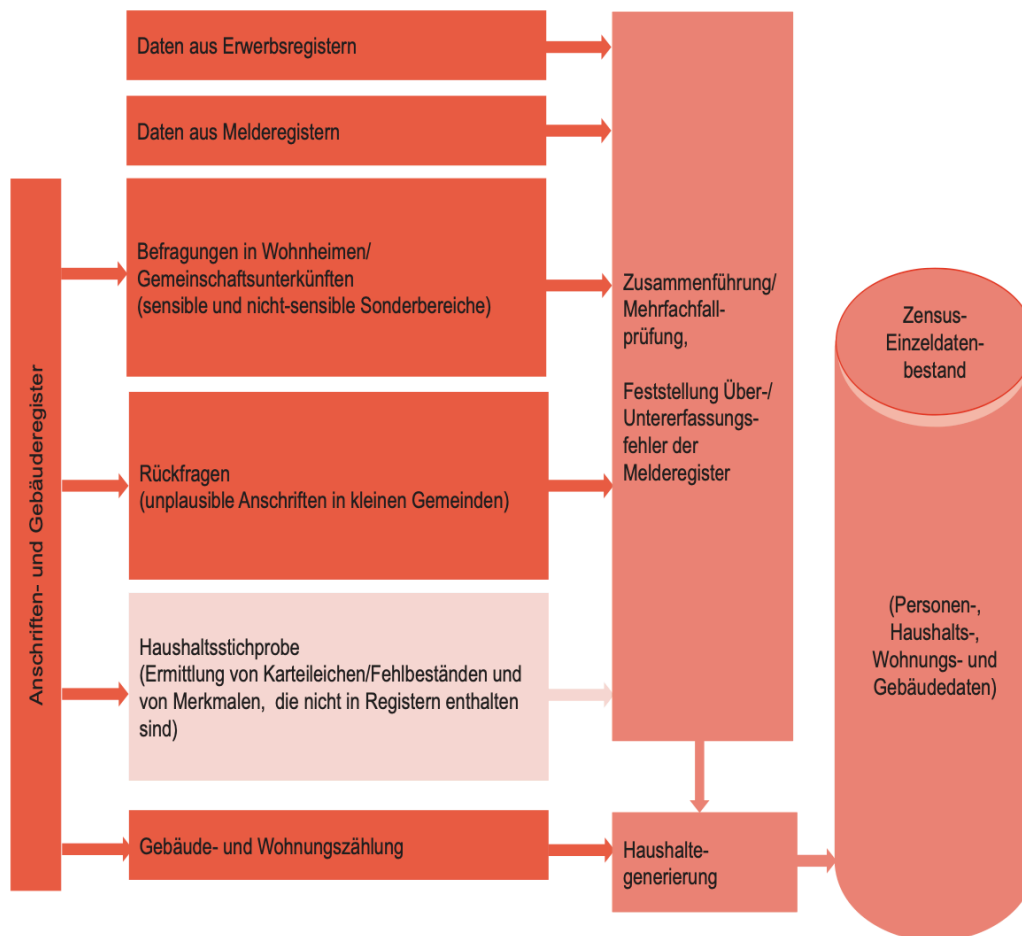
²⁵ Vgl. Eberhard, 2003, S. 38-39.

²⁶ Vgl. Krämer, 2010, S. 23; Vgl. Krämer, 2008, S. 29.

²⁷ Vgl. Krämer, 2010, S. 24.

²⁸ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015, S. 15.

Abbildung 1: Das Zensusmodell im Überblick



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015, S.13.

Für die GWZ werden alle Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer postalisch befragt, um verschiedene Grunddaten, wie das Baujahr oder die Wohnfläche zu erheben. Auch von Anschriften mit Sonderbereichen (Gemeinschaftsunterkünfte, Anstalten, Wohnheime und vergleichbare Einrichtungen) werden die Angaben im Rahmen einer Vollerhebung ermittelt. Da die Melderegisterangaben aufgrund der erheblichen Fluktuation und unzureichendem Meldeverhalten der Anwohnenden zu viele Fehler enthalten, wurde die Entscheidung getroffen, die Sonderbereiche als Vollerhebung durchzuführen. Die Daten aus der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis bei etwa 10% der Bevölkerung dienen zur Korrektur der amtlichen Einwohnerzahl und stellen sogenannte Karteileichen und Fehlbestände fest. Zusätzlich werden in diesem Rahmen Merkmale zu Bildungsstand, Migrationshintergrund, Religion und Erwerbstätigkeit erhoben.

Schlussendlich kombiniert und analysiert die Haushaltegenerierung alle Datenquellen, um diese zu Haushalten in Wohnungen zusammenzuführen. Dies ermöglicht schließlich Aussagen über die Lebenssituationen von Personen in Haushalten, Familien und deren Wohnsituation zu treffen.²⁹

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte die Ergebnisse des Zensus 2011 im Jahr 2013. Berlin verlor statistisch etwa 180.000 Einwohner, Hamburg knapp 83.000 und vielen weiteren Kommunen erging es nicht anders. Dies hatte einen geringeren Anteil im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zur Folge, wobei Berlin mit einer Einbuße von 470 Millionen Euro und Hamburg mit 117 Millionen Euro rechnen musste.³⁰ Aufgrund von Bedenken, nachteilige Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich fürchten zu müssen, legten rund 850 von insgesamt 11.000 Kommunen in Deutschland Widerspruch ein. Bis Februar 2014 sammelten sich 170 Klagen.³¹ Berlin und Hamburg reichten 2015 ihre Klage beim Bundesverfassungsgericht ein. Im Mittelpunkt stand dabei der Methodenwechsel des Zensus, nach dem bei der Haushaltsstichprobe lediglich 10% befragt wurden. Die klagenden Länder bemängelten dieses Verfahren, da sich die Einwohnerzahlen dadurch nicht präzise ermitteln lassen würden.³² Am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Urteil³³ zur Klage verkündet. Demnach sind die angefochtenen Vorschriften, welche die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 beinhalten, verfassungskonform und verstoßen nicht gegen die Pflicht zur Ermittlung der Einwohnerzahlen. Gleichzeitig wurde auch nicht die informationelle Selbstbestimmung verletzt. Dem Wesentlichkeitsgebot und Bestimmtheitsgebot widersprachen sie auch nicht.³⁴

²⁹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015, S. 11-13.

³⁰ Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/276114/urteil-zensus-2011-war-laut-bundesverfassungsgericht-verfassungsgemaess/> (Abruf am 01.09.2023).

³¹ Vgl. <https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/KlagenUndWiderspruchsverfahren.html> (Abruf am 01.09.2023).

³² Vgl. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/276114/urteil-zensus-2011-war-laut-bundesverfassungsgericht-verfassungsgemaess/> (Abruf am 01.09.2023).

³³ BVerfG, Urteil vom 19. September 2018 – 2 BvF 1/15, 2 BvF 2/15, Rn. 1-357.

³⁴ Vgl. Anlage 3, S.1.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Damit der Zensus ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, bedarf es einer klaren rechtlichen Grundlage. Gesetze und Verordnungen definieren die Ziele des Zensus, regeln die Erhebung von Daten, den Datenschutz und die Verwendung der erhobenen Informationen. Die gesetzlichen Grundlagen schaffen Vertrauen in den Zensusprozess und gewährleisten die Rechte und Privatsphäre der Befragten. Ein Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen ist daher von großer Bedeutung, um den Zensus in seinem gesellschaftlichen Kontext zu verstehen. Die im Folgenden erwähnten Gesetze sind in Anlage 5 nachzulesen.

2.3.1 Allgemein rechtliche Grundlagen

Für europaweite einheitliche Grunddaten sind nach der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen alle EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, im Abstand von zehn Jahren einen Zensus durchzuführen, um den Bevölkerungsstand und bestimmte Strukturmerkmale wie auch den Wohnungsbestand zu ermitteln.³⁵ Um dies zu gewährleisten, wurden weitere Gesetze geschaffen.

Das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG) 2022, das im März 2017 verabschiedet wurde, bestimmt den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur zur Vorbereitung des registergestützten Zensus 2022 und bildet dementsprechend den rechtlichen Rahmen der vorbereitenden Arbeiten.

Das Zensusgesetz (ZensG) 2022 stellt die Grundlage zur Durchführung des Zensus dar. Es regelt den Erhebungsumfang, die zu erhebenden Merkmale sowie die Einrichtung von EHST, die Verpflichtung von Erhebungsbeauftragten (EB), die Auskunftspflicht und Datenverarbeitung samt Datenschutz.³⁶ Dieses Gesetz bildet in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) die Rechtsgrundlage für den Zensus.

³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, 2022, S.6.

³⁶ Vgl. Jäger, 2021, S. 17.

Der Zensus 2022 ist ein kollaboratives Projekt, an dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam beteiligt sind. Nach § 2 ZensVorbG 2022 obliegt dem Statistischen Bundesamt die Entwicklung der Konzepte bezüglich der Methodik, Koordination der Durchführung, Sicherung von Qualitätsstandards sowie Schaffung einer IT-Infrastruktur. Die Durchführung der Befragungen liegt in erster Linie in der Zuständigkeit der Länder. Diesen ist es nach § 19 Abs. 1 ZensG 2022 gestattet neben den jeweiligen statistischen Ämtern der Länder zusätzlich örtliche EHST einzurichten, an welche Aufgaben delegiert werden können. Diese EHST sind dabei räumlich, organisatorisch und personell von anderen Stellen zu trennen, sodass die erhobenen Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden (§ 19 Abs. 2 ZensG 2022).

2.3.2 Die Auskunftspflicht

Damit die Aussagekraft der Ergebnisse sichergestellt werden kann, sieht das ZensG 2022 für die primärstatistische Erhebung eine Auskunftspflicht der Bürger vor, die sich aus § 23 ZensG 2022 in Verbindung mit § 15 BStatG ergibt.

Auskunftspflichtig bei der GWZ sind nach § 24 Abs. 1 ZensG2022 neben den Eigentümern von Gebäuden mit Wohnraum auch die Verwaltenden sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte.

Gemäß § 25 Abs.1 ZensG 2022 sind alle Volljährigen und alle einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen für die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis auskunftspflichtig. Sie sind zusätzlich für minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Stehen keine Anhaltspunkte entgegen, wird im Sinne des § 25 Abs. 4 ZensG 2022 davon ausgegangen, dass alle auskunftspflichtigen Personen eines Haushalts ermächtigt sind, auch für die anderen Haushaltsmitglieder Auskünfte zu erteilen (Proxyinterviews). Die Auskunftspflicht erstreckt sich jedoch nur über die der Person bekannten Daten, § 23 Abs. 2 ZensG 2022.

Analog gelten diese Regelungen bei der Befragung an Anschriften mit Sonderbereichen, ausgenommen der Gemeinschaftsunterkünfte. Bei diesen ist nach § 26 Abs. 4 ZensG 2022 die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig.

Auskunftspflichtige (AP) handeln nach § 23 BStatG ordnungswidrig, wenn vorsätzlich oder fahrlässig die Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt wird, was nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder mit einem Zwangsgeld geahndet werden kann.

Ein Widerspruch oder eine Anfechtungsklage haben gemäß § 15 Abs. 7 BStatG gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

2.3.3 Datenschutzrechtliche Regelungen

Es gibt genaue Vorgaben, wie mit den personenbezogenen Daten umzugehen ist, sodass diese datenschutzrechtlich geschützt sind und die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllen. Anders als beim vorherigen Zensus im Jahr 2011 existiert mit dieser Verordnung ein überarbeitetes Rahmenwerk, das in vielen Bereichen Bestimmungen festlegt. Dabei liegt die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit gemäß §§ 27 bis 29 ZensG 2022 im Zuständigkeitsbereich der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.³⁷

Nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur unter festgelegten Bedingungen rechtmäßig. Dies ist unter anderem der Fall, wenn nach Art. 6 Abs. 1 c und e DSGVO eine rechtliche Verpflichtung für die Datenverarbeitung vorliegt oder diese für die Wahrnehmung einer Aufgabe des öffentlichen Interesses liegt. Nach den Regelungen des ZensG 2022 und des ZensVorbG 2022, die die Datenverarbeitung regeln, ist dies der Fall.

Die EB sind gemäß § 14 Abs. 2 BStatG schriftlich zur Geheimhaltung der gewonnenen Erkenntnisse verpflichtet, was auch bis nach der Beendigung ihrer Tätigkeit gilt. Genauso unterliegen die Mitarbeitenden des Zensus in den Statistischen Ämtern und EHST der Geheimhaltungspflicht (§ 16 BStatG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 ZensG 2022). Dies untersagt die Veröffentlichung oder Weitergabe von zu einer Bundesstatistik erteilten Angaben, wenn diese auf die Betroffenen zurückzuführen ist.

³⁷ Vgl. Jäger, 2021, S. 20.

Darüber hinaus ist verboten, die erhobenen Einzeldaten an Dritte sowie andere Behörden außerhalb der Statistik weiterzugeben. Diesbezüglich hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im „Volkszählungsurteil“ 1983 das Rückspielverbot festgeschrieben.³⁸ Einzeldatensätze mit Personenbezug dürfen weder an die ursprünglichen Stellen zurückübermittelt, noch an andere wie zum Beispiel Sozialbehörden, Polizei und Finanzämter weitergegeben werden. Zudem wäre es nach Art. 5 Abs. 1 b DSGVO unzulässig, die für den Zensus erhobenen Einzeldaten im Anschluss für nicht-statistische Zwecke zu verwenden, da dies dem Zweckbindungsgrundsatz widerspricht.³⁹

Der Gesetzgeber macht ebenfalls zur Löschung der Hilfsmerkmale genaue Vorgaben. Es gilt, die persönlichen Daten wie Namen, Anschrift oder Kontaktdaten, die nicht dem eigentlichen Erhebungszweck dienen, so früh wie möglich von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und zu löschen. Diese werden lediglich zur Feststellung von Über- oder Untererfassungen und zur Organisation der Erhebung, zum Beispiel für die Rückverfolgbarkeit der Befolgung der Auskunftspflicht, erhoben. Dies ist in §§ 30 und 31 ZensG 2022 geregelt und hat genauso wie die Vernichtung der Erhebungsunterlagen spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag zu erfolgen.⁴⁰

³⁸ Vgl. BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983 – 1 BvR 209/83 - BVerfGE 65, 1-71 (Rn. 51, 61).

³⁹ Vgl. https://www.zensus2022.de/DE/Wie-funktioniert-der-Zensus/Datenschutz-Informationssicherheit.html?nn=352854#_t252rugvk (Abruf am 01.09.2023).

⁴⁰ Vgl. Jäger, 2021, S. 20.

3. Durchführung des Zensus 2022

Nach der letzten Zensusrunde 2011 war im Rahmen der EU-weiten Zensusrunde der nächste Zensus für das Jahr 2021 vorgesehen. Deutschland erfüllt damit seine unionsrechtliche Verpflichtung. Wie zuvor soll der Zensus als registergestützte Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt werden. In erster Linie werden Daten aus Verwaltungsregistern genutzt und durch zusätzliche Befragungen ergänzt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Zensus auf 2022 verschoben werden. Der neue Zensusstichtag war der 15. Mai 2022.⁴¹ In den folgenden Unterkapitel werden die einzelnen Aspekte der Durchführung des Zensus detailliert dargestellt. Dies beinhaltet die Rolle der EHST, die rechtliche Grundlage der verschiedenen Erhebungswege, das Verfahren zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl, die GWZ sowie die Haushaltegenerierung.

3.1 Die Erhebungsstellen

Die Durchführung der Befragungen und Erhebung der Daten übernehmen die statistischen Ämter der Länder im jeweiligen Bundesland.⁴² Für diese ist es nach § 19 Abs. 1 ZensG 2022 möglich, kommunale EHST einzurichten, auf welche Aufgaben übertragen werden können. Um die erhobenen Daten zu schützen, werden die EHST räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen getrennt (§ 19 Abs. 2 ZensG 2022).

Deren Aufgabe besteht darin, die übermittelten Daten aus den Registern zu überprüfen und abzugleichen, spezielle Adressen zu sammeln und bei Bedarf Vorbegehungen durchzuführen. Sie sind für die Rekrutierung, Schulung und Betreuung der EB verantwortlich, die die Befragungen an der Haustür der AP ehrenamtlich durchführen. Sie stellen ihnen Erhebungsunterlagen für die Befragungen zur Verfügung, um diese anschließend entgegenzunehmen und zu erfassen. Falls AP ihrer Pflicht nicht nachkommen, liegt es in der Verantwortung der EHST, die Daten im Rahmen des Erinnerungs- und Mahnwesens zu erlangen und sicherzustellen, dass die Existenz festgestellt werden kann.⁴³

⁴¹ Vgl. Jäger, 2021, S. 16.

⁴² Vgl. §§ 11 Abs. 1 und 14 ZensG 2022.

⁴³ Vgl. https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/_inhalt.html#toc-4 (Abruf am 01.09.2023)

3.2 Die rechtliche Grundlage der verschiedenen Erhebungswege

Die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis, die Befragung an Anschriften mit Sonderbereichen, die GWZ und bereits vorhandene Verwaltungsregister bilden die verschiedenen Erhebungsteile des Zensus. Einige der folgenden Aufführungen dienen der Ermittlung der offiziellen Einwohnerzahl, alle werden jedoch bei der Haushaltegenerierung miteinander verknüpft.⁴⁴ § 1 Abs. 2 ZensG 2022 schreibt vor, auf welchem Wege die Daten erhoben werden:⁴⁵

- Datenübermittlung durch die Melde- und obersten Bundesbehörden nach §§ 5 und 7 ZensG 2022.

Die Meldebehörden übermitteln die Melderegister zum Stichtag 2. Februar 2020, 7. Februar 2021, 14. November 2021, zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 und drei Monate später zum 14. August 2022 den statistischen Ämtern der Länder. Diese überprüfen die Daten auf Schlüssigkeit, Vollzähligkeit und Vollständigkeit.

- Daten aus der GWZ nach § 9 ZensG.

Alle Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte und Wohnungen werden zum Stichtag erhoben und Erhebungsmerkmale wie der Gebäudetyp, das Baujahr, die Eigentumsverhältnisse etc. erfasst.

- Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis nach § 11 ZensG.

Die Haushaltebefragung in allen Kommunen dient dazu, Fehlbestände⁴⁶ und Karteteilen⁴⁷ zu bereinigen und hochzurechnen. Gleichzeitig werden weitere Merkmale, die nicht in den Registern zu finden sind, erhoben.

- Datenerhebung an Anschriften mit Sonderbereichen nach § 14 ZensG.

Für alle Anschriften mit Sonderbereichen findet eine Vollerhebung statt. Alle dort wohnenden Personen werden erhoben.

⁴⁴ Dittrich, 2019, S. 6.

⁴⁵ Vgl. Anlage 5.

⁴⁶ Person lebt an einer Anschrift, ist dort jedoch nicht gemeldet.

⁴⁷ Person ist an einer Anschrift gemeldet, lebt dort jedoch nicht.

- Wiederholungsbefragungen zur Qualitätsbewertung nach § 22 ZensG.

Die erhobenen Daten der Haushaltsstichprobe und der Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen werden zur Sicherung der Qualität geprüft, indem repräsentative Wiederholungsbefragungen durchgeführt werden.

3.3 Die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl

Zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl verwendet das registergestützte Verfahren Daten der Melderegister. Da nicht alle Angaben in den Registern aktuell und korrekt sind, reicht eine reine Auszählung nicht aus. Zusätzliche Befragungen an Sonderadressen und der Haushaltsstichprobe ergänzen die bereits vorhandenen Daten und ermöglichen Korrekturen sowie eine präzisere Hochrechnung auf die Bevölkerung.⁴⁸ Die Ermittlung setzt sich aus einem Auszählungs- und einem Hochrechnungsteil zusammen. Ausgezählt werden alle Sonderadressen, bei denen eine Vollerhebung stattfindet, wodurch keine Bereinigung von Über- und Untererfassungen erfolgt. Der Hochrechnungsteil umfasst alle restlichen Adressen.⁴⁹ In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl erläutert.

3.3.1 Die Mehrfachfallprüfung

Die übermittelten Daten aus den Melderegistern vom Zensusstichtag, dem 15. Mai 2022 und drei Monate später vom 14. August 2022, werden zu einem Personenbestand zusammengefasst und als Konsolidierung bezeichnet. Die weitere Datenübermittlung zielt darauf ab, An- und Abmeldungen, die sich als Umzüge, Geburten oder Sterbefälle äußern können, abzubilden. Diese wurden erst nach dem Erfassungszeitpunkt gemeldet, müssen aber dennoch in die Zensusdaten einfließen, um ein vollständiges und aktuelles Bild der Bevölkerung, Haushalte und Wohnungen zu erhalten. Diese Fälle können nach dem 15. Mai 2022 gemeldet worden sein, sind jedoch trotzdem für den Stichtag relevant.⁵⁰

⁴⁸ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 23.

⁴⁹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015, S. 36-37.

⁵⁰ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 21.

Nach Abschluss der Konsolidierung erfolgt die Mehrfachfallprüfung, deren zentrales Ziel darin besteht, identische Datensätze zu untersuchen und sogenannte Dubletten zu finden. Da die Melderegister in Deutschland dezentral verwaltet werden, besteht die Möglichkeit, dass Personen mit ihrem Hauptwohnsitz in mehreren Gemeinden oder ausschließlich mit einer oder mehreren Nebenwohnungen gemeldet sind. Die Durchführung der Mehrfachfallprüfung enthüllt fehlerhafte Konstellationen und führt entsprechende Korrekturen durch. Dabei wird gewährleistet, dass jede Person nur einmal im bundesweiten Personenbestand vorhanden ist und entweder eine alleinige Hauptwohnung oder eine Hauptwohnung zusammen mit gegebenenfalls weiteren Nebenwohnsitzen hat. Durch diese Prüfung wird gewährleistet, dass die Daten bereinigt sind und eine eindeutige Zuordnung jeder Person im Personenbestand vorliegt. Aufgrund des Rückspielverbots erfolgt jedoch keine Rückmeldung an die Meldebehörden.⁵¹

3.3.2 Die Haushaltebefragung

Da eine Auszählung der Melderegister zur Feststellung der Einwohnerzahl nicht ausreichen würde, wird im Rahmen der Haushaltebefragung ein Teil der Bevölkerung persönlich befragt. Das Ergebnis der Stichprobe in Höhe von 10% wird anschließend auf die Bevölkerung hochgerechnet.⁵² Die AP, die Teil der Stichprobe sind, stehen stellvertretend für andere Personen, die nicht befragt werden. Da 10% der Bevölkerung ausgewählt werden, bedeutet dies, dass jede Stichprobenperson insgesamt zehn Personen repräsentiert, welche nicht in die Stichprobe gelangt sind. Werden demzufolge bestimmte Merkmale oder Eigenschaften der Stichprobe untersucht, kann mithilfe dieses Hochrechnungsfaktors auf die gesamte Population geschlossen werden, aus der die Stichprobe gezogen wurde.⁵³

⁵¹ Vgl. <https://www.zensus2022.de/DE/Wie-funktioniert-der-Zensus/ermittlung-einwohnerzahl-registergestuetzt.html> (Abruf am 01.09.2023).

⁵² Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 26.

⁵³ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015, S. 37.

Die Befragungen sind Aufgabe der EB, die ehrenamtlich eingesetzt werden und für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten.⁵⁴ Nach ihrer Schulung durch die EHST und Erhalt der Erhebungsunterlagen ihres Erhebungsbezirks nehmen die EB die Begehungen vor. Dabei können sie sich einen ersten Überblick über die Anschrift verschaffen. Besonderheiten können sie auf dem Mantelbogen notieren, sodass die spätere Befragung besser planbar ist. Möglicherweise wurde ein Haus abgerissen oder ist nicht mehr bewohnt. Der Zugang zum Haus und die Briefkästen werden ausfindig gemacht, um die Terminankündigung samt Informationsflyer einzuwerfen. Nachfolgend werden die AP am angekündigten Termin zur Existenzfeststellung befragt. Alle Fragen beziehen sich dabei auf den Zensusstichtag, den 15. Mai 2022.⁵⁵ Dabei gibt es jedoch zwei unterschiedliche Befragungen. Ist eine Anschrift nur für die Ziel-1-Erhebung vorgesehen, genügt die Beantwortung der Fragen des Haushaltsbogens⁵⁶. Anhand dieser Befragung werden Karteileichen und Fehlbestände aufgedeckt. Soll zusätzlich online die Ziel-2-Erhebung⁵⁷ durchgeführt werden, erhalten die AP der Anschrift darüber hinaus ein Anschreiben mit IDEV-Zugangsdaten.⁵⁸ Durch die Online-First-Strategie können während des Ausfüllens eine sofortige Plausibilitätsprüfung sowie eine bessere Datenqualität gewährleistet werden. Daten werden schneller bereitgestellt und die Online-Befragung ist wesentlich ressourcenschonender.⁵⁹ Dabei sind weitere Fragen zur Bildung, Erwerbstätigkeit und zum Beruf Teil der Erhebung.⁶⁰ Kommen die AP ihrer Auskunftspflicht nicht nach, erhalten sie von der jeweiligen EHST Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben und können eine Geldbuße von bis zu 5.000 Euro auferlegt bekommen.⁶¹

⁵⁴ Vgl. § 20 Abs. 3 ZensG 2022.

⁵⁵ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 18-19.

⁵⁶ Siehe Anlage 6 (Musterhaushaltsbogen).

⁵⁷ Siehe Anlage 7 (Musterfragebogen der Ziel-2-Befragung).

⁵⁸ Vgl. Klink/Lorentz, 2022, S. 14.

⁵⁹ Vgl. Dittrich, 2022, S. 95.

⁶⁰ Vgl.

https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/PM_Welche_Fragen_stellt_der_Zensus2022.html

(Abruf am 01.09.2023).

⁶¹ Vgl. §23 BStatG;

https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/PM_Zensus_2022_alle_Rueckmeldungen_erforderlich.html (Abruf am 01.09.2023).

3.3.3 Die Befragung an Sonderanschriften

Eine Sonderanschrift liegt vor, wenn sich an dieser Anschrift mindestens ein Sonderbereich befindet. Dieser kann vielseitig sein. Das Gesetz unterscheidet zwischen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften.

Wohnheime ermöglichen eine eigene Haushaltsführung und dienen bestimmten Bevölkerungskreisen zum Wohnen, wie beispielsweise Studentenwohnheime. Gemeinschaftsunterkünfte hingegen dienen zur längerfristigen Unterbringung und Versorgung von Personen, welche keinen eigenen Haushalt führen.⁶² Anders als bei der Haushaltsstichprobe werden alle Anschriften mit Sonderbereichen einbezogen und somit eine Vollerhebung durchgeführt. Die Befragung an Wohnheimen erfolgt grundsätzlich identisch zu der Haushaltebefragung. Zusätzlich wird an manchen Anschriften ebenso die Ziel-2-Befragung durchgeführt. An den Gemeinschaftsunterkünften ist die Einrichtungsleitung stellvertretend für die Bewohner auskunftspflichtig. Beispiele dafür sind Alters- und Pflegeheime oder Justizvollzugsanstalten. Von diesen werden lediglich Familienname, Vorname, Geburtsdatum, -staat und -ort, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit erhoben.⁶³

3.3.4 Die Wiederholungsbefragung

Im Rahmen des Zensus 2022 dient die Wiederholungsbefragung zur Qualitätssicherung der Ergebnisse der ersten Befragung. Rund 4% der bereits befragten Haushalte und Wohnheime werden stichprobenartig erneut befragt und sind weiterhin verpflichtet, Auskunft zu geben. Die Wiederholungsbefragung findet jedoch nicht an Gemeinschaftsunterkünften statt. Bei der zweiten Befragung werden durch einen anderen EB die Kernmerkmale Name, Geschlecht, Geburtsdatum und der Hauptwohnsitz erneut erhoben.⁶⁴

⁶² Vgl. §2 Abs. 3 ZensG 2022.

⁶³ Vgl. https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Wohnheime_und_Gemeinschaftsunterkuenfte.html?nn=352818 (Abruf am 01.09.2023).

⁶⁴ Vgl. <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Wiederholungsbefragung.html?nn=352818> (Abruf am 01.09.2023).

Die während der Wiederholungsbefragung erhaltenen Angaben werden mit den vorherigen Angaben abgeglichen, um sicherzustellen, dass alle AP an den zufällig ausgewählten Anschriften erfasst wurden. Diese Vorgehensweise ermöglicht, potenzielle Messfehler der vorherigen Befragungen zu beseitigen und die Genauigkeit der Gesamtdaten zu gewährleisten.⁶⁵

3.4 Die Gebäude- und Wohnungszählung

Da in Deutschland kein einheitliches Register zum Gebäude und Wohnungsbestand vorhanden ist, werden in einer Vollerhebung (im Jahr 2022 etwa 23 Millionen) Eigentümer, Verwaltungen sowie Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden vom jeweiligen Statistischen Landesamt online befragt. Dabei werden Fragen zum Gebäudetyp, Baujahr, Art der Nutzung, zur Heizungsart und zur Wohnfläche gestellt. Wem es nicht möglich ist, den Fragebogen online auszufüllen, hat die Möglichkeit über einen Papierfragebogen die Antworten postalisch zurückzuschicken.⁶⁶ Die Erhebung und Auswertung dieser Informationen ermöglichen, später wichtige Aussagen über die Wohnsituation in einer Stadt zu treffen. Dazu gehören beispielsweise die Anzahl der Wohnungen nach ihrem Baujahr, die Menge, der von Immobilienunternehmen vermieteten Wohnungen, der Leerstand sowie die Mietpreise. All diese Daten sind für die Wohnungspolitik und Raumplanung von Städten und Gemeinden von großer Bedeutung. Darüber hinaus ermöglicht die Verknüpfung der erhobenen Gebäude und Wohnungen mit den Haushalten in der Haushaltegenerierung die Ermittlung der Wohnsituation der Menschen. Dadurch kann beispielsweise analysiert werden, wie viel durchschnittliche Wohnfläche einer Familie mit Kindern zur Verfügung steht. Zusätzlich kann die zukünftige Nachfrage nach Wohnraum durch diese Methode besser prognostiziert werden. Diese Informationen sind für die Planung und Gestaltung der zukünftigen Entwicklung von Wohnraum bedeutend.⁶⁷

⁶⁵ Vgl. <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Wiederholungsbefragung.html?nn=352818> (Abruf am 01.09.2023).

⁶⁶ Vgl. https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Gebaeude_und_Wohnungszaehlung.html?nn=352818 (Abruf am 01.09.2023); Vgl. Jäger, 2021, S. 17-18.

⁶⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 31-32.

3.5 Die Haushaltegenerierung

Im Zensus 2022 ist die Haushaltegenerierung ein mehrstufiges Verfahren, welches die gewonnenen Datenquellen für die Ermittlung von Haushaltszusammenhängen zusammenführt und miteinander verknüpft. Die Registerdaten werden unter Rückgriff auf primärstatistische Erkenntnisse bereinigt. Die Haushaltegenerierung spielt eine entscheidende Rolle dabei, Informationen über Haushalte, ihre Struktur und Wohnsituation zu gewinnen und dient der Politik und Verwaltung für Planungsentscheidungen als wichtige Datengrundlage.⁶⁸

Die zentrale Funktion der Haushaltegenerierung besteht darin, Verbindungen zwischen diversen statistischen Einheiten herzustellen. Dabei werden verschiedene Arten von Beziehungen berücksichtigt, darunter hierarchische Beziehungen, die über- und untergeordnete statistische Einheiten verknüpfen. Beispielsweise werden Haushalte mit ihren zugehörigen Wohnungen und Personen mit den Haushalten verbunden. Diese hierarchischen Beziehungen sind eindeutig, sodass jeder Person eine bestimmte Anschrift und ein spezifischer Haushalt zugeordnet werden. Um die Anzahl und Struktur der Wohnhaushalte zu erfassen, wird jeder Haushalt mit genau einer Wohnung verknüpft. Neben den hierarchischen Beziehungen werden auch nicht-hierarchische Beziehungen hergestellt, die Personen miteinander verbinden. Solche umfassen zum Beispiel Eltern-Kind-Beziehungen, Ehen und Lebenspartnerschaften. Auf diese Weise werden Beziehungsstrukturen innerhalb der Wohnhaushalte abgebildet.⁶⁹ Durch die Zusammenführung und Verknüpfung der Daten wird der zensustypische Datensatz erstellt. Zudem wird durch die Haushaltegenerierung überprüft, ob die ermittelten Bevölkerungszahlen im Melderegister mit den tatsächlichen Personen, die bei der Haushaltebefragung erfasst werden, übereinstimmen. Falls Abweichungen wie Über- und Unterfassungen auftreten, werden Korrekturen vorgenommen. Der Gesamtdatenbestand, der durch die Haushaltegenerierung entsteht, ermöglicht umfangreiche Analysen der Haushalts-, Familien- und Wohnverhältnisse in Deutschland.⁷⁰

⁶⁸ Vgl. <https://www.zensus2022.de/DE/Wie-funktioniert-der-Zensus/Haushaltegenerierung.html?nn=352854> (Abruf am 01.09.2023).

⁶⁹ Vgl. Massih-Tehrani/Reichert, 2019, S. 39;

Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S.40.

⁷⁰ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 46.

4. Empirische Untersuchung

In den vorangegangenen Kapiteln dieser Arbeit wurden die Grundlagen des Zensus und die 2022 angewandte Methodik dargelegt, um das Ziel des Zensus zu erläutern. Mit Kapitel 3 wird angestrebt, ein grundlegendes Verständnis für die Umsetzung des Zensus zu vermitteln, damit die Ergebnisse der Befragungen nachvollziehbar werden. Um der grundlegenden Fragestellung der Arbeit weiter nachzugehen und Aussagen über die Durchführung des Zensus 2022 in der Praxis treffen zu können, wurde eine Online-Befragung der EHST und Experteninterviews durchgeführt.

4.1 Ziele der Befragung

Das Ziel der Befragung bestand darin, aus der Praxis weitere Erfahrungswerte zu sammeln und Erkenntnisse dahingehend zu gewinnen, wie der Zensus 2022 in den EHST letztendlich verlaufen ist. Die Befragung verfolgte das Hauptziel, die Herausforderungen und Optimierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Zensus insbesondere in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der EHST zu ermitteln und diente dem Zweck, die größten Problemfaktoren herauszukristallisieren. Es sollten Hindernisse und Schwierigkeiten identifiziert werden, die eine reibungslosere und effizientere Datenerhebung und -erfassung behindern haben könnten. Gleichzeitig sollte ermittelt werden, wo die größten Optimierungsmöglichkeiten liegen, um die Durchführung des Zensus zu verbessern.

4.2 Auswahl der Erhebungsinstrumente

Für die Datenerhebung der empirischen Untersuchung wurde ein quantitatives Erhebungsinstrument, ein standardisierter Fragebogen, ausgewählt. Dieser bietet verschiedene Vorteile, die sich positiv auf die Qualität und Effizienz der Erhebung auswirken. Ein wesentlicher Vorteil des Fragebogens liegt darin, dass er die Anonymität der Teilnehmenden gewährleistet. Dadurch fühlen sich die Befragten möglicherweise freier, ehrlichere Antworten zu geben.

Im Vergleich zu persönlichen Interviews wird den Teilnehmenden mehr Zeit gegeben, die entsprechenden Fragen zu beantworten.⁷¹ Ein weiterer positiver Aspekt des Fragebogens ist die Erreichbarkeit einer größeren Zielgruppe, was zu einer breiteren Datengrundlage führt und die Ergebnisse repräsentativer macht. Zusätzlich erlaubt die Verwendung von Fragebögen eine effiziente Auswertung der gesammelten Daten.⁷²

Ergänzend wurde für die empirische Untersuchung die qualitative Forschungsmethode der Experteninterviews gewählt. Dabei liegt der Fokus auf der inhaltlichen Tiefe anstatt auf der Erhebungsmenge.⁷³ Es werden Personen befragt, die sich aufgrund ihrer Beteiligung und Stellung Expertenwissen über den zu untersuchenden Sachverhalt angeeignet haben.⁷⁴ Im Unterschied zu quantitativen Methoden wird nur mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmenden gearbeitet. Dies impliziert, dass es keine Statistik ist und keine repräsentativen Ergebnisse erhoben werden. Der Forscher hat die Flexibilität, sein Vorgehen zu verändern und den spezifischen Gegebenheiten anzupassen. Häufig werden qualitative und quantitative Forschungsmethoden kombiniert, um den Forschungsgegenstand sowohl in der notwendigen Tiefe als auch Breite angemessen zu bearbeiten.⁷⁵

4.3 Vorgehensweise

Eine gut durchdachte und sorgfältig geplante Vorgehensweise ist für den Erhalt aussagekräftiger Daten bedeutend. Sowohl bei der Online-Befragung als auch bei den Experteninterviews war eine umfangreiche Vorarbeit nötig. Im Folgenden wird aufgezeigt, wie bei der empirischen Untersuchung vorgegangen wurde, um aussagekräftige und relevante Daten zu erheben. Im Rahmen der empirischen Untersuchung war von entscheidender Bedeutung, die richtige Zielgruppe zu erreichen und auszuwählen.

⁷¹ Vgl. Hollenberg, 2016, S. 23.

⁷² Vgl. Braunecker, 2021, S.22-25.

⁷³ Vgl. Braunecker, 2021, S. 22-23.

⁷⁴ Vgl. Gläser/Laudel, 2010, S.11-13.

⁷⁵ Vgl. Braunecker, 2021, S. 22-23.

4.3.1 Online-Befragung

Die Untersuchung konzentriert sich auf Mitarbeitende in den EHST des Zensus 2022. Eine Vollerhebung wäre in der Praxis schwer umsetzbar gewesen, weshalb die Untersuchung mittels einer Stichprobenerhebung durchgeführt wurde. Einzig Mitarbeitende der EHST in Baden-Württemberg wurden in die empirische Untersuchung einbezogen. Die Datengewinnung erfolgte durch Verwendung eines eigenständig entwickelten Fragebogens. Dieser wurde aufgrund eigener Erfahrungen, Recherche und in Absprache mit dem Zweitgutachter Herrn Schneider, welcher selbst eine Leitungsfunktion einer EHST innehat, konstruiert. Der Fragebogen wurde zunächst als Erstentwurf in Papierform erstellt und auf dessen Grundlage der Online-Fragebogen mithilfe der Evaluationssoftware „EvaSys“ konzipiert. Die Befragung wurde in Form einer Online-Umfrage durchgeführt. Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis 20. Juni 2023 statt. Der Link zur Umfrage sowie ein Anschreiben⁷⁶ wurden per E-Mail an Frau Heger, die Erhebungsstellenleiterin der Stadt Stuttgart, versendet. Sie ermöglichte, über einen E-Mailverteiler alle EHST in Baden-Württemberg zu erreichen und leitete die Umfrage über diesen weiter. In dem von ihr eingerichteten Verteiler ist das EHST-Personal, zum Großteil die Leitungspositionen, der Städte und Landratsämter Baden-Württembergs vertreten. Die Menge umfasst 103 EHST. Das Anschreiben war mit der Bitte versehen, den Umfragelink auch an das weitere Personal der jeweiligen EHST weiterzuleiten. Zum Zeitpunkt der Umfrage waren noch ca. 200 Mailadressen registriert. Um die Teilnehmerzahl zu erhöhen, wurde am 14. Juni über den Verteiler eine Erinnerungsmail verschickt.

4.3.2 Experteninterviews

Der erste Schritt zur Durchführung der Experteninterviews bestand in der Auswahl der Interviewpartner und damit verbunden die Überlegung, welche Personen über welches spezifische Wissen verfügen. Dieser Ansatz wurde verwendet, um sicherzustellen, dass die ausgewählten Interviewpartner relevante Informationen und Einblicke zu dem untersuchten Sachverhalt liefern konnten.

⁷⁶ Siehe Anlage 8 (Mail an Umfrageteilnehmende).

Als Interviewpartner fiel die Entscheidung auf Frau Manon Heger und Herrn Andreas Kern. Frau Heger ist Erhebungsstellenleiterin der Stadt Stuttgart und gleichzeitig Vorsitzende des Arbeitskreises-Zensus (AK Zensus). Sie verfügt nicht nur Wissen über die Durchführung des Zensus in einer EHST, sondern hat aufgrund ihrer Position im AK Zensus häufigen Kontakt zum Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW). Herr Kern hat sowohl beim Zensus 2022 als auch bereits im Jahr 2011 die Position der Erhebungsstellenleitung der Stadt Freiburg i.B. inne und ist Teil des AK Zensus. Angesichts seiner Erfahrungen in beiden Zensusdurchführungen ist es ihm möglich, diese miteinander zu vergleichen. Seine langjährige Tätigkeit erlaubt ihm, wertvolle Einblicke in den Ablauf und die Unterschiede zwischen dem Zensus 2011 und 2022 zu gewinnen. Dies zeigt, dass Frau Heger und Herr Kern dank ihrer Erfahrungen äußerst geeignete Interviewpartner sind. Zunächst fand eine schriftliche Kontaktaufnahme⁷⁷ mit den Ansprechpartnern statt, bei der diese über das Ziel der Arbeit und das Vorhaben der empirischen Untersuchung informiert wurden. Der Termin wurde telefonisch vereinbart und die Möglichkeit angeboten, den Leitfaden des Interviews vorab zu erhalten. Beide waren mit der Aufnahme des Interviews sowie der Verschriftlichung und weiteren Verarbeitung für wissenschaftliche Zwecke einverstanden und unterschrieben eine Einverständniserklärung.⁷⁸

4.4 Aufbau des Fragebogens

Der Fragebogen wurde auf Basis der Recherchen und eigenen Erfahrungen konstruiert. Um die Abbruchquote gering zu halten, wurde auf eine verständliche Fragestellung und eine so kurz wie möglich gehaltene Bearbeitungsdauer geachtet. Der Fragebogen ist quantitativ sowie qualitativ gestaltet und weist verschiedene Fragearten auf. Es werden in etwa gleich viele offene und geschlossene Fragen gestellt, teilweise sind auch Hybridfragen enthalten. Geschlossene Fragen sind Fragen, die mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten beantwortet werden und eine Einfach- oder Mehrfachauswahl besitzen. Diese Frageart wird verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit der Umfrageergebnisse zu gewährleisten.

⁷⁷ Siehe Anlage 10 (Ansreiben Interviewpartner).

⁷⁸ Siehe Anlage 12 (Einverständniserklärungen).

Bei Hybridfragen werden die vordefinierten Optionen um eine offene Antwortmöglichkeit (Sonstiges) ergänzt, sodass garantiert werden kann, dass die Daten tatsächlich vollständig vorliegen. Obwohl offene Fragen einen größeren Zeitaufwand erfordern, da die befragte Person eine eigene Antwort formulieren soll, sind sie äußerst wertvoll, um weitere relevante Informationen, Erfahrungen und Meinungen zu erhalten.⁷⁹ Um persönliche Bewertungen und Einschätzungen abzufragen, werden vierstufige Likert-Skalen verwendet. Diese Wahl wurde getroffen, um zu vermeiden, dass die in ungeraden Skalen übliche mittlere Kategorie als Ausweichkategorie genutzt wird und die „Tendenz zur Mitte“⁸⁰ vermieden wird.⁸¹

Der Fragebogen beginnt mit einem kurzen Anschreiben, in dem die Teilnehmenden über die geschätzte Dauer der Umfrage und die Wahrung ihrer Anonymität informiert werden. Da der Umfragelink bereits in einem ausführlicheren Anschreiben enthalten war, welches detaillierter auf das Ziel der Umfrage und die dahinterstehende Arbeit eingeht, wird das Anschreiben im Fragebogen bewusst knapp gehalten. Der Fragebogen ist in fünf Themenblöcke gegliedert. Abgesehen des ersten Blocks beziehen sich alle Teile auf die eigenen Erfahrungen und Einschätzungen der Teilnehmenden. Zu Beginn werden „allgemeine Angaben“ zu den jeweiligen EHST und den Aufgaben der Teilnehmenden erhoben.

Anschließend folgt der Block „Vorbereitung“, welcher auf die Rekrutierung und Schulung eingeht. Die Fragen können mithilfe von vierstufigen Likert-Skalen mit Auswahlmöglichkeiten von „Sehr gut“ bis „Sehr schlecht“ beantwortet werden. Der folgende Abschnitt „Durchführung“ besteht aus der Frage zur Mitarbeit am Zensus 2011, der Organisation und des Verlaufs des Zensus sowie vorformulierten Aussagen, bei denen die Teilnehmenden mit „Trifft überhaupt nicht zu“ bis „Trifft voll zu“ antworten.

⁷⁹ Vgl. Raithel, 2008, S. 68.

⁸⁰ Kallus, 2016, S. 55.

⁸¹ Vgl. Porst, 2014, S. 83-84.

Sollte die teilnehmende Person bei der Filterfrage⁸² über die Beteiligung am Zensus 2011 angeben, nicht beim Zensus 2011 tätig gewesen zu sein, werden anschließend offen gestellte Fragen in Bezug auf die Verbesserungen bzw. Verschlechterungen zum Jahr 2022 ausgeblendet. Der vierte Block behandelt das Thema „Schwierigkeiten“. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, verschiedene bedeutende Gebiete des Zensus hinsichtlich ihres Aufholbedarfs einzustufen. Zusätzlich wird in diesem Teilbereich das Erhebungsunterstützungssystem (EHU) thematisiert und durch offen gestellte Fragen nach den größten Herausforderungen gefragt. Der abschließende Block des Fragebogens ist auf die zukünftige Entwicklung des Zensus bezogen. Den Teilnehmenden werden Fragen zu möglichen Verbesserungen gestellt und die Möglichkeit gegeben, Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Durchführung selbstständig zu formulieren.⁸³

4.5 Aufbau des Leitfadens der Experteninterviews

Die Experteninterviews wurden sorgfältig vorbereitet, indem Interviewleitfäden⁸⁴ erstellt wurden, die eine strukturierte und zugleich flexible Gesprächsführung ermöglichen. Sie basieren auf der damals bereits laufenden Online-Befragung und wurden an die jeweilige Person angepasst. Der Interviewleitfaden beginnt mit der Erfassung allgemeiner Informationen über den Interviewpartner, einschließlich seiner Position und Aufgabe beim Zensus. Anschließend wird die Vorbereitungsphase samt Rekrutierung wie auch Schulung der Mitarbeitenden und EB behandelt. Die nächsten Abschnitte des Leitfadens betreffen die eigentliche Durchführung des Zensus. Es wird auf die Zusammenarbeit mit anderen Stellen sowie die Kooperation der Bürger eingegangen, bevor die aufgetretenen Schwierigkeiten erörtert werden. Ähnlich wie im Fragebogen endet das Interview mit Fragen nach möglichen Vorschlägen und Empfehlungen zur Verbesserung des Zensus. Da Herr Kern bereits beim Zensus 2011 involviert war, wurden seinem Interviewleitfaden spezifische Fragen in Bezug auf den Zensus 2011 hinzugefügt.

⁸² Vgl. Raithel, 2008, S. 71-72.

⁸³ Siehe Anlage 9 (Musterfragebogen der Umfrage).

⁸⁴ Siehe Anlage 11 (Interviewleitfäden).

5. Auswertung und Diskussion der Ergebnisse

Im nachfolgenden werden nun die einzelnen Antworten der Umfrage genauer betrachtet. Aufgrund der begrenzten Anzahl sind die durchgeführten Interviews nicht repräsentativ, dienen jedoch dazu, Aussagen und Ergebnisse der Umfrage zu verdeutlichen bzw. zu bestätigen und ausführlichere Informationen aus den EHST zu liefern.

Nach Ablauf des Befragungszeitraums haben 102 Personen an der Umfrage teilgenommen. In Anbetracht der Anzahl an EHST (103 EHST) und der Größe des E-Mail-Verteilers (ca. 200 Adressen) ist dies eine gute Rücklaufquote und kann als repräsentativ betrachtet werden.

Die Umfrage wurde mithilfe des Programms Evasys ausgewertet und ist abgedruckt in der Anlage 1, S. 1 bis 35 vorzufinden.

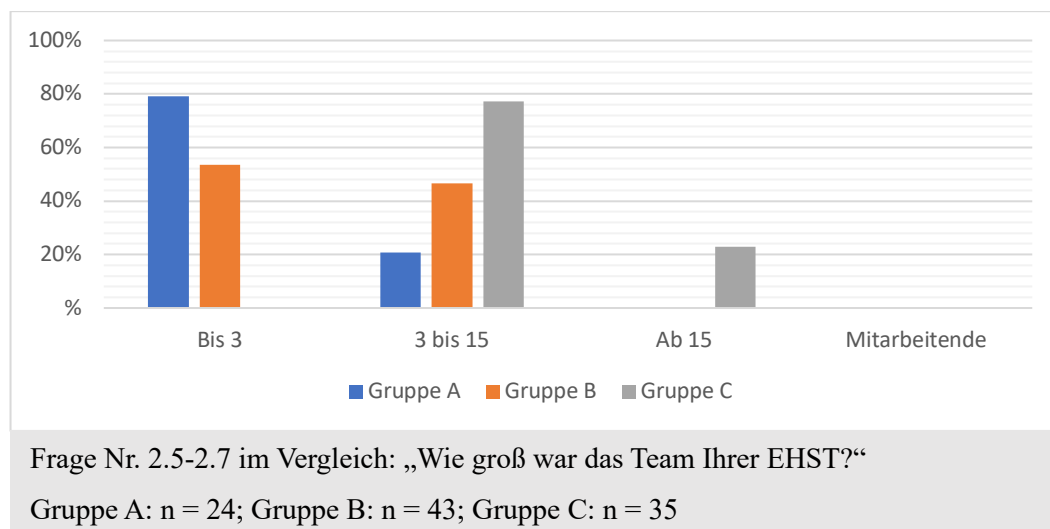
5.1 Allgemeine Angaben

Entsprechend der ersten Frage setzen sich die Teilnehmenden der Umfrage aus folgenden Gruppen zusammen: 23,53% sind in EHST aus Gemeinden, Städten oder Landkreisen mit bis zu 40.000 Einwohnern tätig (Gruppe A), 34,31% arbeiten in Kommunen ab 100.000 Einwohnern (Gruppe C), während der größte Anteil von 42,16% von Mitarbeitenden aus EHST mit 40.000 bis 100.000 Einwohnern (Gruppe B) gebildet wird.

Von den Teilnehmenden aus Gruppe A (23,53%) geben 75% an, dass in ihrer EHST zwischen 96% und 100% der zu erhebenden Anschriften abgeschlossen wurden. In Gruppe B (42,16%) sind es im Vergleich dazu 69,77%, die angeben, dass 96% bis 100% der Anschriften abgeschlossen wurden. In Gruppe C geben 74,3% an, dass sie 96% - 100% abgeschlossen haben. Gleichzeitig ist dies die einzige Gruppe, die auch im unteren Bereich der Skala vertreten ist, wobei 5,71% angeben, zwischen 71% und 85% abgeschlossen zu haben. In allen drei Gruppen gibt es Enthaltungen von jeweils maximal drei Personen, was möglicherweise auf die mangelnden Kenntnisse zur Beantwortung der Angabe zurückzuführen ist.

Um Informationen darüber zu erhalten, wie die Größe der Kommune mit der Anzahl der Mitarbeitenden korreliert, wurde erfragt, wie viele Personen das Team in den EHST umfasst (Abb. 2).

Abbildung 2: Anzahl der Mitarbeitenden

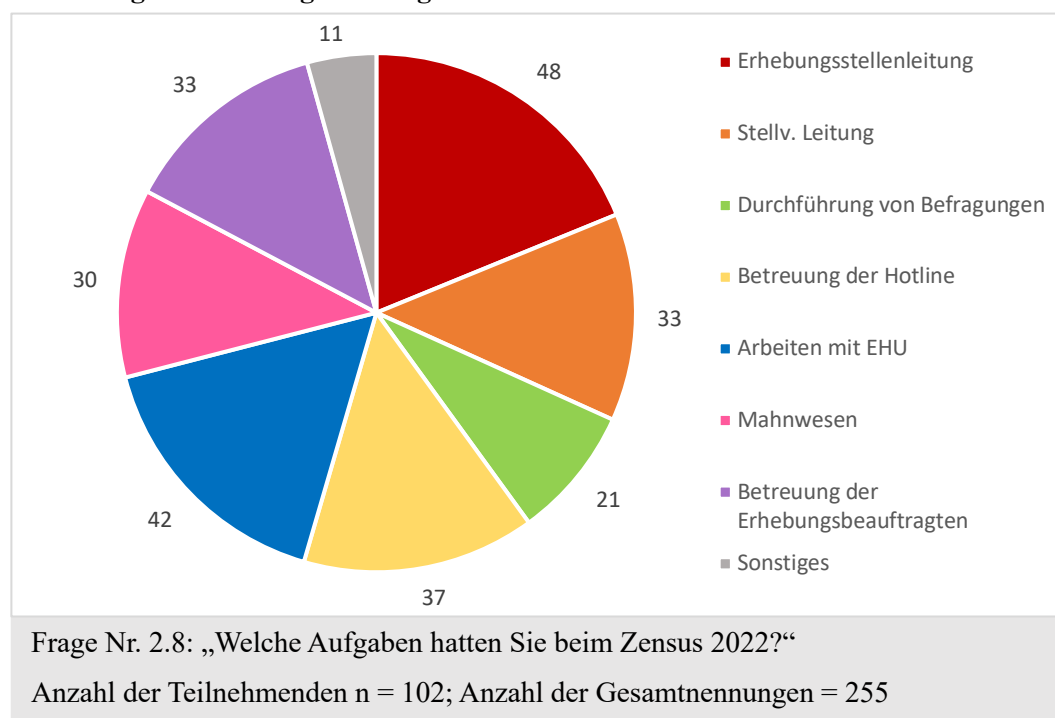


Quelle: Eigene Darstellung.

Die Ergebnisse zeigen, dass mit steigender Einwohnerzahl die Anzahl der Mitarbeitenden zunimmt. In EHST von Kommunen mit bis zu 40.000 Einwohnern (Gruppe A) arbeiten in 79,17% der Fälle bis zu drei Mitarbeitende. In 20,83% der Fälle sind es 3 bis 15 Mitarbeitende. Im Vergleich dazu steigt in Kommunen mit 40.000 bis 100.000 Einwohnern (Gruppe B) der Anteil von EHST mit 3-15 Mitarbeitenden (46,51%). In Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern (Gruppe C) arbeiten mit 77,14% 3-15 Mitarbeitende in den EHST, während 22,86% mehr als 15 Mitarbeitende beschäftigen.

In Abbildung 3 sind die Aufgabenbereiche der Teilnehmenden dargestellt, wobei bei dieser Frage eine Mehrfachauswahl möglich war. Das Ergebnis verdeutlicht, dass sämtliche Tätigkeitsfelder vertreten sind, was darauf hinweist, dass die im Folgenden gegebenen Einschätzungen auf praktischen Erfahrungen basieren. Unter den insgesamt 102 Teilnehmenden hat die Mehrheit eine Leitungsfunktion inne (81 Personen). Dies ermöglicht ihnen, die Ansichten und Erfahrungen ihrer Mitarbeitenden zu sammeln und widerzugeben. Gleichzeitig erlaubt ihnen ihre Position, Einblicke in alle Bereiche der Durchführung zu gewinnen.

Abbildung 3: Verteilung der Aufgabenbereiche

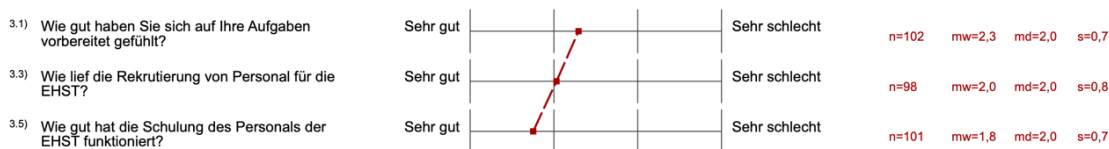


Quelle: Eigene Darstellung.

5.2 Vorbereitung

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, ihre Vorbereitung auf einer Skala von 1 („Sehr gut“) bis 4 („Sehr schlecht“) zu bewerten. Lautet die Antwort der Frage „sehr schlecht“, bestand die Möglichkeit, die eigene Angabe zu begründen. In Abbildung 4 werden die Mittelwerte (mw) für die jeweiligen Fragen abgebildet. Diese setzen sich aus der Summe der ausgewählten Angaben (1-4) und der darauffolgenden Division mit der Anzahl der Teilnehmenden (n) zusammen. Ein niedrigerer Mittelwert deutet auf eine positivere Bewertung der Befragten hin. Die Standardabweichung (s) gibt an, inwieweit die Angaben der Teilnehmenden auseinander liegen. Eine geringe Standardabweichung zeigt, dass die Angaben der Befragten eng beieinander liegen.⁸⁵

Abbildung 4: Bewertung der Vorbereitung



Quelle: Anlage 1, S. 8.

Bezüglich der Frage nach ihrer Vorbereitung auf ihre Aufgaben gibt mehr als die Hälfte (61 Personen) an, sich „gut“ vorbereitet zu fühlen, während 28 Personen sich „schlecht“ vorbereitet fühlen. 8 Personen empfinden sich als „sehr gut“ vorbereitet und 5 Personen bewerten ihre Vorbereitung als „sehr schlecht“. Der durchschnittliche Wert (mw) von 2,3 zeigt eine Tendenz zur Mitte, wobei die Standardabweichung von 0,7 darauf hinweist, dass die Antworten der Befragten relativ nah beieinander liegen. Die Teilnehmenden konnten Gründe angeben, weshalb sie ihre Vorbereitung als „sehr schlecht“ empfinden. Dort nennen diese unter anderem, dass Informationen seitens des StaLa BW nur nach und nach eingetroffen seien. Die Handbücher seien zwar sehr ausführlich, jedoch gleichzeitig sehr unübersichtlich. Ein weiterer Teilnehmender ergänzt, dass ein Erfahrungsaustausch mit Personal des Zensus 2011 äußerst hilfreich gewesen wäre. Im Hinblick auf die Rekrutierung des Personals in den EHST bildet sich ein Mittelwert von 2 („gut“).

⁸⁵ Vgl. Kallus, 2016, S. 155.

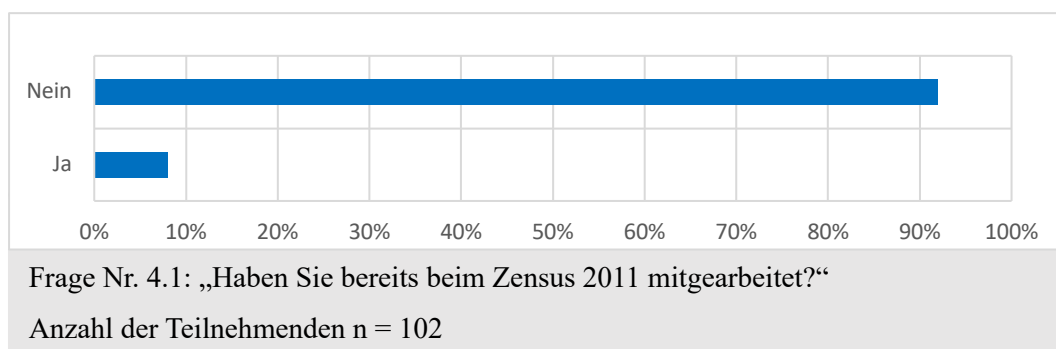
51 Personen empfinden die Rekrutierung als „gut“ und 24 Personen sogar als „sehr gut“. Die Befragten begründen die Antwort „sehr schlecht“ mit der geringen Anzahl an Bewerbungen für die befristeten Stellen und Abordnungen, welche eine zu kurze Zeitspanne umfasst hätten, um Mitarbeiter angemessen einzulernen. Im Vergleich zu den übrigen Bewertungen fällt dieser Anteil jedoch nur sehr gering aus.

Mit einem Mittelwert von 1,8 und einer Standardabweichung von 0,7 ist die Schulung des Personals insgesamt am besten beurteilt. Über vier Fünftel der Rückmeldungen empfinden die Schulung als „sehr gut“ und „gut“. Lediglich 14 Personen bewerten die Schulung des Personals als „schlecht“. In der EHST Stuttgart gab es beispielsweise keine gemeinsame Schulung des ganzen Personals. Dort erhielt das Personal verschiedene Einweisungen zu einem Zeitpunkt, der für ihre Arbeit inhaltlich relevant war. „Manche Leute haben manche Einweisungen auch nie bekommen, weil sie das nie gebraucht haben, weil wir uns einfach arbeitsteilig organisiert haben.“⁸⁶

5.3 Durchführung

In Abbildung 5 wird der Anteil an Personen dargestellt, welche bereits beim Zensus 2011 tätig waren. Lediglich 8% haben bereits Erfahrungen mit dem Zensus gesammelt. 92% stimmen mit „nein“.

Abbildung 5: Mitarbeit am Zensus 2011



⁸⁶ Anlage 13, S. 7, Z. 13-15.

Die darauffolgenden beiden Fragen, die auf die Verbesserungen bzw. Verschlechterungen im Vergleich von 2011 zu 2022 abzielen, fungierten als Filterfrage und wurden lediglich den 8% der Befragten und demnach acht Personen angezeigt, die mit „ja“ antworteten. Am häufigsten nennen die Teilnehmenden die Technik, die sich zum Zensus 2022 verbessert haben soll. Im Vergleich zu 2011 sei 2022 die Unterstützungssoftware ausgereifter. Herr Kern erklärt, dass die Software 2011 modular aufgebaut gewesen sei. Damals seien die Länder noch stärker an der Programmierung beteiligt gewesen, sodass unterschiedliche Firmen von den Statistischen Landesämtern beauftragt worden seien. Immer zwei, drei Statistische Landesämter hätten zusammen ein Modul verantwortet, das mit unterschiedlichen Firmen von unterschiedlichen Verantwortlichen programmiert worden sei. Dies sei eine Katastrophe gewesen.⁸⁷

Die Option für Bürger, die Ziel-2-Befragung online zu beantworten, bestand 2011 noch nicht und die regelmäßigen Videokonferenzen mit dem StaLa BW, verbunden mit der Möglichkeit, diesen virtuell beizuwohnen, sind effizienter. Was jedoch von einer Person als positiv betrachtet wird, stellt für einen anderen eine Verschlechterung dar. Die Ziel-2-Befragung, die dennoch eine Vor-Ort- Befragung voraussetzt, soll bei den Bürgern zu Verwirrung führen, da zeitgleich die GWZ online durchgeführt wird. Erinnerungen sowie Mahnungen sind die Folge, wodurch die EHST ein größeres Anruf- und Arbeitsaufkommen davontragen. Insgesamt seien die Rahmenbedingungen 2022 schlechter gewesen.⁸⁸ Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten vor allem die Vorbereitung des Zensus und auch die Bürger seien nicht mehr in dem Maße wie zehn Jahre zuvor informiert gewesen.⁸⁹

Im Zuge jeder Zensusrunde wird ein Erfahrungsbericht⁹⁰ von der kommunalen Ebene verfasst. Der Zensus 2011 und dessen Verlauf wurden in diesem einschließlich der Schwierigkeiten zusammengefasst und Empfehlungen getroffen.

⁸⁷ Vgl. Anlage 14, S. 16, Z. 12-17.

⁸⁸ Vgl. Anlage 14, S. 16, Z. 33.

⁸⁹ Vgl. Anlage 14, S. 16-17.

⁹⁰ Städtetag Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): Erfahrungsbericht des AK Zensus des Städtetags Baden-Württemberg zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 in den kommunalen Erhebungsstellen, 2014.

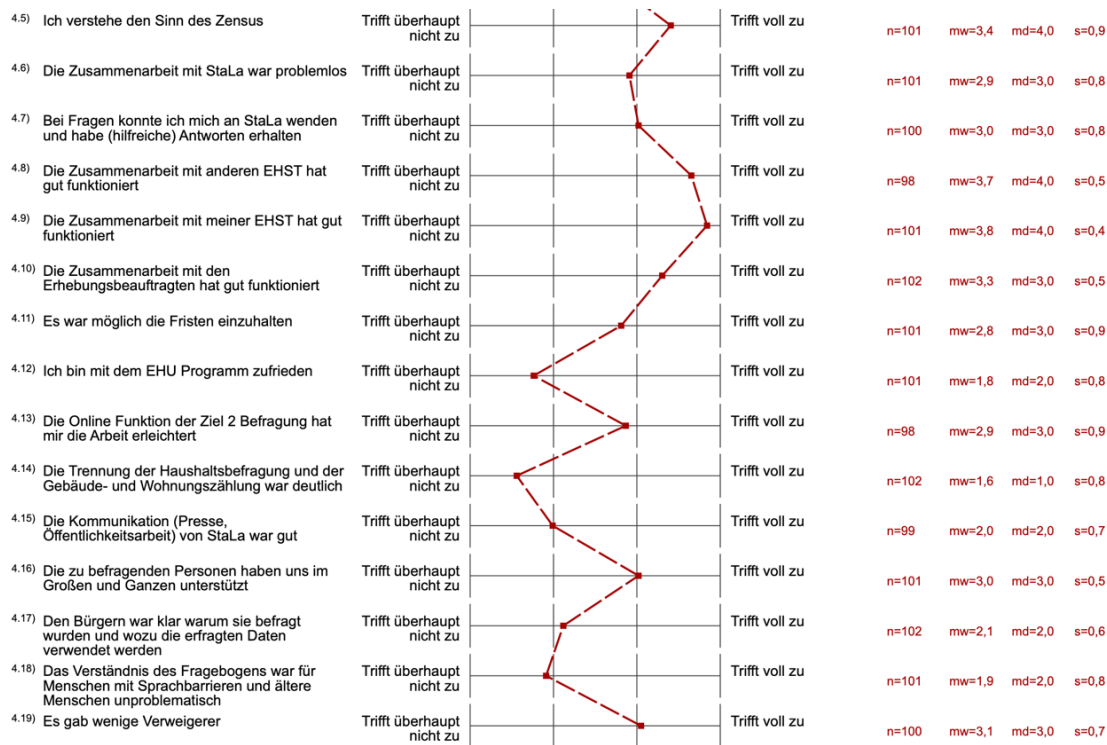
Aus dem Interview mit Herrn Kern ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Empfehlungen den EHST selbst überlassen wurde, ohne dass sie in das Verfahren integriert wurden.⁹¹ Ein Teilnehmender ist der Meinung: „[...] aus den Fehlern des Zensus 2011 wurde nichts gelernt, obwohl es hier ein dickes Buch dazu gab.“⁹²

Im nächsten Abschnitt wurden die Teilnehmenden gebeten, mithilfe von Lickert-Skalen diverse Aussagen nach ihrer persönlichen Einschätzung zu bewerten. Dabei stand es ihnen offen in einer vierstufigen Skala zwischen „Trifft überhaupt nicht zu“ (1) bis „Trifft voll zu“ (4) zu wählen. Abbildung 6 zeigt, wie bereits für Abbildung 4 erklärt, die durchschnittliche Einschätzung der Befragten sowie die zugehörige Standardabweichung. Ein höherer Mittelwert bedeutet eine stärkere Zustimmung der Befragten. Insgesamt ist den Teilnehmenden der Sinn des Zensus bekannt (mw = 3,4; s = 0,9). Nach der Auswertung ist auffallend, dass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen in eine Reihenfolge gebracht werden kann. Die Meinungen zur Zusammenarbeit mit dem StaLa BW sind auf der Skala verteilt, wobei eine Tendenz zu Bewertung 3 („Trifft zu“) besteht. Im Vergleich wird diese Zusammenarbeit am schlechtesten bewertet (mw = 2,9; s = 0,8). Wohingegen die Zusammenarbeit mit den EB eindeutiger ist (mw = 3,3; s = 0,5). Die Zusammenarbeit innerhalb der eigenen EHST wird sowohl im Vergleich zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen als auch insgesamt am höchsten bewertet (mw = 3,8; s = 0,4). Knapp darauf folgt die Bewertung der Zusammenarbeit mit anderen EHST (mw = 3,7; s = 0,5). Wie bereits zuvor zeigt sich erneut Uneinigkeit unter den Befragten bezüglich weiterer Aussagen. Die Bewertung der Einhaltung der Fristen variiert stark, was zu einem Mittelwert von 2,8 führt (s = 0,9). Hinsichtlich der Online-Funktion der Ziel-2-Befragung wird nicht eindeutig festgestellt, ob diese eine Erleichterung darstellt (mw = 2,9; s = 0,9). Im Gegensatz dazu ist klar erkennbar, dass die Teilnehmenden mit dem EHU unzufrieden sind (mw = 1,8; s = 0,8).

⁹¹ Vgl. Anlage 14, S. 19-20.

⁹² Anlage 1, S. 12.

Abbildung 6: Persönliche Einschätzungen der Teilnehmenden



Quelle: Anlage 1, S. 8.

Die Teilnehmenden sind sich mit einem Mittelwert von 3 ($s = 0,5$) einig, dass die zu befragenden Bürger sie grundsätzlich unterstützen würden. Dies spiegelt sich in der Bewertung der Anzahl der Verweigerer wider ($mw = 3,1$; $s = 0,7$). 57 Personen stimmen zu („Trifft zu“), dass es im Verhältnis wenige Verweigerer gegeben habe, während 24 Personen dieser Aussage voll zustimmen („Trifft voll zu“). Jedoch bestehen Schwierigkeiten im Verständnis des Fragebogens für Menschen mit Sprachbarrieren oder höherem Alter ($mw = 1,9$; $s = 0,8$). Die Mehrheit der Teilnehmenden ist zudem der Meinung, dass den Bürgern nicht klar sei, weshalb sie befragt und wozu die erfragten Daten verwendet werden. 64 Personen stimmen bei der Aussage mit „Trifft nicht zu“ und 13 Personen mit „Trifft überhaupt nicht zu“. Die GWZ kann bei den Bürgern Verwirrung auslösen. Die Aussage, dass die Trennung der GWZ und der Haushaltebefragung deutlich sei, wird von allen Aussagen am schlechtesten bewertet ($mw = 1,6$; $s = 0,8$). 59 Personen stimmen dieser Aussage überhaupt nicht zu („Trifft überhaupt nicht zu“) und 32 Personen stimmen nicht zu („Trifft nicht zu“).

So wird auch die Kommunikation, einschließlich Presse und Öffentlichkeitsarbeit, seitens des StaLa BW insgesamt nicht als gut empfunden ($mw = 2$; $s = 0,7$). Alles in allem befinden sich 76 Personen mit ihrer Bewertung auf der linken Hälfte der Skala und stimmen für „Trifft überhaupt nicht zu“ bzw. „Trifft nicht zu“.

Im Anschluss wurden die Umfrageteilnehmenden gebeten, den Verlauf und das Ergebnis des Zensus 2022 einzuschätzen. Dies wurde als offene Frage gestellt, sodass die Befragten in ihrer Antwort nicht eingeschränkt waren und ihnen Raum für eine ausführlichere Erklärung gegeben wurde. Aufgrund der Anzahl der offenen Fragen wurden diese nicht als verpflichtend gekennzeichnet, um einen möglichen Abbruch des Fragebogens zu verhindern. Infolgedessen haben von insgesamt 102 Teilnehmenden 81 Personen geantwortet. In Evasys wurden die Antworten der offenen Fragen kategorisiert, um Aussagen über die Häufigkeit der Nennungen und deren Wichtigkeit treffen zu können. Diese Vorgehensweise wurde bei allen offenen Fragen des Fragebogens angewandt.

In insgesamt fast der Hälfte aller Antworten wird das EHU und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Arbeit genannt. Dieses wird als „unausgereift und fehlerhaft“⁹³, „sehr ausbaufähig“⁹⁴, „unstabil“⁹⁵ und „größte Schwachstelle“⁹⁶ bezeichnet, die ihre Arbeit beeinflusse. Diese Ansicht begründen sie damit, dass es viele Störungen und Aussetzer habe. Es sei nicht auf eine große Belastung ausgelegt und durch zusätzlich kurzfristig angemeldete Wartungen und Updates führe all dies unter anderem dazu, dass Fristen nicht bzw. schwer einzuhalten seien. Generell sei das Programm trotz der Verschiebung um ein Jahr bis zum letzten Tag programmiert worden. Das Statistische Bundesamt hatte „[...] mehr Zeit und trotzdem war alles nur knapp vor den Terminen immer fertig“.⁹⁷

Die Zusammenarbeit mit dem StaLa BW vereinfacht für einige und erschwert für andere den Verlauf des Zensus. Probleme seien telefonisch schnell gelöst und durch virtuelle Termine können weitere Fragen in der großen Runde samt dem AK Zensus und dem StaLa BW geklärt werden.

⁹³ Anlage 1, S. 11.

⁹⁴ Anlage 1, S. 11.

⁹⁵ Anlage 1, S. 12.

⁹⁶ Anlage 1, S. 14.

⁹⁷ Anlage 13, S. 4, Z. 20-21.

Frau Heger führt aus, dass es als Konsequenz einer klärenden Besprechung alle drei, vier Wochen und später alle zwei Wochen Infostunden gegeben habe, die einen intensiven Austausch zwischen den EHST und dem StaLa BW ermöglicht und für mehr Verständnis gesorgt hätten.⁹⁸ Ein Befragter ist der Meinung, dass die Ziele und der Ablauf durch das StaLa BW gut definiert seien, es jedoch bei der Umsetzung hake. Teilweise wird ein einheitliches Vorgehen erschwert, da das StaLa BW zum Beispiel unterschiedliche Lösungen zum selben Problem vermittele. Ein Teilnehmender äußert: „Bei aller Individualität hätten mehr und bessere Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden sollen. Jede EHST mußte das Rad, wie alle anderen auch, neu erfinden.“⁹⁹ Ein weiterer Umfrageteilnehmender ergänzt, dass es nur wenig Hilfestellung vom StaLa BW gebe und der Zensus eine organisatorische Herausforderung sei. Durch eine späte Materiallieferung und Weitergabe an Informationen seitens des StaLa BW seien weitere Hürden geschaffen worden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es während des Sommers eine intensive Phase gegeben hat, insbesondere in Bezug auf die Datenerfassung im EHU und das Mahnwesen, wobei versucht wurde innerhalb der Fristen noch so viel Bürger wie möglich zu erfassen und Anschriften abzuschließen. Durch das EHU ging es in manchen Phasen nur schleppend voran. Teilweise wurde der Zensus immer noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Angriff auf die Ukraine beeinträchtigt. Abgesehen davon hing der Verlauf stark von jeder einzelnen EHST ab und wurde von verschiedenen Rahmenbedingungen beeinflusst. Diese Faktoren reichten von den zu erhebenden Anschriften über die Anzahl der Mitarbeiter bis hin zu der Arbeit der EB und der Kooperation der Bürger. Dadurch ergaben sich Unterschiede im Verlauf des Zensus.

Über das endgültige Ergebnis lässt sich momentan jedoch noch keine Aussagen treffen, da dieses erst im Frühjahr 2024 erwartet wird. Alles in allem gaben die Teilnehmenden ihr Bestes, weshalb viele dementsprechend zufrieden waren.

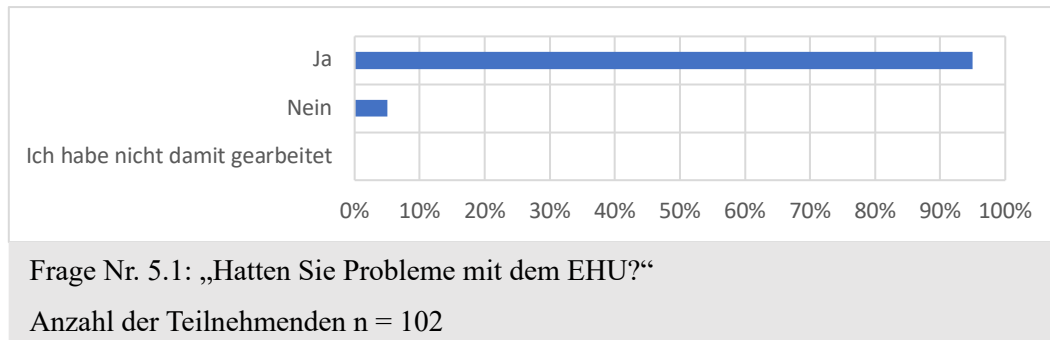
⁹⁸ Vgl. Anlage 13, S. 16, Z. 4-14.

⁹⁹ Anlage 1, S. 11.

5.4 Schwierigkeiten

Da die Problematiken des EHU bereits im Voraus bekannt waren, wurde im Fragebogen gezielt nach diesen gefragt (Abb. 7). Von den Teilnehmenden geben 95% an, Probleme mit dem EHU zu haben, während 5% dies verneinen.

Abbildung 7: EHU

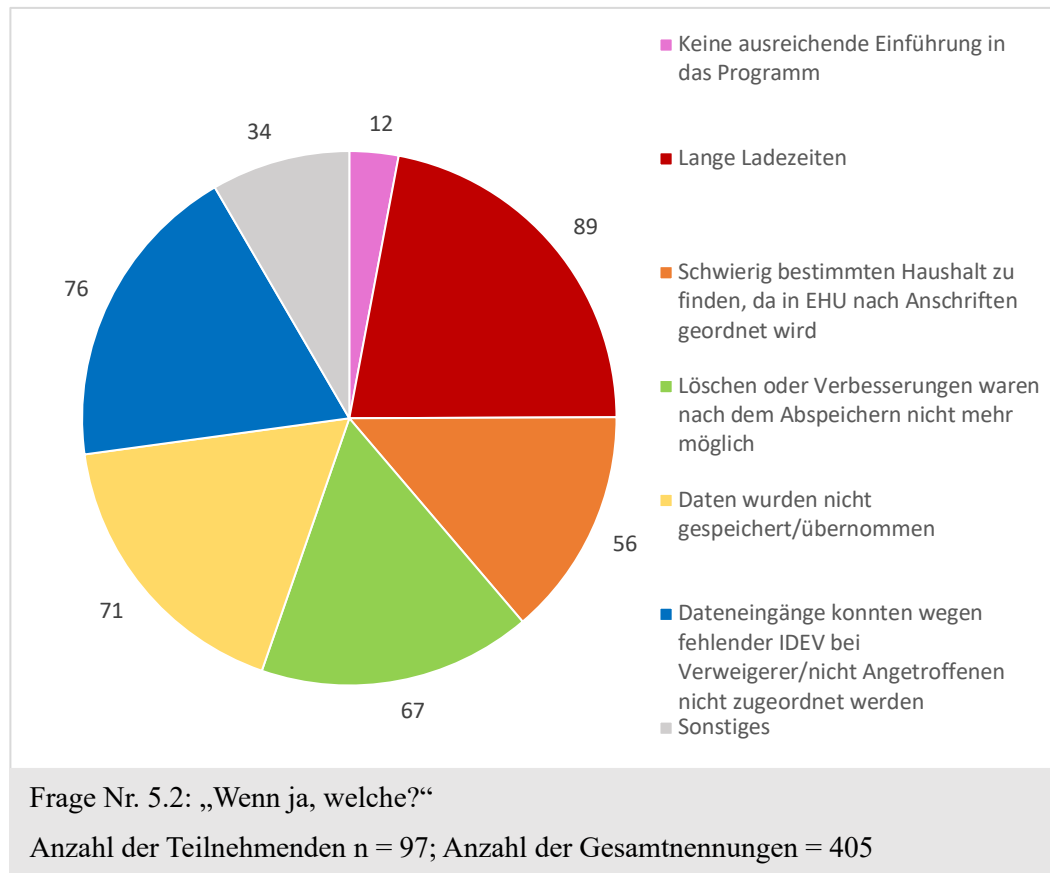


Quelle: Eigene Darstellung.

Es fällt auf, dass niemand angibt, bisher nicht mit dem Programm zu arbeiten. Dies stimmt jedoch nicht mit dem Ergebnis der Frage Nr. 2.8 (Welche Aufgaben hatten Sie beim Zensus 2022?) überein. Dort wählen lediglich 42 von 102 Personen „Arbeiten mit EHU“ als Aufgabe aus. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass mehrere der aufgeführten Aufgaben das Arbeiten mit dem EHU implizieren können und deshalb diese Antwort nicht gewählt oder sie übersehen haben.

Daraufhin wurden die zuvor festgestellten 95% der Befragten, die angaben, bereits Probleme mit dem EHU gehabt zu haben, genauer nach der Art der auftretenden Probleme befragt. In Abbildung 8 wird verdeutlicht, dass die überwiegende Mehrheit mit den langen Ladezeiten des Programms zu kämpfen hat, dicht gefolgt von der Schwierigkeit online übermittelte Dateneingänge aufgrund von fehlender Hinterlegung der IDEV-Kennung einer Person zuzuordnen. Ein weiteres signifikantes Problem ist, dass Daten nach der Eingabe nicht übernommen bzw. gespeichert werden. Dies wird von 71 Personen aufgeführt, deren Arbeit dadurch beeinträchtigt ist.

Abbildung 8: Probleme mit dem EHU



Quelle: Eigene Darstellung.

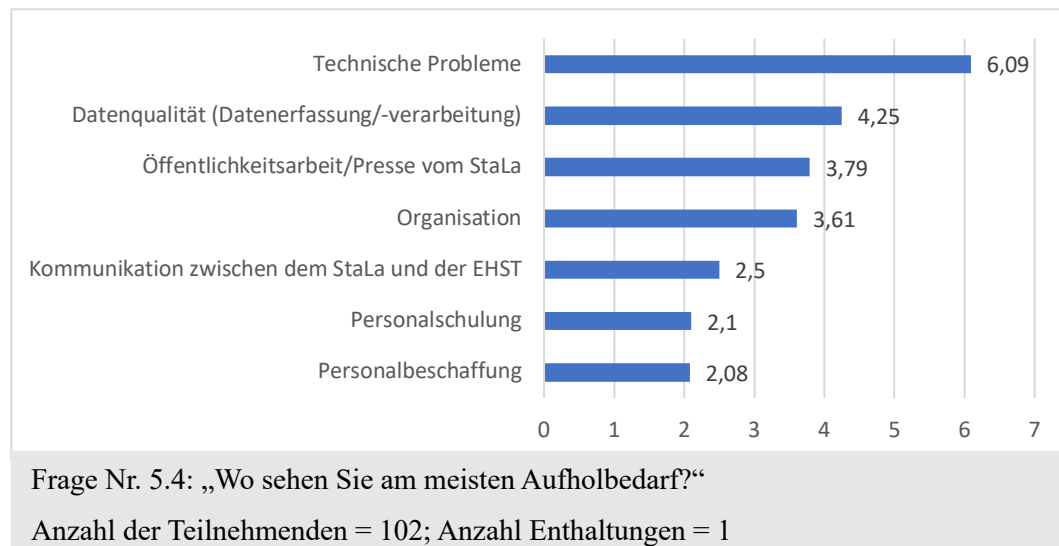
In Anbetracht dessen war Teil 1 jeder Einweisung der EHST Stuttgart: „So oft wie du kannst zwischenspeichern.“¹⁰⁰ Die Tatsache, dass 67 Personen angeben, dass es nach dem Abspeichern nicht möglich ist, Daten zu löschen oder zu verbessern, deutet auf eine Unflexibilität des Programms hin, die die Bearbeitung und Korrektur von Daten erschwert. Die Herausforderung, bestimmte Haushalte zu finden, wird von 56 Personen genannt. Im EHU werden die Daten nach den jeweiligen Anschriften sortiert. Wenn sich mehrere Haushalte in einer Anschrift befinden, erfordert die Suche nach einem bestimmten Haushalt ohne eine generelle Suchfunktion einen erhöhten Zeitaufwand. Lediglich 12 Personen sind der Ansicht, keine ausreichende Einführung in das Programm erhalten zu haben. Dies ist auf die interne Organisation jeder EHST zurückzuführen und aufgrund des geringen Anteils nicht als Hauptproblem anzusehen.

¹⁰⁰ Anlage 13, S. 26, Z. 8-9.

Die Auswahlmöglichkeit „Sonstiges“ wählen 34 Personen. Hierbei wird häufig das Mahnwesen genannt, welches „fehlerbehaftet“¹⁰¹ sei. Es sei notwendig, außerhalb des EHU Excel-Listen zu führen. Gleichzeitig seien Personen trotz eingegangener Dateneingänge nicht automatisch aus den Mahnlisten entfernt worden, wodurch manche Bürger wiederholt Mahnungen erhalten hätten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Programm kaum intuitiv aufgebaut ist und eine komplizierte Menüführung aufweist, weshalb eine bessere Gestaltung der Funktionen die Arbeitsabläufe vereinfachen könnte.

In der darauffolgenden Frage (Nr. 5.4 „Wo sehen Sie am meisten Aufholbedarf?“) wurden die Teilnehmenden gebeten, die verschiedenen Bereiche in eine Rangfolge mit sieben Plätzen zu bringen. Für die Auswertung wurden die Werte der Antwortoptionen gespiegelt. Der höchste Rang wird dem höchsten Wert zugeordnet (Rang 1 = 7, Rang 7 = 1). Die von den Befragten gewählten Ränge werden für jede Antwortoption addiert, um anschließend den Mittelwert zu berechnen. Der höchste Mittelwert wird dem ersten Rang zugeteilt.¹⁰²

Abbildung 9: Ranking verschiedener Bereiche nach ihrem Aufholbedarf



Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁰¹ Anlage 1, S. 16.

¹⁰² Vgl. Evasys, 2023, S. 71.

Wie bereits bei den vorherigen Fragen zeigt sich auch hier mit großem Abstand eine deutliche Unzufriedenheit und ein Wunsch nach Verbesserung in Bezug auf die Technik und damit speziell auf das EHU (mw = 6,09). An zweiter Stelle folgt die Datenqualität, insbesondere die Datenerfassung und -verarbeitung mit einem Mittelwert von 4,25. Aus den Antworten anderer Fragen geht hervor, dass dies unter anderem im Zusammenhang mit dem Ablauf der Frist und dem begrenzten Zeitraum zu verstehen ist. Nach Fristablauf können keine weiteren Bürger, deren Anschriften in der Stichprobe enthalten sind, erhoben bzw. erfasst werden. Gleichzeitig sei die korrekte und sorgfältige Arbeit der EB von immenser Bedeutung, da die EHST auf die Vollständigkeit und Qualität der erhobenen Daten vertrauen. Daher kann die Qualität in Abhängigkeit von der Leistung der EB sowie der Personalausstattung und Organisation jeder EHST variieren. Zusätzlich beeinträchtigt die Hybrid-Befragung (vor Ort und online) die Datenerfassung. Nicht nur einige Bürger seien durch die Vorgehensweise verwirrt und überfordert, sondern auch einige EB hätten es teilweise nicht vollständig verstanden und seien demnach nicht korrekt vorgegangen. Darüber hinaus zweifeln einige an der Aktualität bzw. Aussagekraft der Ergebnisse des Zensus, da diese erst im Frühjahr 2024 bekannt gegeben werden sollen.

Im Mittelfeld liegen die Öffentlichkeitsarbeit/Presse vom StaLa BW (mw = 3,79) und die Organisation (mw = 3,61) des Zensus nahe beieinander. Im unteren Teil befindet sich mit einem Mittelwert von 2,5 die Kommunikation zwischen dem StaLa BW und der EHST und endet mit der Personalbeschaffung (mw = 2,08), die nur knapp schlechter als die Personalschulung (mw = 2,1) abschneidet.

Die größten Herausforderungen während des Zensus 2022 wurden in der nächsten Fragestellung erfragt. Wie bereits zuvor erläutert, wurde auch hier dieselbe Vorgehensweise wie bei Frage Nr. 4.20 angewendet, indem die Antworten durch eine Kategorisierung analysiert werden. Von insgesamt 102 Teilnehmenden haben 91 Personen eine Antwort abgegeben.

Als größte Herausforderung benennen zwei Drittel der Befragten das EHU, das zu Verzögerungen in der Erfassung führe und viel Zeit der EHST in Anspruch nehme.

Zusammenfassend nennen hierbei die Teilnehmenden Performanceprobleme, Wartungsfenster, fehlende Funktionen und selbst überlegte Workarounds, die zur Bedienung des Programms notwendig seien, weil nur mit einem Umweg das Problem vermieden werden könne. Generell sei das Programm auch sehr unzuverlässig, da sich ständig Änderungen ergeben würden. Nach Updates seien die EHST nicht über die vorgenommenen Neuerungen informiert worden, was dazu führe, dass sie jedes Mal von Neuem überrascht seien und sich erneut an die Veränderungen anpassen müssten. Erst im späteren Verlauf werde den EHST die Informationen übermittelt, die die vorgenommene Überarbeitung enthalte.¹⁰³ Neben den zuvor aufgeführten Gründen fügen die Teilnehmenden die Kommunikation zwischen den verschiedenen Stellen hinzu. Sie sind der Ansicht, dass das StaLa BW sowie das Statistische Bundesamt wichtige Informationen nur schrittweise oder verspätet weitergeben würden. Dadurch sei es für die EHST schwierig, ohne Erfahrungen und wirkliche Vorstellung der Arbeit den Zensus in ihrer EHST zu organisieren und durchzuführen. Ein Teilnehmender schreibt dazu: „Denn [!] Zensus gebacken zu bekommen, ohne wirklich zu wissen, was auf einen zu kommt.“

Die Befragten hätten sich mehr und einheitliche Vorgaben vom Land und Bund gewünscht. Nicht nur den EHST fehle Informationen, sondern auch die Bürger seien nicht hinreichend von Bund und Land aufgeklärt. Den AP werden nicht ausreichend Informationen über den Zweck und Ablauf des Zensus und insbesondere zur Trennung der GWZ mitgeteilt. Dies habe eine Vielzahl an Mahnungen und Unverständnis zur Folge, da aufgrund der GWZ viele AP annehmen würden, ihre Auskunft bereits abgegeben zu haben. Die unzureichende Öffentlichkeitsarbeit führe zu einem Mehraufwand seitens der EHST und der EB. Außerdem wird angegeben, dass die EHST unter enormen Zeitdruck stehen würden. Die fristgerechte Abwicklung gestalte sich durch die Zeitknappheit und unter Berücksichtigung des EHU sowie anderer Faktoren als äußerst herausfordernd. Die EHST beginnen zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit dem Mahnverfahren, weshalb bei einigen dieses aus zeitlichen Gründen zu kurz komme oder sogar überhaupt nicht beginne.

¹⁰³ Vgl. Anlage 13, S. 24, Z. 24-34.

Die Erhebungs- und Erfassungsphase fiel zusätzlich in die Zeit der Sommerferien, wodurch sowohl das Personal in den EHST dünner besetzt gewesen sei als auch die AP Urlaub hätten und nicht zu Hause angetroffen wurden, sowie auf keine Erinnerungs- und Mahnschreiben reagierten, was für Verzögerungen sorgte. Darüber hinaus werden die Durchführung des Mahnverfahrens und die Personalgewinnung zum Teil als große Herausforderung genannt.

Des Weiteren wurde bei der Umfrage gezielt abgefragt, welche Faktoren von außen die Arbeit der Befragten beeinträchtigten. Von 102 Teilnehmenden haben 86 Personen die Frage beantwortet. Zusammenfassend werden hierbei die Bürger, die gleichzeitige Durchführung von anderen Befragungen, Corona, der Ukraine-Krieg sowie Probleme im Zusammenhang mit der Zustellung per Post genannt. Die AP seien nicht nur kaum informiert, auch weigern sich Bürger, darunter auch Reichsbürger, aufgrund ihres Unwissens und ihrer Skepsis ihrer Auskunftspflicht nachzukommen und kosten den EHST bei der Bearbeitung viel Zeit. Manche AP seien zunächst misstrauisch, unfreundlich oder würden blockieren. Zusätzlich erschweren Sprachbarrieren die Erhebung der erforderlichen Daten.

Während die Ziel-2-Befragung online in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden kann, sind die EB bei der Ziel-1-Befragung an der Haustür nur mit Übersetzungshilfen ausgestattet. Diese ermöglichen zwar die Übersetzung der Antworten des Haushaltsbogens, jedoch reichen sie nicht aus, um den Sinn und Zweck des Zensus zu erklären. Die EHST versuchen, diesem Problem entgegenzuwirken, indem sie EB rekrutieren, die mehrere Sprachen beherrschen. Dennoch kann diese Lösung nicht in allen Fällen helfen.

Die parallel stattfindenden Befragungen, wie die Grundsteuerreform, der Mikrozensus sowie die GWZ, würden nicht zur Förderung der Kooperation der Bürger beitragen. Vielmehr führe diese Situation zu einer zusätzlichen Belastung und Verwirrung. Durch Verwechslung der Hotline wenden sich Bürger mit Fragen an die falschen Ansprechpersonen und schicken ausgefüllte Bögen von der GWZ an die EHST.

Die Corona-Pandemie ist trotz Verschiebung des Zensus immer noch ein aktuelles Thema. In der Vorbereitungsphase schränke es die EHST bei ihren Schulungen der EB ein. Diese müssen entweder online durchgeführt werden oder je nach Raumgröße mit einer geringeren Teilnehmeranzahl stattfinden. In Stuttgart wurden in Präsenz insgesamt 20 bis 25 Termine für jeweils 30 Personen angeboten.¹⁰⁴ Die EHST Freiburg setzte währenddessen auf ein reines Online-Konzept. Schulungs- und Beratungsvideos zum Umgang mit schwierigen AP und weitere Informationen wurden den EB auf einem digitalen Portal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hatten diese in alle zwei Wochen stattfindenden Webkonferenzen die Möglichkeit Fragen zu stellen und Rückmeldungen zu geben.¹⁰⁵ Während der Erhebung seien manche AP aufgrund der Ansteckungsgefahr immer noch verunsichert. Gleichzeitig gebe es hinsichtlich Coronaerkrankungen auch Ausfälle des EHST-Personals. Im Februar 2022 kam plötzlich der Krieg zwischen Russland und der Ukraine hinzu. Darüber hinaus sei es erforderlich geworden, die EB über den Umgang mit ukrainischen Geflüchteten bei der Erhebung zu informieren.

Ein weiterer äußerer Faktor, der die Arbeit beeinträchtigt, sei die Postzustellung während der Durchführung des Zensus. Die Erinnerungs- und Mahnschreiben müssen zeitnah bei den AP eingehen. Dabei gebe es Probleme durch die Dienstleister, welche die Briefe nicht oder nur mit Verspätung zustellen würden. Der Erfolg der Zustellung variere je nach Dienstleister.

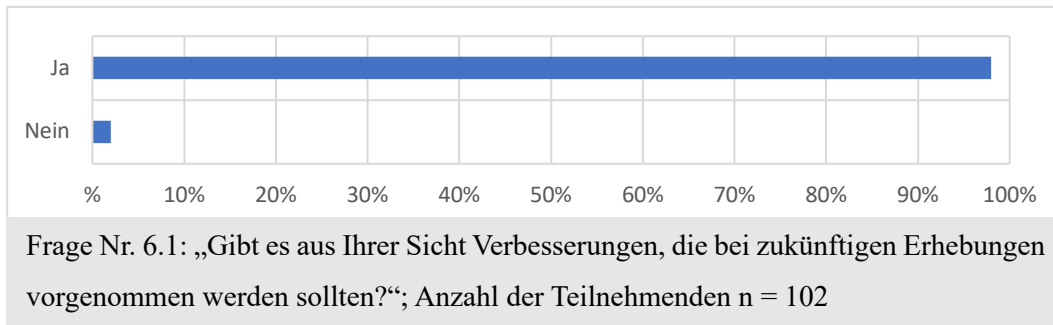
5.5 Empfehlungen für die Zukunft

Um den Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, mögliche Verbesserungsvorschläge anzugeben, wurden sie zunächst nach dem Verbesserungspotenzial des Zensus befragt (Abb. 10). Von den Befragten erkennen 98% Möglichkeiten zur Verbesserung des Zensus, während 2% der Ansicht sind, dass keine Verbesserungen notwendig seien.

¹⁰⁴ Vgl. Anlage 13, S. 8, Z. 15-16.

¹⁰⁵ Vgl. Anlage 14, S. 5, Z. 9-30.

Abbildung 10: Verbesserungspotenzial des Zensus



Quelle: Eigene Darstellung.

Daraufhin wurden die Befragten gebeten, für zukünftige Zensus-Erhebungen Verbesserungen oder Empfehlungen vorzuschlagen. Die geäußerten Vorschläge lassen sich grob in die Kategorien Methodik, Rahmenbedingungen und Kommunikation zusammenfassen.

Für künftige Zensusrunden empfiehlt die Mehrheit die Optimierung der Methodik bei der Erhebung. Die Befragung vor Ort (Ziel 1) und zusätzlich online (Ziel 2) stoße bei den AP und teilweise bei den EB auf Unverständnis, weshalb die Teilnehmenden der Meinung sind, dass eine einheitliche Befragung, dies bedeutet rein online oder persönlich, zielführender sei. Darüber hinaus erachten einige Teilnehmende die Umstellung auf ein komplett online durchgeführtes Vorgehen wie bei der GWZ als sinnvoll. Nur bei Bedarf sollten Papierfragebögen zugeschickt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Umstieg auf den Registerzensus erwähnt, doch gleichzeitig äußern Teilnehmende die Ansicht, dass dieser nicht umgesetzt werden solle, da sie bezweifeln, dass er zu einem ordentlichen Ergebnis führen könne.

Als weitere Empfehlung wurde die zeitliche Trennung von Erhebungen mit einem ähnlichen Erhebungsbereich genannt. Die Teilnehmenden begründen dies dadurch, dass die zeitgleiche Durchführung der GWZ zu einem deutlichen Mehraufwand bei den EHST führe. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Trennung der Erhebungen aus methodischen Gründen unvorteilhaft bzw. fast nicht möglich sei. Die GWZ ist Teil der Haushaltegenerierung und für bestimmte Berechnungen nötig. Die Durchführung der Erhebungen im Abstand von beispielsweise einem Jahr führt zu Verzögerungen in der Berechnung der Ergebnisse und verfälscht das Ergebnis.

Ein Abstand von ein paar Monaten ist theoretisch möglich, doch betrifft die Erhebung nach wie vor denselben Stichtag. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum Stichtag verschlechterte sich dementsprechend die Datenqualität.¹⁰⁶

Ein wesentlicher Aspekt der Rahmenbedingungen für die EHST, um den Zensus durchführen zu können, ist das verwendete Programm. Zur Sicherstellung der Datenqualität ist eine zügige und effiziente Datenerfassung von großer Bedeutung. Aufgrund dessen erachtet die Mehrheit eine besser entwickelte Software in Verbindung mit einer ausführlichen Testphase als äußerst wichtig. Es müsse mehr Zeit für Praxistests eingeplant und genutzt werden, um Verzögerungen wie beim Zensus 2022 zu verhindern. Im Falle einer Wiederholung des Zensus nach dem bisherigen Muster wurde mehrmals der Vorschlag geäußert, den EB zur Erhebung Tablets zur Verfügung zu stellen, um die EHST zu entlasten und weniger Papier zu verbrauchen. In Bayern wurde dies beim Zensus 2022 bereits umgesetzt.¹⁰⁷

Die Teilnehmenden haben betont, dass Verbesserungen bei den Schulungen dringend erforderlich seien. Diese müssten für die EB komprimierter und auf das Wesentliche beschränkt sein. Die EHST sollten nicht zusätzlich belastet werden, indem sie die vorgegebene Schulungspräsentation von einer Länge von acht Stunden erneut überarbeiten müssten. Es ist die Aufgabe von Bund und den Ländern, die Schulung samt Schulungsmaterial auf eine zumutbare Länge zusammenzufassen und bereitzustellen. Dasselbe Anliegen gilt für die Schulungen für das Fachpersonal und die Erhebungsstellenleitungen. Die Leitungen der EHST erhielten in der Vorbereitungsphase mehrtägige Schulungen durch das StaLa BW, die alle online durchgeführt wurden.¹⁰⁸ Statt großer und umfangreicher Schulungen haben die Umfrageteilnehmenden sowie beide Interviewpartner kleinteilige Einheiten insbesondere zum Mahnwesen zu Zeitpunkten, an denen der vermittelte Inhalt zeitnah angewendet werden kann, empfohlen.¹⁰⁹

¹⁰⁶ Vgl. Anlage 13, S. 19-20.

¹⁰⁷ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022, S. 9.

¹⁰⁸ Vgl. Anlage 13, S. 7, Z. 24-31, S. 8, Z. 6-7.

¹⁰⁹ Vgl. Anlage 13, S. 32-33; Vgl. Anlage 14, S. 7-8.

Als weitere Empfehlung wird die deutlichere Gestaltung der Zensusmaterialien ergänzt. Die Erhebungsunterlagen sollten je nach Erhebungsteil besser voneinander abgrenzbar sein und sich vor allem deutlich von der GWZ und anderen Befragungen unterscheiden lassen. Ein konkretes Beispiel hierfür seien die Erstankündigungsschreiben, die den EHST in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Diese wurden von Bürgern irrtümlich als Werbung wahrgenommen, weshalb sie diese entsorgten und am angekündigten Termin nicht anzutreffen wären. Insgesamt wäre eine direkt erkennbare und internationale Gestaltung mit einfachen Texten von großem Vorteil und würde die Arbeit der EHST erleichtern. In den EHST wurde festgestellt, dass der Zensus 2022 in der Öffentlichkeit kaum präsent gewesen sei. Trotz der Öffentlichkeitsarbeit von Bund und Länder seien die Bürger unzureichend informiert und hätten keine klare Vorstellung über den Zweck und Ablauf des Zensus. Die Teilnehmenden sind der Meinung, dass eine flächendeckende und deutlich frühere mediale Aufmerksamkeit und Präsenz des Themas hilfreich seien. Hierfür müssen verschiedene Kanäle genutzt werden. Nicht nur die Kommunikation gegenüber den Bürgern sollte verbessert werden, auch die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den EHST und dem StaLa BW weist Verbesserungspotenzial auf. Mehr Informationen, Hilfestellungen und Transparenz, auch seitens des Statistischen Bundesamtes, hätte den Befragten bei ihrer Arbeit geholfen. Sie empfehlen, dies für nächste Zensusrunden zu berücksichtigen.

6. Fazit

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit dem Thema des Zensus in Deutschland. Hierbei liegt der Fokus auf folgender Leitfrage: Mit welchen Maßnahmen lässt sich der Zensus optimieren? Um dieser Frage nachzugehen, wurden im theoretischen Teil durch wissenschaftliche Literatur Grundkenntnisse im Themenbereich des Zensus geschaffen, um einen Überblick zu erhalten. Darauf aufbauend erfolgte eine empirische Untersuchung, um Einblicke in die Durchführung des Zensus in den EHST zu gewinnen.

Zusammenfassend ist der Zensus eine statistische Erhebung, in deren Rahmen umfassende Informationen über die Bevölkerung erhoben werden, um als Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen und Planungen zu dienen. Dieses Verfahren reicht in Deutschland bis in das 19. Jahrhundert zurück und entwickelte sich stetig weiter. Vor allem die 1980er Jahre waren von Protesten und Klagen in Bezug auf die Volkszählung geprägt, wodurch erstmals ein wichtiges Urteil für den Datenschutz geschaffen wurde. Im Jahr 2011 erfolgte ein Methodenwechsel von der Vollerhebung hin zum registergestützten Verfahren. Letzteres wurde 2022 mit einigen Anpassungen erneut angewendet. Mithilfe von Befragungen konnten umfangreiche Erfahrungswerte aus den EHST in Baden-Württemberg gesammelt und ausgewertet werden, wodurch eine Beantwortung der Leitfrage möglich wird.

Im Gesamten war der Zensus 2022 von verschiedenen Herausforderungen und Fortschritten geprägt. Vor allem die beim Zensus 2022 erstmalig umgesetzten Austauschrunden mit dem AK Zensus und dem StaLA BW wurden wie auch die gute Zusammenarbeit unter den EHST für sehr hilfreich empfunden und gelobt. Viele beschreiben den Zensus als spannendes Projekt, das auch sehr anstrengend und chaotisch gewesen sei. Die individuellen Schlussfolgerungen und Eindrücke der Umfrageteilnehmenden variieren dabei erheblich.

Von Aussagen wie „Ich hoffe ich muss das nie mehr machen“¹¹⁰ bis hin zu „Ich wäre sofort wieder dabei!“¹¹¹ liegt eine breite Palette an Meinungen vor. Die Befragten stimmen jedoch bei der Identifizierung der beim Zensus aufgetretenen Schwierigkeiten überein. Alles in allem ergeben sich drei Hauptprobleme, die die Durchführung des Zensus in den EHST enorm beeinträchtigten. Die größte Schwierigkeit war dabei die Anwendung des EHU. Trotz der Verschiebung um ein Jahr war die Software nicht ausreichend entwickelt und getestet. Die Öffentlichkeitsarbeit von Bund und Länder erreichte nur wenige Bürger, weshalb viele nicht ausreichend informiert waren, was zu einem erhöhten Arbeitsaufwand in der Bearbeitung führte. Es hat sich gezeigt, dass ein Informationsmangel dazu führen kann, dass eine beträchtliche Anzahl an Einzelpersonen ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommt. Gleichzeitig war die Kommunikation zwischen den EHST, dem StaLa BW und dem Statistischen Bundesamt sehr ausbaufähig. Den EHST fehlte eine gewisse Transparenz bei Informationen, mehr und einheitliche Vorgaben sowie Hilfestellungen. Denn mit dem Ziel einer bundesweiten einheitlichen Durchführung des Zensus, müssen gewisse Richtlinien geschaffen werden, um dies zu gewährleisten. Die EHST in Baden-Württemberg mussten in manchen Bereichen ihre eigene Vorgehensweise entwickeln, da es an ausreichenden Vorgaben fehlte. Die Schulungen samt Schulungsmaterial wurden selbstständig gekürzt und die EHST mussten im Mahnverfahren eigene Entscheidungen hinsichtlich ihrer Vorgehensweise treffen. An den Musterschreiben mussten Änderungen sowie Ergänzungen vorgenommen werden und gleichzeitig existierten keine klaren Anweisungen für den Beginn und das Ende des Mahnverfahrens, was zu erheblichen Unterschieden in der Durchführung des Verfahrens in den EHST führte. Trotz der Vernetzung der EHST untereinander konnte keine vollständige Einheitlichkeit sichergestellt werden. Wenn eine einheitliche Durchführung innerhalb desselben Bundeslandes nicht gewährleistet werden kann, ist es ebenso unwahrscheinlich, dass dies auf bundesweiter Ebene zutreffen wird.

¹¹⁰ Anlage 1, S. 34.

¹¹¹ Anlage 1, S. 35.

An dieser Stelle ist es zielführend, Erfahrungsberichte der vergangenen Volkszählungen und vor allem des Zensus 2011 zur Hand zu nehmen. Dort wurden die Schwierigkeiten dieser Zensusrunde genaustens beschrieben und genannt, um Empfehlungen zur Verbesserung auszusprechen. Dabei fällt auf, dass viele Punkte beim Zensus 2022 nicht verbessert wurden und erneut auftraten.

Zum Beispiel hatte die neuentwickelte Software nicht die wie bereits im Jahr 2011 gewünschten Programmfunktionen (Bsp. Suchfunktion nach Namen). Es gab weiterhin Wartungsfenster während der Arbeitszeit, sowie Abstürze und Datenverluste aufgrund der Überforderung des Programms. Die Muster-Schulungen des StaLa BW waren bereits 2011 wie auch 2022 zu umfangreich. Englischsprachige Anschreiben für zum Beispiel studentische Einrichtungen wurden gewünscht. 2022 gab es zwar die Möglichkeit, auf der Online-Seite des Zensus die Informationen in englischer Sprache nachzulesen, die Erstankündigungsanschreiben waren jedoch ausschließlich auf Deutsch verfasst.¹¹²

Für künftige Zensusrunden kann empfohlen werden, mit den Verantwortlichen der vorherigen Zensusdurchführung in den Austausch zu gehen und dies auch dem Personal der EHST zu ermöglichen. Darüber hinaus ist die Optimierung der Erhebungsmethode in Bezug auf eine einheitliche Vorgehensweise, das heißt reine Vor-Ort-Befragungen oder reine Online-Befragungen durchzuführen, zielführender. Dies vermeidet Missverständnisse unter den AP sowie den EB.

Eine deutliche Reduktion des Arbeitsaufwandes könnte durch eine besser entwickelte und ausführlich getestete Software erzielt werden, sodass Verzögerungen, wie sie in den Jahren 2011 und 2022 auftraten, vermieden werden können.

Die Schulungen und das zugehörige Schulungsmaterial sollten vom Bund und den Ländern in angemessener Kürze zusammengefasst und zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme würde im Vergleich zu 2022 eine erhebliche Erleichterung darstellen und fördert ein einheitliches Vorgehen.

¹¹² Vgl. Städtetag Baden-Württemberg e.V., 2014, S. 7-9.

Grundsätzlich ist bei einem bundesweit einheitlichen Verfahren sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterlagen so aufbereitet werden, dass sie von den EHST weitestgehend ohne umfangreiche Erweiterungen oder Korrekturen verwendet werden können. Anstatt umfangreicher Schulungen sollten den Erhebungsstellenleitungen kleinere Einheiten zu Zeiten angeboten werden, zu denen der vermittelte Inhalt umgehend angewendet werden kann.

Vom Statistischen Bundesamt und den Ländern muss eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um den Aufwand der EHST nicht zusätzlich zu erhöhen, sondern im Gegenteil zu entlasten. Eine flächendeckende und frühere mediale Aufmerksamkeit sowie Präsenz des Zensus sind dabei wichtig. Dafür müssten verschiedene Kommunikationskanäle wie zum Beispiel Printmedien, Fernsehen, Radiosender, Plakatwerbung und zur heutigen Zeit vor allem Soziale Medien (Instagram, Twitter, Facebook etc.) oder Online-Nachrichtenportale genutzt werden. In Ergänzung dazu ist es von großem Vorteil, eine direkt erkennbare und internationale Gestaltung der Anschreiben (Bsp. Erstankündigungsschreiben) mit einfachen Texten zu verwenden, wodurch die Arbeit der EHST zusätzlich entlastet und die Bedeutung des Zensus in der Außenwahrnehmung gestärkt werden würde.

Schließlich kann für künftige Zensusrunden empfohlen werden, die Kommunikation zwischen dem StaLa BW und den EHST zu optimieren. Mehr Informationen, Vorgaben, Hilfestellungen und Transparenz, auch seitens des Statistischen Bundesamtes, fördern eine gute Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und erleichtern den EHST die Durchführung der Erhebung.

Abschließend ist anzumerken, dass diese Optimierungsempfehlungen für die Methode des registergestützten Zensus geeignet sind, um die Durchführung in den EHST zu verbessern und zu erleichtern. Im Falle eines Methodenwechsels sollten diese Empfehlungen entsprechend der Vorgehensweise und den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Anlagen

Anlage 1: Auswertung der Umfrage

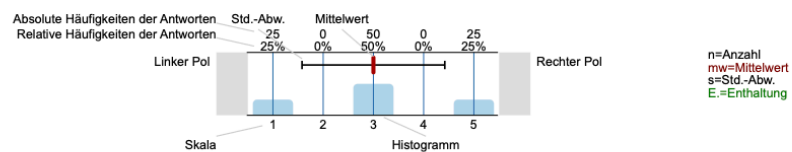
Laura Gehr
Zensus2022EHST ()
Erfasste Fragebögen = 102



Auswertungsteil der geschlossenen Fragen

Legende

Fragestext



1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich studiere Public Management an der HVF Ludwigsburg und im Rahmen meiner Bachelorarbeit befasse ich mich mit dem Zensus 2022 und dessen Durchführung. Mein Thema lautet „Eine kritische Betrachtung der Methoden und Probleme des Zensus 2022“.

Die Befragung dauert ca. 10 Minuten.

Selbstverständlich werden Ihre Daten anonym ausgewertet.

Ich bedanke mich im Voraus sehr herzlich für Ihre Bereitschaft und Mühen bei der Befragung teilzunehmen.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne an mich wenden. (Gehr_Laura@studnet.hs-ludwigsburg.de)

Freundliche Grüße
Laura Gehr

2. Allgemeine Angaben

2.1) Wie viele Einwohner hat die Gemeinde/Stadt/Landkreis, die Ihrer Erhebungsstelle (EHST) zugeordnet wurde?

Bis 40.000 EW		24	n=102
40.000 bis 100.000 EW		43	
Ab 100.000 EW		35	

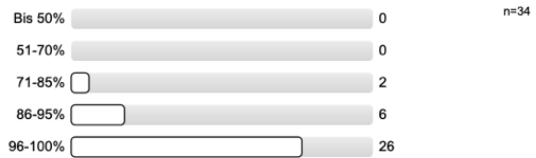
2.2) Wie viele Anschriften wurden abgeschlossen?

Bis 50%		0	n=22
51-70%		0	
71-85%		0	
86-95%		4	
96-100%		18	

2.3) Wie viele Anschriften wurden abgeschlossen?

Bis 50%		0	n=40
51-70%		0	
71-85%		2	
86-95%		8	
96-100%		30	

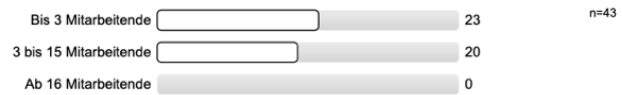
2.4) Wie viele Anschriften wurden abgeschlossen?



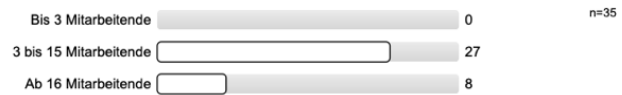
2.5) Wie groß war das Team Ihrer EHST?



2.6) Wie groß war das Team Ihrer EHST?



2.7) Wie groß war das Team Ihrer EHST?

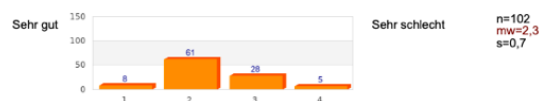


2.8) Welche Aufgaben hatten Sie beim Zensus 2022?



3. Vorbereitung

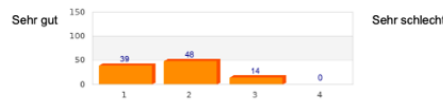
3.1) Wie gut haben Sie sich auf Ihre Aufgaben vorbereitet gefühlt?



3.3) Wie lief die Rekrutierung von Personal für die EHST?



3.5) Wie gut hat die Schulung des Personals der EHST funktioniert?



n=101
mw=1,8
s=0,7

4. Durchführung

4.1) Haben Sie bereits beim Zensus 2011 mitgearbeitet?



n=102

4.4) Wie gut war die Konzeption/Organisation des Zensus?



n=102
mw=2,6
s=0,6

4.5) Ich verstehe den Sinn des Zensus



n=101
mw=3,4
s=0,9

4.6) Die Zusammenarbeit mit StaLa war problemlos



n=101
mw=2,9
s=0,8

4.7) Bei Fragen konnte ich mich an StaLa wenden und habe (hilfreiche) Antworten erhalten



n=100
mw=3
s=0,8

4.8) Die Zusammenarbeit mit anderen EHST hat gut funktioniert



n=98
mw=3,7
s=0,5

4.9) Die Zusammenarbeit mit meiner EHST hat gut funktioniert



n=101
mw=3,8
s=0,4

4.10) Die Zusammenarbeit mit den Erhebungsbeauftragten hat gut funktioniert



n=102
mw=3,3
s=0,5

4.11) Es war möglich die Fristen einzuhalten

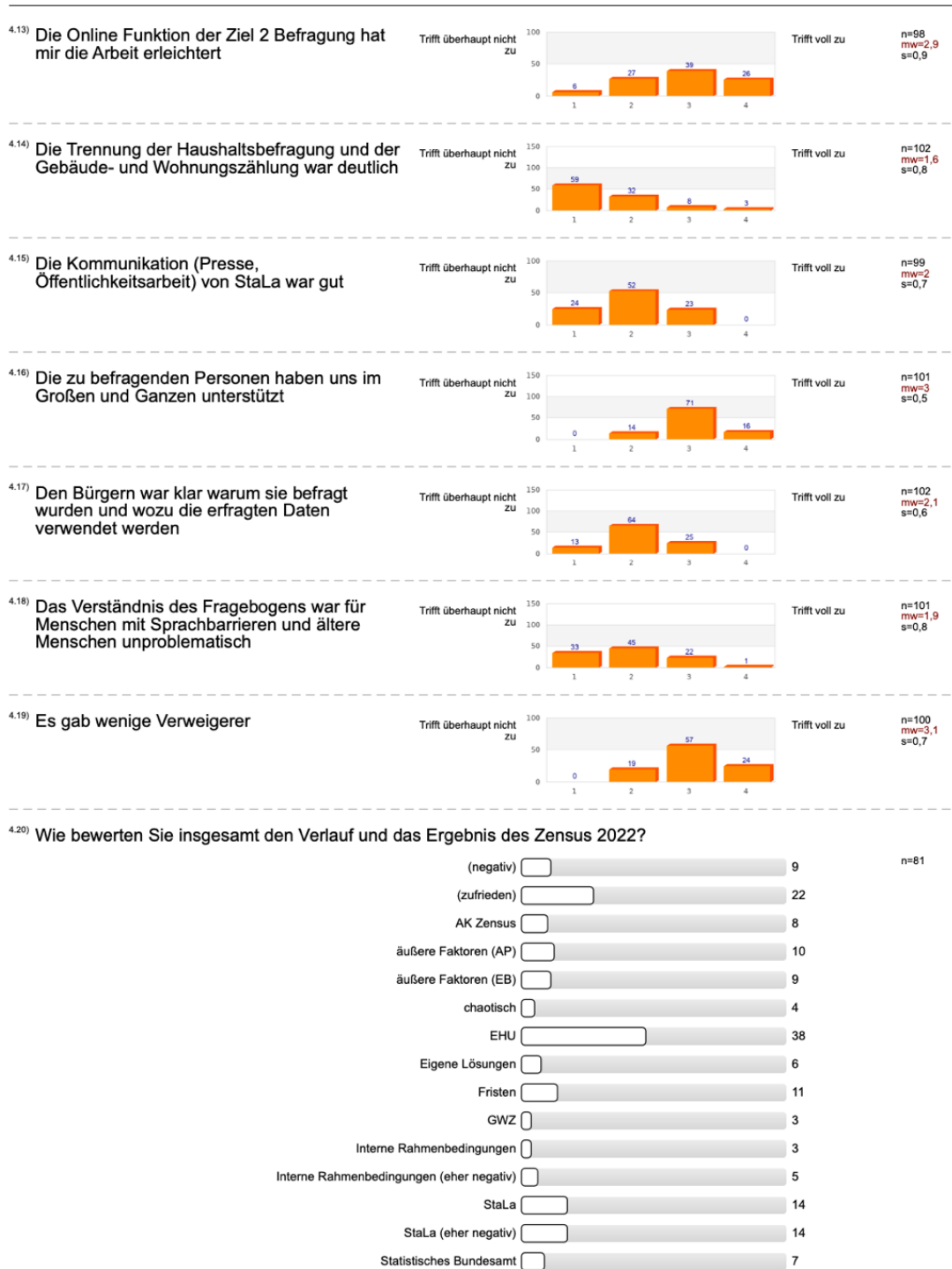


n=101
mw=2,8
s=0,9

4.12) Ich bin mit dem EHU Programm zufrieden

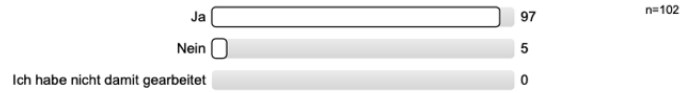


n=101
mw=1,8
s=0,8

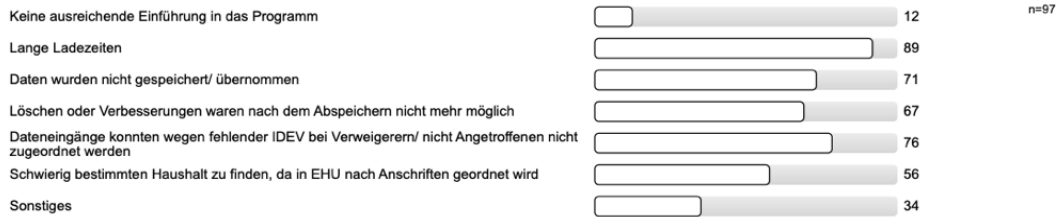


5. Schwierigkeiten

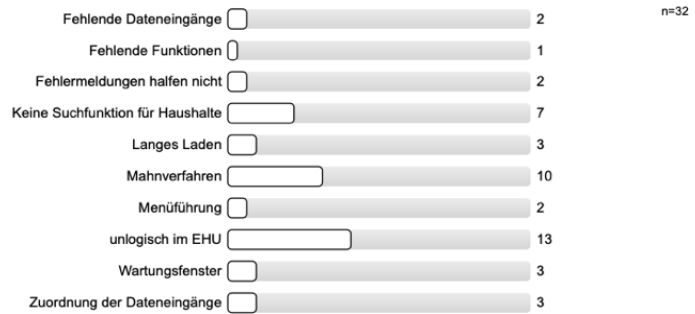
5.1) Hatten Sie Probleme mit dem EHU Programm?



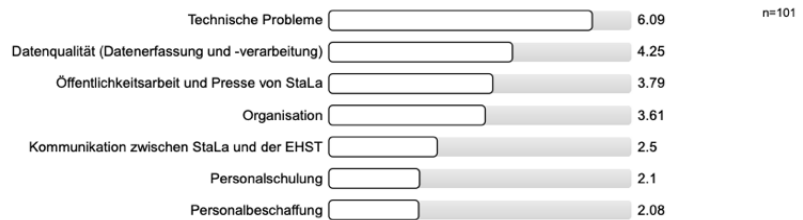
5.2) Wenn ja, welche?



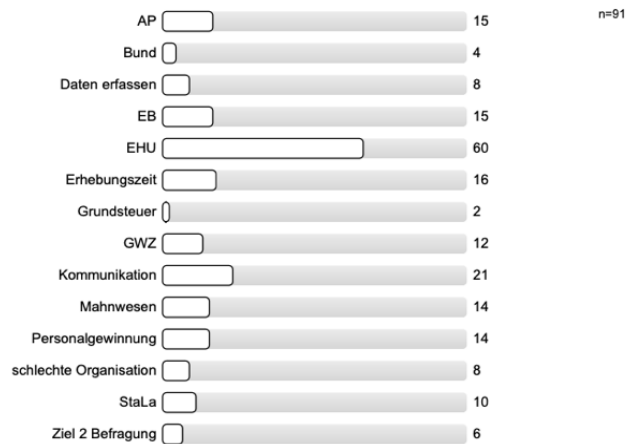
5.3) Sonstiges



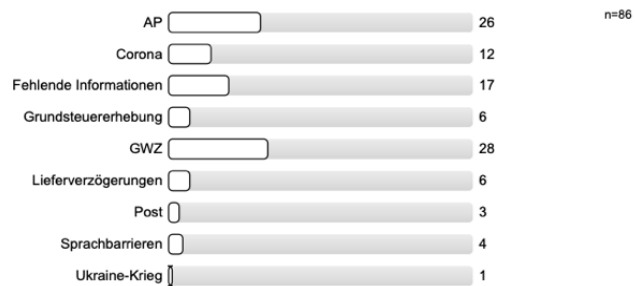
5.4) Wo sehen Sie am meisten Aufholbedarf?



5.5) Was waren aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen während des Zensus 2022?



5.6) Welche Faktoren von außen haben Ihre Arbeit beeinträchtigt?

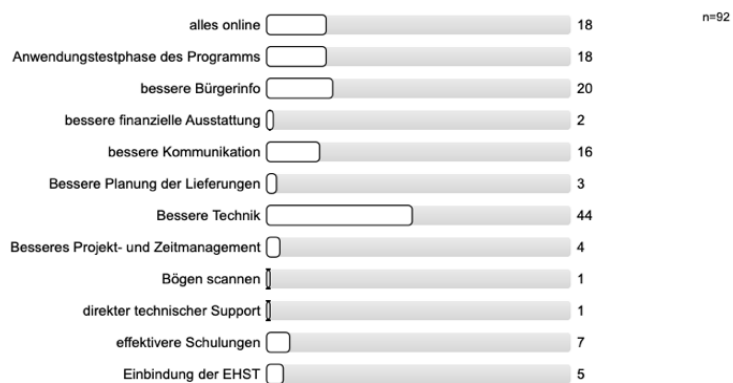


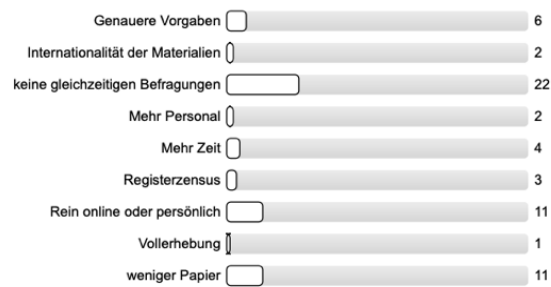
6. Für die Zukunft

6.1) Gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungen, die bei zukünftigen Erhebungen vorgenommen werden sollten?

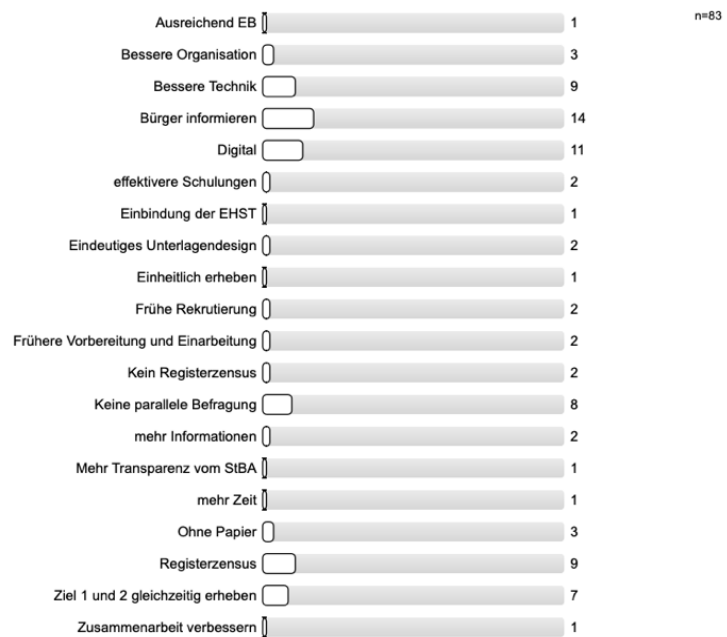


6.2) Wenn ja, welche?

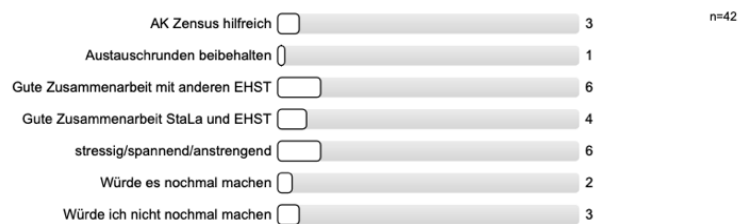




6.3) Haben Sie Vorschläge oder Empfehlungen für zukünftige Zensus-Erhebungen, um die Durchführung und die Ergebnisse zu verbessern?



6.4) Haben Sie sonstige Anmerkungen oder Kommentare zu Ihrer Erfahrung während des Zensus 2022?



Profillinie

Teilbereich: Studierende
 Name der/des Lehrenden: Laura Gehr
 Titel der Lehrveranstaltung: Zensus2022EHST
 (Name der Umfrage)

Verwendete Werte in der Profillinie: Mittelwert

3. Vorbereitung

3.1) Wie gut haben Sie sich auf Ihre Aufgaben vorbereitet gefühlt?	Sehr gut		Sehr schlecht	n=102	mw=2,3	md=2,0	s=0,7
3.3) Wie lief die Rekrutierung von Personal für die EHST?	Sehr gut		Sehr schlecht	n=98	mw=2,0	md=2,0	s=0,8
3.5) Wie gut hat die Schulung des Personals der EHST funktioniert?	Sehr gut		Sehr schlecht	n=101	mw=1,8	md=2,0	s=0,7

4. Durchführung

4.4) Wie gut war die Konzeption/Organisation des Zensus?	Sehr gut		Sehr schlecht	n=102	mw=2,6	md=3,0	s=0,6
4.5) Ich verstehe den Sinn des Zensus	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=101	mw=3,4	md=4,0	s=0,9
4.6) Die Zusammenarbeit mit StaLa war problemlos	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=101	mw=2,9	md=3,0	s=0,8
4.7) Bei Fragen konnte ich mich an StaLa wenden und habe (hilfreiche) Antworten erhalten	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=100	mw=3,0	md=3,0	s=0,8
4.8) Die Zusammenarbeit mit anderen EHST hat gut funktioniert	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=98	mw=3,7	md=4,0	s=0,5
4.9) Die Zusammenarbeit mit meiner EHST hat gut funktioniert	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=101	mw=3,8	md=4,0	s=0,4
4.10) Die Zusammenarbeit mit den Erhebungsbeauftragten hat gut funktioniert	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=102	mw=3,3	md=3,0	s=0,5
4.11) Es war möglich die Fristen einzuhalten	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=101	mw=2,8	md=3,0	s=0,9
4.12) Ich bin mit dem EHU Programm zufrieden	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=101	mw=1,8	md=2,0	s=0,8
4.13) Die Online Funktion der Ziel 2 Befragung hat mir die Arbeit erleichtert	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=98	mw=2,9	md=3,0	s=0,9
4.14) Die Trennung der Haushaltsbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung war deutlich	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=102	mw=1,6	md=1,0	s=0,8
4.15) Die Kommunikation (Presse, Öffentlichkeitsarbeit) von StaLa war gut	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=99	mw=2,0	md=2,0	s=0,7
4.16) Die zu befragenden Personen haben uns im Großen und Ganzen unterstützt	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=101	mw=3,0	md=3,0	s=0,5
4.17) Den Bürgern war klar warum sie befragt wurden und wozu die erfragten Daten verwendet werden	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=102	mw=2,1	md=2,0	s=0,6
4.18) Das Verständnis des Fragebogens war für Menschen mit Sprachbarrieren und ältere Menschen unproblematisch	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=101	mw=1,9	md=2,0	s=0,8
4.19) Es gab wenige Verweigerer	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft voll zu	n=100	mw=3,1	md=3,0	s=0,7

Auswertungsteil der offenen Fragen

2. Allgemeine Angaben

^{2.9)} Sonstiges

- Auszahlung der steuerfreien Aufwandsentschädigung, Durchf. EÜPL
- Organisation der Erhebung
- Schulung der Erhebungsbeauftragten
- Schulungen der Erhebungsbeauftragten
- Teamleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

3. Vorbereitung

^{3.2)} Woran lag das?

- - kein Erfahrungsaustausch, da kein Personal mehr da, welches beim Zensus 2011 mitgearbeitet hat
- Informationen von StaLa Stück für Stück, wir konnten mit dem aktuellen Wissensstand oft wenig anfangen für künftige Arbeiten, weil wir noch nicht wussten, was dann noch auf uns zukommt
- Die Kommunen hatten selbst keine Ahnung vom Zensus; in kleinen Städten wurden die Erhebungsstellen "aus dem Nichts" gegründet und nicht in die städtische Struktur eingefügt sondern nur als zeitlich begrenztes Projekt parallel geführt ; vom Statistischen Landesamt kamen anfangs nur spärlich und wenn dann nur oberflächliche Informationen
- Ich habe ich EHST-Leitung erst zum 01.02.22 übernommen. Die kurze Phase von Februar bis Mai hat nicht ausgereicht, um sich in alle Einzelheiten einzuarbeiten. Außerdem wurde im Rahmen der Vorbereitungen immer mit der Schulungsumgebung gearbeitet, die entweder nicht funktionierte oder von der tatsächlichen Software weit entfernt war. Die Handbücher und der Leitfaden waren zwar ausführlich (zw. 300 und 500 Seiten) aber aus meiner Sicht auch unübersichtlich. Die EHST können natürlich nur max. so gut vorbereitet sein, wie es die statistischen Ämter ermöglichen.
- Man wusste nicht was auf einen zukommt. Auch der Umfang der Arbeiten war nicht abzusehen, daher auch Menge an nötigem Personal schlecht absehbar.
- Unverständliche Vorbereitung durch das Statistische Landesamt, keine Unterlagen vom letzten Zensus, keine Übergabe von Personen welche bereits länger beim Zensus gearbeitet haben

^{3.4)} Woran lag das?

- Die Abordnungen wurden nicht richtig geplant; Teilweise waren Abordnungen von anderen Ämtern nur für 2-3 Woche da und konnten somit nicht richtig eingelernt werden
- Die BürgerInnen waren durch die Medien nicht frühgenug über den Zensus informiert worden, vielen schien der Aufwand auch zu viel.
Eine frühzeitige Informationskampagne (ab Ende 2021) des Bundes hätte helfen können.
- Es gab kaum Bewerber für die befristet Stellen. Die Bewerbungen, die wir erhalten haben, war leider zum Großteil nicht qualifiziert für die Aufgabe.

^{3.6)} Woran lag das?

Es wird keine Auswertung angezeigt, da die Anzahl der Antworten zu gering ist.

4. Durchführung

^{4.2)} Wenn ja, was gab es für Verbesserungen im Vergleich?

- Das System ist nicht so oft abgestürzt.
- Die Möglichkeit der Teilnahme Online an der Befragung teilzunehmen, dies war jedoch nur für die größere Umfrage möglich.

- Keine
- leider wenige, IT war erneut die große Schwachstelle
- Mehr Personal, größere Räumlichkeiten, Abrechnungen konnten schneller gemacht werden.
- regelmäßige Videokonferenzen des AK Zensus mit dem StaLA waren sehr gut, um die Fülle an immer neuen Aufgaben bewältigen zu können.
- Unterstützungssoftware (EHU) war ausgereifter, es gab 2022 weniger technische Probleme

^{4.3)} Hat sich etwas verschlechtert?

- Abschottung der IT-Anbindung dauerte länger, das Programm EHU war nach wie vor umständlich und eine Zumutung, späte Lieferungen der Adressen und zu packenden Unterlagen.
- Das EHU hatte 2022 im Gegensatz zu 2011 keine Suchfunktionen nach Namen. Dies hat zu einem unnötig großen Zeitaufwand im Mahnwesen geführt.
- Das Verfahren wurde wesentlich komplexer in 2022. Definition von Sonderbereichen war im Vorfeld unklar. So gab es viele Irritationen. Als Sonderbereich wurde gemeldet, wie man es nach eigenem Verständnis betrachtet. Die nachfolgenden Definitionen des StaLA waren dann aber ganz anders.
- Die "Doppelte Abfrage" Teil 1 bestehend aus den Merkmalen Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Erst- oder Zweitwohnsitz mussten immer direkt vor Ort abgefragt werden. Teil 2 der Befragung, also die soziodemographischen Merkmale eines Auskunftspflichtigen sollte dann via Onlinezugang von diesem selbst gemacht werden, da parallel auch die Gebäude- und Wohnungszählung lief waren viele der Meinung, dass sie Ihrer Pflicht bereits nachgekommen sind. Dies führte zu vielen Erinnerungen und Mahnungen und somit auch zu einem erhöhten Anruf- und Arbeitsaufkommen.
- Die Erfassungssoftware war schlecht, die Materialverteilung im Vorfeld an die EHSTs war schlecht, die Öffentlichkeitsarbeit der StaLas war schlecht, der Ablauf mit Vorort Befragung und online Befragung war für viele Auskunftspflichtige unverständlich, die zeitgleiche Befragung der Gebäude- und Wohnungsbesitzer war unklug.
- Schulungen des EHSt -Personals (Leitung und Stv.) rein digital war nicht optimal
- verkürzter Erhebungszeitraum und größere Stichproben haben zu großem zeitlichen Druck geführt

^{4.20)} Wie bewerten Sie insgesamt den Verlauf und das Ergebnis des Zensus 2022?

- - Fristen wurden seitens des StaLas nicht eingehalten
- Ergebnis des Zensus ist aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Hochrechnung für die Gemeinden schwer überprüfbar.
- -Mediale Unterstützung seitens des Bundesamtes für Statistik war gering.
- Ziel 1 / Ziel 2 Unterscheidung war für die Befragten nicht verständlich und hat für zusätzlichen Aufwand für die Erklärungen und Mahnungen gesorgt. Insbesondere, dass alle Angaben Ziel 1 nochmals in Ziel 2
- Abrechnungssystem aus der EHU war katastrophal, die Ausgabe der Dateien für immer nur einen EB und das notwendige eigenständige Erstellen einer Abrechnung war sehr zeitaufwendig und fehleranfällig.
- - Vorarbeiten des Stala waren sehr gut
- das EHU war nicht sehr praxistauglich
- 1. Das Ergebnis steht heute noch nicht fest und kann aktuell nicht beurteilt werden. Eine Beurteilung im Voraus ist auch nicht annäherungsweise möglich, da die Methode der EW-Ermittlung nicht geklärt bzw. nicht kommuniziert ist. Zuletzt standen verschiedene Methoden im Raum. Je nach gewählter Methode würde der Sinn des Zensus unter Umständen sogar ad absurdum geführt.
- 2. Der Verlauf des Zensus war in unserer kleinen EHSt relativ "entspannt". Die zeitweilige hohe Belastung mit Arbeitsschwerpunkten zu bestimmten Zeitpunkten war aufgrund unserer Personalausstattung grundsätzlich zu meistern. Dies allerdings unter Rückstellung der eigentlichen, "hauptberuflichen" Aufgabenfelder.
- Aktuell liegen noch keine Einwohnerzahlen vor, somit können wir final das Ergebnis nicht bewerten, jedoch hat sich gezeigt, dass beim Zensus 2022 viele bereit waren Online Auskünfte zu geben, was die Arbeit in teilen erleichtert hat. Für einen nächsten Zensus sollte jedoch unbedingt beachtet werden, dass für die BürgerInnen auf antrieb erkenntlich ist um welche Befragung es sich handelt damit ein Verwechseln der Befragungen nicht mehr aufkommt. Die Methodik der Onlineumfrage sollte auf jeden Fall weiterverfolgt aber auch optimiert werden.
- Alles in allem haben alle Beteiligten das Beste aus der Sache gemacht, an der Qualität der Ergebnisse lässt sich aber, auch aufgrund des Fristablaufs zweifeln
- Alles in allem hat die Durchführung des Zensus 2022 trotz den anfänglichen EHU-Problemen gut funktioniert.

Das Ergebnis des Zensus 2022 wird erst im Frühjahr 2024 bekannt gegeben. Daher keine Aussage möglich.

- Alles in Allem verlief die Erhebungsphase unproblematisch. Einzig das Erhebungsunterstützungssystem (EHU), in dem fast alle Prozesse eingepflegt waren, war hoch anfällig. Hier gab es immer wieder Phasen, in denen kein Arbeiten möglich war oder schlimmer, in denen eingegebene Daten "verschwunden" waren.
- Alles in allem war es ein guter Verlauf mit wenigen Vorkommnissen. Wir hatten mit mehr Personen gerechnet, die ihre Auskunft komplett verweigern - auch im Hinblick auf das Thema Datenschutz und die Bedenken die daraus entstehen.
- Als kleine EHSt war alles einfacher. Die Anzahl der Erhebungsbeauftragten war überschaulich, so dass auch die angedachte Anzahl rekrutiert werden konnten.
- anstrengend!
anfangs tröpfelte das Projekt in der Vorbereitung so daher, dann war es ein gutes aber angenehmes Arbeitspensum, wurde dann plötzlich super stressig mit Erinnerungen, Mahnungen etc. Auch wir hätten ohne Verschiebung viel weniger Ergebnisse gehabt. Durch weitere Erinnerungen, Mahnungen kam hier ein ganzer Schwung nochmal dazu. Dazu kommt, dass es intern für "nebenher machbar" gehalten wurde. Besser wäre für uns aus verschiedenen Gründen gewesen, nicht 1-3 Teilzeitkräfte für die EHST zu haben, sondern zumindest als Leitung 100% in der EHST eingesetzt zu werden (sind jedoch interne städtische Planungen daran "schuld", nicht der Zensus an sich)
- Auf Grund der Problematiken mit dem Datenerhebungsprogramm lief die Arbeit oft schleppend und war frustrierend. Auch vom StLa/StaBu konnte nicht immer geholfen werden. Unser Ergebnis (soweit ich das ohne tatsächliches Ergebnis bewerten kann) war gut. Wir waren aber auch sehr engagiert
- ausbaufähig. Viele unnötige und teilweise nicht nachvollziehbare Erschwernisse, Probleme, Verzögerungen etc. Trotz Verschiebung um ein Jahr unausgereiftes und fehlerhaftes EHU
- Aus meiner Sicht verlief der Zensus 2022 gut. Die im Vorfeld befürchteten vielen Verweigerer und andere Zwischenfälle blieben in unserer EHST weitestgehend aus. Die AP waren im großen und ganzen sehr auskunftsbereit und kamen ihrer Auskunftspflicht nach.
- Bei aller Individualität hätten mehr und bessere Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden sollen. Jede EHST mußte das Rad, wie alle anderen auch, neu erfinden. Das ist eine Verschwendung von Ressourcen. Auf EU-Ebene sollte eine Software entwickelt werden, um den Zensus durchzuführen. Die Software sollte in der Lage sein, länderspezifische Eigenheiten (Stichwort Datenschutz) zu berücksichtigen. Der Zeitrahmen sollte länger sein. Das Mahnverfahren ist viel zu kurz gekommen, weil keine Zeit vorhanden war.
- Bezogen auf unsere Erhebungsstelle bewerte ich den Verlauf mittelmäßig. Unsere Erhebungsstelle hatte mit personellen Engpässen zu kämpfen. Von unserem Team war dauerhaft eine sehr lösungsorientierte Arbeitsweise sowie ein schnelles und durchdachtes Agieren und Reagieren gefordert. Mit dem vorläufigen Ergebnis des Zensus 2022 sind wir unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen zur Durchführung des Zensus zufrieden.
- Chaotisch
- Chaotisch. Einzelne engagierte Mitarbeiter haben das Ergebnis mit viel Herzblut und Zeit gerettet und für eine tolle Teamatmosphäre gesorgt!
- Dafür, dass der Zensus aufgrund der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben wurde, habe ich nicht verstanden, warum manche Unterlagen und Vorlagen erst "just-in-time" freigeschaltet wurden oder noch konzeptioniert werden mussten. Auch die Wartungen und Update Zeiten wurden zu kurzfristig angekündigt, was uns natürlich sehr eingeschränkt hat, da wir zeitlich versetzt gearbeitet haben. Wir hatten einen wirklich guten Prozessablauf, um eben auch der Überbelastung des EHU's zu den Kernarbeitszeiten auszuweichen. Samstags konnte man schneller arbeiten, als unter der Woche, da das Programm nicht immer hängen blieb - hinderlich, wenn genau da Wartungen vorgenommen werden sollten. Kurzum - das Programm war wirklich schlecht auf die Belastung ausgelegt. Und da erwarte ich nach einem zusätzlichen Jahr Vorlauf schon mehr Stabilität im System und vor allem einen reibungsloseren Ablauf. Uns wurde schon vermittelt, dass auch das Programm erst zum Zensus Start 2022 richtig getestet wurde.
- Das am schlechtesten vorbereitete Großprojekt, an dem ich bisher teilgenommen habe
- Das Ergebnis des Zensus steht für uns ja noch nicht fest und wir sind sehr gespannt darauf. Insgesamt lässt sich festhalten:
 - Zusammenarbeit im Arbeitskreis Zensus/ Städtetag BW: sehr gut und sehr hilfreich,
 - Zusammenarbeit mit dem StLA BW: gut und hilfreich
 - Zusammenarbeit bzw. übergeordnete Organisation vom Statistischen Bundesamt (inkl. Entwicklung der Erhebungssoftware): sehr ausbaufähig.
- Das Ergebnis kann heute noch nicht beurteilt werden. Das EHU war nicht arbeitstauglich. Als große EHST war es schwierig den Überblick zu behalten.
- Das Ergebnis liegt noch nicht vor.
Beim Verlauf war die schlechte Software hinderlich und führte zu Zeitverzögerungen in der Erhebungsphase.
- Das Ergebnis steht leider noch nicht fest. Der Verlauf war für uns, als kleine EHST, trotz einiger Schwierigkeiten (insbes. EHU), relativ reibungslos. Nahezu alle Verweigerer konnten am Ende zur Beantwortung der Fragen bewegt werden. Die

Kommunikation zwischen den EHST und dem StLa war sehr gut organisiert.

- Das Ergebnis steht noch aus und wird erst im März 2024 bekanntgegeben. Die Arbeit in unserer EHST hat sehr gut funktioniert, weshalb dieser Verlauf auch positiv bewertet werden kann. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt ist deutlich verbesserungsfähig.
- Das Ergebnis steht noch nicht fest. Der Zensus hat viel Arbeit gemacht und hätte in BW besser organisiert sein sollen.
- Das Ergebnis wird ja erst 2024 erwartet noch gibt es keines!
Wenn das Ergebnis bekannt wird, sind die Zahlen, veraltet!
Der Verlauf war absolut chaotisch, aus den Fehlern des Zensus 2011 wurde nichts gelernt, obwohl es hier ein dickes Buch dazu gab.
- Da wir eine kleine Erhebungsstelle in einer kleinen Kommune waren, war unser Arbeitsverlauf grundsätzlich zufriedenstellend.
Anfängliche Schwierigkeiten wurden mit der Zeit durch Zugeständnisse und Arbeitserleichterungen bezüglich Freigaben diverser Möglichkeiten zur Möglichkeit der Erhebung der Daten durch das Statistische Bundesamt minimiert.
- Der Ablauf beim Zensus 2022 war eine Organisatorische Herausforderung. Es gab sehr wenig Hilfestellung vom Statistischen Landesamt, auch die Kommunikation bei Problemen war kaum vorhanden. So musste jede Erhebungsstelle für sich selbst anfragen, obwohl beispielsweise Fehler im Programm beim Landesamt bereits bekannt waren, aber nicht an alle Stellen weitergegeben wurden. Die Erhebungsstellen haben sich über einen gemeinsamen Arbeitskreis per Mail ausgetauscht und konnten hier sehr viel Hilfestellung erhalten und auch anderen zukommen lassen. Auf das Ergebnis sind wir gespannt, jedoch sehr positiv gestimmt.
- Der Verlauf des Zensus 2022 war gut. Das Ergebnis des Zensus 2022 war befriedigend.
- Der Verlauf war gut und bestens organisiert. Es fehlten an Infos im Mahnverfahren und deren Folgen.
- Der Verlauf war im Hinblick darauf, dass wir genügend eingeplante Zensusmitarbeiter waren, die "um die Ecke denken konnten" und sich Kenntnisse über alle Abschnitte anlernten, recht gut.
Genügend Ehrenamtliche konnten gefunden werden. Die Schulungsinhalte waren für die EB überaus üppig und schwer verdaulich, wurden letztendlich gut umgesetzt.

Die EHU hatte ihre Fehler, Aussetzer, Lücken und Grenzen.
Ab der Mahnphase arbeiteten wir mit vielen Excellisten, da die EHU nichts mehr anbot.
Insgesamt konnten wir eine hohe Rücklaufquote erreichen, die uns ein dennoch gutes Ergebnis für die Statistik brachte.
- Der Verlauf war zeitweise sehr stressig. Die EDV war leider alles andere als zuverlässig und gut. Deshalb wurde unnötig Druck auf EHST und Bürger erzeugt. Trotz allem konnte man mit viel Aufwand gute Ergebnisse erzielen.
- Die anfänglich sehr großen Startschwierigkeiten und Probleme, die uns das komplette Projekt über begleitet haben (Fehler im EHU etc.), haben die Arbeit im Rahmen des Zensus teilweise sehr mühsam gemacht. Je weiter das Projekt fortschritt, desto besser lief es bei uns in der EHST. Man hat sich mit den Tücken abgefunden und eigene Lösungen bzw. Schleichwege in Grauzonen gefunden.
Die Zusammenarbeit mit dem StaLa war überwiegend positiv, teilweise wurden z.B. an der Hotline zum gleichen Sachverhalt andere Lösungen gegeben, sodass kein einheitliches Vorgehen möglich war.
Die Zusammenarbeit im AK Zensus war hervorragend und hat uns in der EHST sehr geholfen. Für Probleme wurden gemeinsam Lösungen entwickelt, man konnte sich untereinander austauschen und Sachverhalte mit "Gleichgesinnten" diskutieren.

Nun sind wir gespannt auf die Ergebnisse und Auswirkungen, die der Zensus auf unsere Zahl an Einwohner*innen hat - dieser Aspekt ist und bleibt für die Kommunen am Ende der wichtigste.
- Die Aufteilung der Befragung in eine persönliche Befragung zu Ziel 1 und eine Online-Befragung zu Ziel 2 hat schlecht funktioniert und war unnötig!
- Die Rekrutierung der EB sowie der Ablauf der Erhebung waren größtenteils problemlos. Lediglich die vielen Störungen im EHU waren zeitaufwendig.
- Die technische Umsetzung mit dem EHU hat uns vor sehr große Herausforderungen gestellt. Eingegangene Antworten wurden oft nicht automatisch zugeordnet und die manuelle Zuordnung durch das STALA erfolgte sehr spät. Dadurch wurden auch Mahnungen an AuP geschrieben, welche bereits an der Umfrage teilgenommen haben.
Vor Ort konnten wir dennoch den Zensus sehr zufriedenstellend abschließen.
- Die Umstellung auf das Online-Verfahren lief möglicherweise nicht so reibungslos, wie man es sich erhofft hatte.
Dennoch konnte man die größten Hürden und Problematiken in Zusammenarbeit mit dem StaLa und dem Austausch der anderen Erhebungsstellen souverän meistern.
- Die Ziele und der Ablauf wurden vom StLa gut definiert, jedoch hakte es bei der Umsetzung. Es war ein großes Problem genug EBs zu finden, außerdem war das EHU teilweise so instabil, dass man mit der Eingabe der Rückläufer nicht nach kam. Das Mahnwesen war aufgrund des Workloads und der dann doch kurzen Frist zur Beendigung jeglicher Arbeiten im EHU nicht zur Zufriedenheit umsetzbar.

- Die Zusammenarbeit mit StaLa war positiv, Probleme wurden schnell telefonisch gelöst. Die Rekrutierung und Betreuung von Erhebungsbeauftragten lief bei uns recht gut.. Schwierigkeiten gab es bei der Verwendung der virtuellen Telefonnummer. Das EHU hatte einige Ausfälle und Programmtücken, bei uns hat es trotzdem, auch zeitlich, gut mit den Eingaben geklappt. Negativ war die immense Materialschlacht, wir hatten deutlich zu viel Material erhalten, das nachher wieder alles vernichtet werden musste.
 - Die Zusammenarbeit zwischen StaLa und Erhebungsstellen war sehr gut. Durch regelmäßige Termine mit dem AK-Zensus und dem StaLa konnten aufkommende Fragen stets geklärt werden. Die meisten Bürger*innen hatten keine Probleme damit Auskunft zu erteilen.
 - Durch deutlich bessere Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld hätte die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung enorm verbessert werden können. So blieb ein Großteil der Aufklärungsarbeit an den EHST und den EHB hängen, was sicher auch Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben wird.
 - Durch äußere Einflüsse (Pandemie, Ukraine Krise..) wurde die Arbeit erschwert. Auch das "Fachverfahren" war leider nicht zufriedenstellend. Ebenso die vorab aufgearbeitete Erhebung der Haushalte mit Sonderbereichen (dezentrale Unterbringung) hat in unserer Kommune zu Mehrarbeit (Befragung des gesamten Gebäudes als Ziel 1 Befragung anstelle der Meldung durch GU-Leitung) geführt.
- Das offizielle Ergebnis ist noch nicht bekannt und durch die statistische Hochrechnung sowie unzuverlässige Datenstände als Maßstab des Ergebnisses kann hierzu bis zum offiziellen Ergebnis keine Wertung abgegeben werden.
- Ergebnis des Zensus 2022 liegt noch nicht vor. Veröffentlichung ca. 03/2024.
Die Erhebungsbeauftragten hatten in der Regel wenig Probleme bei der Befragung der Auskunftspflichtigen.
 - Ergebnis kann auf Grund der Stichproben in Verbindung mit der Einwanderung nicht stimmen.
Zusätzliches Problem: Aufgedeckte Fehler dürfen nicht an Einwohnermeldeämter zurückgemeldet werden; Fehler bleiben im System.
Verlauf war von den Terminen her machbar.
 - Ergebnisse liegen noch nicht vor.
- Das Stala hat uns viele Vorlagen und Schulungsunterlagen gestellt.
Es gab jedoch Probleme mit dem EHU (Ziel-1-Onlinedaten wurden nicht rechtzeitig an uns übermittelt und viele Auskunftspflichtige deswegen grundlos gemahnt)
Die Auskunftspflichtigen waren weitgehend kooperationswillig.
Die Auskunftspflichtigen haben den Sinn der Befragung nur bedingt verstanden.
Häufige Verwechslungen mit der Gebäude- und Wohnungszählung
- Ergebnis wird erst im März 2024 erwartet !
Verlauf gut, aber mit Stolpersteinen....
 - Es gab große Schwierigkeiten mit dem EHU, daher waren Fristen teilweise nicht einzuhalten und das Mahnwesen hat nicht funktioniert, weshalb man dies umständlich mit Excel-Listen führen musste, was den Zeitplan über den Haufen geworfen hat. Auch die Rekrutierung von EBs war sehr schwierig.
Die Frage bleibt, ob sich der Aufwand und die Kosten dann für das Ergebnis tatsächlich rentieren.
 - Es hätte definitiv besser laufen können, da der Zensus auch nur in so großen Abständen stattfindet, hätte die Planung früher beginnen sollen und das Konzept an sich besser überarbeitet werden sollen.
 - Es hätte schlimmer kommen/laufen können, im Großen und Ganzen hat es geklappt. Der Fokus auf kommunaler Seite war klar auf die Ziel 1-Befragung, wodurch die Erhebung der soziodemografischen Merkmale oft hintenunter fiel, da dafür die Zeit fehlte. Ein ergonomischer prgrammiertes, bedienungsfreundlicheres EHU hätte viel zu einem größeren Erfolg und zu einem besseren Ergebnis bei den Ziel 2-Befragungen beitragen können.
 - Es ist ein sehr dynamisches Projekt. In unserer EHST hatten wir leider eine sehr schlechte Personalsituation aufgrund von Krankheit von Mitarbeiter sowie mangelnde Unterstützung durch unseren Landrat / generell Landratsamt (Zensus hatte keinen Stellenwert, wurden sehr alleine gelassen). Wir haben das Beste daraus gemacht und hoffen auf gute Ergebnisse.
 - Es kam immer wieder zu Schwierigkeiten (z.B. technische Probleme, unklare oder zu kurzfristige Vorgaben, ...), die den Verlauf beeinträchtigt haben. Wären manche Informationen früher geflossen, hätte unsere EHST Entscheidungen und Vorgehensweisen anders beschlossen. Das hätte die Arbeit erleichtert. Insgesamt konnte der Zensus jedoch im Großen und Ganzen gut abgeschlossen werden.
 - Es war sehr gut, dass wir den Zensus als Stadt selber durchgeführt haben und ihn nicht an den Landkreis übergeben haben. Wir hatten einen persönlicheren Kontakt zu unseren Erhebungsbeauftragten und zu den befragenden Bürgern und konnten dadurch eine gute Quote erzielen.
 - Es wurden unnötige Hürden in Form von Fehlfunktionen oder unsinnigen Funktionen der Fachanwendung EHU, durch die kurzfristige "2-PC-Lösung" (Abschottung) sowie durch verspätete (tlw. coronabedingte) Daten- und Materiallieferungen geschaffen - bei einem ohnehin zeitkritischen Projekt.

- Für die Befragung hätte es digitale Lösungen geben müssen. Die Befragung auf Papier durchzuführen und danach ins Programm zu übertragen war nicht zeitgemäß und hat unverhältnismäßig viel Arbeit gemacht.
- Grundsätzlich war der Verlauf des Zensus in Ordnung, wegen technischer Unzulänglichkeiten des EHU war aber sehr viel Improvisation nötig, was entsprechend Zeit und Ressourcen gekostet hat. Da die Ergebnisse noch nicht feststehen, kann ich dazu keine Bewertung abgeben.
- Gut, problematisch war insbesondere das EHU
- Im großen und ganzen hat alles gut funktioniert, allerdings würde ich sagen, dass das ganz von der Vorbereitung der jeweiligen EHST abhing.

Bzw. EHST die sich hauptsächlich aus Beamt:innen /städtische Mitarbeitenden rekrutierten, waren gefühlt immer unflexibel, nicht spontan und festgefahren und konnten/wollten auf entsprechend spontan auftretende Probleme nicht (gut) reagieren. Andere EHST, wie auch meine war da recht pragmatisch
- In meiner EHST lief alles gut und ich war zufrieden, auch mit den EBs und den Befragten.
Große Probleme gab es mit der StaLa.
- In Schulnoten würde ich eine 3 geben. Es war okay, aber auch nicht mehr und nicht weniger.
- Insgesamt ist der Zensus 2022 in unserer EHST relativ gut verlaufen. Ja, es gab an vielen Ecken und Enden Schwierigkeiten, die bewältigt werden mussten. Aber im Austausch mit den anderen EHST, gewisser Unterstützung des StaLa und den eigenen Leuten konnten Lösungen geschaffen werden (auch wenn man manches Mal Abstriche vom eigentlichen Plan bzw. Wunsch machen musste).
- Insgesamt verlief der Zensus relativ reibungslos und das Ergebnis war zufriedenstellend.
- Insgesamt waren die meisten Auskunftspflichtigen kooperativ und es gab wenige Problemfälle. Die allermeisten Erhebungsbeauftragten erfüllten ihre Aufgaben zufriedenstellend. Die größte Schwachstelle war das EHU: es war nicht fertig programmiert und so musste man ab dem Bescheidverfahren separate Excellisten führen. Insgesamt lief das EHU nicht stabil und hatte viele unlogische "Mucken", für die man dann wieder einen sogenannten "Workaround" erfinden musste.
- Insgesamt war ich mit dem Verlauf und auch mit dem Ergebnis des Zensus in unserer EHST zufrieden. Die Erhebungsbeauftragten sowie die Mitarbeitenden haben gute Arbeit geleistet, sodass die Erhebung zum größten Teil schnell und unproblematisch ablief. Das Ergebnis hätte etwas besser sein können, leider hat das Mahnverfahren und die Nachbearbeitung nicht mehr ganz so gut funktioniert, da das EHU oft nicht mitgespielt hat.
- Leider hat der Gesamtüberblick gefehlt, da die EHST nur phasenbezogen geschult wurden. Ein besseres Projektmanagement wäre deshalb sehr hilfreich gewesen. Die Personal- und Sachmittelausstattung, die das Statistische Landesamt vorgegeben hatte, war komplett realitätsfern und außerdem intransparent und nicht nachvollziehbar. Das Ergebnis in unserer EHST war sehr positiv, da die Ergebnisse vom Bundesamt aber erst in 2024 zu erwarten sind kann hierzu aktuell keine Aussage getroffen werden.
- Mit dem Ergebnis zufrieden (knapp 99%), aber dazwischen gab es Phasen, die wirklich nervenaufreibend waren. Technische Probleme (EHU) waren teilweise so krass, dass es das Arbeiten mehr erschwerte als erleichtert hat.
- mit Hindernissen u.a. in Bezug auf das Programm und unterschiedlichen Antworten je nach Sachbearbeiter des StaLa. Das Ergebnis kann nicht kontrolliert werden, da wir nicht wissen, ob die zu befragenden die richtigen Antworten gegeben haben.
- Natürlich war der Zensus 2022 eine riesen Projekt für alle eingerichteten Erhebungsstellen, dass aber im Nachhinein im Großen und Ganzen funktioniert hat. Man hat sich aber teilweise über die Sinnhaftigkeit von manchen Vorgehensweisen gefragt. z.B. der Existenzfeststellung, meldet sich die befragte Person per Telefon und teilt mit, dass er die Befragung nicht durchführen möchte und als Verweigerer gilt auch nach mehrmaliger Aufklärung und gutem Zureden, dann musste die Person (weil sie den Fragebogen nicht beantwortet hat) auf Nicht-Existent setzen. Später wurde diese Regelung geändert, im positiven Sinn. Das Ergebnis des Zensus ist aufgrund der breiten Bevölkerungsbefragung auf jeden Fall nachvollziehbarer als im Jahr 2011. Das komplexe Hochrechnungsverfahren werden vermutlich nur die Personen verstehen, die dieses entworfen haben, aber ich blicke positiv und gespannt auf das Ergebnis für den Zensus 2022.
- positiv
- Recht umfangreich
- Schulungen und 500 seitiges Handbuch fürs EHU anfänglich viel zu komplex, hohe Eigeninitiative zur Einarbeitung. Zeitdruck konnte großteils durch eigenes "Vollgas" geben reduziert werden.
Funktion des EHU war teilweise chaotisch.
Kommunikation über abgeschottetes Mailsystem ist Blödsinn.
- Sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Durchführungsphase kam es oft zu Verzögerungen oder Problemen (z.B. verspätete Lieferung des Materials, Wartungsarbeiten im EHU,...). Dies musste durch die Erhebungsstellen aufgefangen werden und stellte teils eine große Belastung dar.
Auf kurzfristig auftretende Probleme hätte von destatis schneller und flexibler reagieren müssen.

Auch der Zeitplan für die Bereitstellung der Ergebnisse kann leider nicht eingehalten werden, was für die Kommunen ärgerlich ist. Da die Erhebungsstellen nicht nachvollziehen können, an welchen Anschriften z.B. einzelne erhobene Personen nicht anerkannt werden, kann letzten Endes auch die Basis für die Hochrechnung nicht konkret nachvollzogen werden.

- Trotz der immer wieder auftretenden Probleme des EHU und der (vor allem gegen Ende) Änderung des Vorgehens wie erhoben wird, lief der Zensus 2022 sehr gut. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem StLA und vor allem den anderen EHST in den AK Zensus Treffen war eine enorme Bereicherung. (Zum Ergebnis kann zum aktuellen Datum noch nichts gesagt werden.)
- Verlauf gut; EHU zeitweise miserabel; eigenes Ergebnis sehr zufriedenstellend; Ergebnis des Zensus steht ja noch aus...
- Verlauf war eher schwierig. Man musste sich in alles mehr oder weniger selbst rein finden. Die Erhebungsbeauftragten haben teils die Anforderungen nicht richtig verstanden. Fragebögen etc. waren teils widersprüchlich, teils unvollständig ausgefüllt. Die fehlenden Angaben im Nachhinein zu bekommen war oft schwierig. Auch den Wahrheitsgehalt der Antworten konnte man letztlich nicht prüfen.
- Verlauf war nicht optimal, da Infos seitens des Stala immer nur häppchenweise erfolgt sind. Die Ergebnisse als Grundlage von Hochrechnungen halte ich für suboptimal.
- Viel Papier, viel Arbeit, aber ob und wie das ganze verwendet wird steht in den Sternen
- Vorbereitung, Beschaffung von Materialien sehr schleppend. Schulungen insgesamt sehr ausführlich, fast zu ausführlich. Erhebungsunterstützungsprogramm sehr hinderlich, Performance im realbetrieb sehr schlecht, Testumgebung so lala. Zusammenarbeit, Schulung und Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten gut, wo bei nicht übermäßig viele Bewerber. Kommunikation mit dem StLa teilweise sehr gut, teilweise auch keine Antworten oder erst sehr spät. Lösungen waren zum Teil nicht realitätsnah. Durchführung der Befragung je nach Lage schwierig. Dateneingänge sehr spät erst erhalten. Bilaterale Austausch über AK-Zensus und Infostunden StLa sehr gut. Zum Ende hin etwas verfahren. Ergebnisse erst 2024, schade.
- War eine interessante Zeit ;-)
- Zu umständlich, vielen Menschen kommen mit der Befragung nicht klar, Haushaltebefragung und GWZ gleichzeitig war ungünstig. Das Verfahren ist zu kompliziert als dass man davon ausgehen kann, die Mehrheit der Bevölkerung versteht das. Da es Einwohnermeldeämter gibt (mit gewissen Fehlern in der Statistik), erschließt sich mir persönlich der Sinn des Zensus im Hinblick auf die Bevölkerungszahl nicht ganz, da hier ebenfalls Fehler vorliegen werden (z.B. nicht angetroffene oder verweigerte Haushalte...). Insgesamt Vorgehen des Zensus und auch Mahnwesen waren chaotisch und manchmal nicht nachvollziehbar.
- Zu viele Probleme mit dem EHU, Fristen konnten nicht eingehalten werden.

5. Schwierigkeiten

5.3) Sonstiges

- Alles in allem voller Fehler und Probleme. Z.B. Dateneingänge tauchten nicht auf - Bürger wurden angemahnt obwohl sie schon lange ihre Daten abgegeben haben. Mahnverfahren wurde nicht beendet. usw.
- Am Anfang kein automatisches Beenden der Mahnfälle; bei Proxy-Mahnungen war in den exportierten Daten nicht ersichtlich, um welches minderjährige Kind es geht; im EHU konnten keine Zwangsgeldandrohungen erfasst werden; Daten aus virtueller Ablage des StLA wurden anfangs nur mit großer Verzögerung den EHST zugeordnet, was zu falschen Mahnungen und viel Unmut bei den APs führte; innerhalb einer Anschrift waren die HH in der Übersicht nur nummeriert und nicht mit dem Namen des HH markiert, sodass man bei der Suche nach einem bestimmten HH an einer größeren Anschrift sehr lang brauchte
- automatische Zuordnung der Dateneingänge funktionierte nicht immer, einzelne Haushalte waren in sehr großen Anschriften zwecks Mahnungen waren nur unter großem Zeitaufwand zu finden
- bei dem letzten Punkt "Schwierig bestimmten Haushalt zu finden, da in EHU nach Anschriften geordnet wird" war es an sich nicht schwer einen bestimmten Haushalt zu finden. Lediglich, wenn es sich um eine Großanschrift handelte, war es sehr mühselig einen bestimmten Haushalt zu finden, da man jeden Haushalt einzeln anklicken musste, bis man den richtigen Haushalt gefunden hat. Es fehlte ein Klicksystem, mit dem man alle Haushalte gleichzeitig öffnen konnte
- Bestimmte (seltene) Fallkonstellationen waren nicht abbildbar
- das EHU sah nicht alle Verfahrensschritte vor: ab dem Heranziehungsbescheid musste man außerhalb vom EHU Listen führen; die Änderung von (nicht angetroffenen) Haushalten auf ein "personenscharfes" Verfahren war im EHU nicht vorgesehen und erforderte selbst überlegte "Workarounds"; beim Abschließen von Anschriften kam eine Fehlermeldung, obwohl alles korrekt eingetragen war, dann musste man was anderes eingeben - speichern - und dann wieder den alten Wert eingeben - speichern, dass die Anschrift abgeschlossen werden kann. Sehr abstrus!

-
- Das Mahnwesen hat nicht über das EHU funktioniert. Es mussten umständlich separate Excel-Listen geführt werden.
 - Dateneingänge konnten teilweise nur sehr mühsam und zeitaufwendig zugeordnet werden. Auch das Mahnsystem war sehr fehlerbehaftet.
 - Die Abrechnung hat nicht richtig funktioniert. Es konnten keine Erhebungsbezirke visuell erstellt werden (Stichwort ArcGIS). Umständliche Handhabung und die Software war nicht ausgereift. Das war eines der Hauptprobleme.
 - Die Unterstützung im Mahnbereich war ab der Stufe der Personenmahnung nicht gegeben. Dies musste von jeder EHST selbst organisiert werden.
 - Eine Suchfunktion hätte vieles erleichtert. Und das Mahnwesen war nicht durchdacht, seitens StLa
 - Einstellung von veralteten Daten, die nur wenig Hilfestellung gaben (Namenslisten)
 - Exportdateien waren z.T. nicht sehr sinnvoll aufgebaut
 - Fehlende Dateneingänge am Anfang der Erhebung die zu erheblichem Mehraufwand und Ärger mit den Befragten geführt haben
 - Häufige Updates und sonstige Ausfälle
 - Insbesondere die minutenlange Deutschlandfahne bei Ladevorgängen bleibt jedem EHU-Benutzer in Erinnerung!
 - Keine Nachvollziehbarkeit von Dateneingaben (wer hat was wann erfasst?)
 - Keine Suchfunktion, Haushalte mussten einzeln "aufgeklappt" werden, bei Gebäuden mit teilweise 100 Haushalten sehr nervig und zeitaufwendig
 - Keine vernünftigen Fehlermeldungen. Wartungsfenster teilweise während der Arbeitszeiten. Mein durchgängiges Mahnverfahren. Unnötig kompliziert bei Datenexporten.
 - Lade- und Verarbeitungsfehler. Die umfangreiche Einführung in das Programm erfasste nicht alles im Detail.
 - Mahnläufe nicht zuverlässig, Erfassung aufwendig
 - Mahnverfahren und Abrechnungssystem
 - Manche EHBs gingen technisch "ganz" kaputt, dass selbst der technische Support das nicht lösen konnte. Diese EHBs mussten dann
 - Menüführung war kompliziert/ benötigte sehr viele Klicks (z.B. Neuzuweisung EHB --> löschen/neu erstellen/zuweisen/material drucken etc.); Angaben in Fragebögen die sich logisch ergaben wurden nicht automatisch ausgefüllt und mussten jedes mal aufs neue händisch eingetragen werden; Anzahl der zu druckenden Haushaltsbögen musste immer manuell geschätzt und gedruckt werden, da die hinterlegte Anzahl meistens nicht ausreichte; Fehlermeldungen waren undifferenziert und halfen nicht den Fehler zu finden, Fehler meist erst durch ausprobieren zu finden --> bei Anschriften mit mehreren Haushalten mussten alle Haushalte manuell ausgeklappt werden und einzeln bis auf Personenebene kontrolliert werden; kein Automatisches aufklappen aller HH an einer Anschrift
 - Programm war sehr unintuitiv. Weitere/Andere Funktionen hätten die Arbeit vereinfachen können.
 - schwierig bestimmten Haushalt zu finden, da innerhalb der Anschrift dann nicht weiter gesucht oder gefiltert werden konnte (bspw. bei 25 Haushalten an einer Anschrift, sucht man ziemlich lange, wenn man jeden einzelnen Haushalt erst öffnen muss.)
 - sehr schlecht wenn Änderungen gemacht werden müssen
 - Versand von Mahnungen unnötig kompliziert
 - Verzögerung des Mahnverfahrens, da trotz eingegangener Dateneingänge Personen anfangs nicht automatisch aus der Mahnliste genommen wurden.
 - viele Wartungsfenster, Aufgaben mussten liegen gelassen werden, da Verarbeitung temporär nicht möglich war
 - Wenn bereits Haushaltsbogen zu Personen zugeordnet waren, diese aber einen zweiten oder dann doch IDEV nutzten konnte man die Zuordnung nicht ändern. Musste die Person als nicht existent setzen und erneut von vorne eingeben (manchmal ganze Haushalte)
 - Zum Teil zu kompliziert gedacht und das System hat sich teilweise, trotz richtiger Eingabe, nicht korrekt aktualisiert. Es mussten somit zusätzliche Listen außerhalb des Systems geführt werden, um den tatsächlichen Überblick zu behalten.

^{5.5)} Was waren aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen während des Zensus 2022?

-
- -Arbeitspensum
 - EDV/EHU/abgeschotteter Bereich
 - Verständnis der Bürger
 - Mitarbeiter auf neue Aufgaben einzustellen (zuerst Packstelle, dann Callcenter, dann nur noch Datenverarbeiten, abschließend Mahnwesen...)
 - - EHU war teilweise ineffizient aufgebaut und programmiert
 - Filterführung der Fragebögen vor allem für Rentner oft problematisch
 - - genügend Erhebungsbeauftragte zu finden (auch nachdem etliche wieder abgesprungen sind)
 - genügend Personal zu finden (Personen von mehreren Zeitarbeitsfirmen erschienen erst gar nicht zur Vorstellung; letztlich kam nur eine und die nahmen wir)
 - sich in kürzester Zeit in die ständig wechselnden Aufgabengebiete aufgrund verschiedener Phasen des Zensus inhaltlich und EDV-technisch einzuarbeiten
 - die Aufgaben zu erfüllen mit einem völlig unzulänglichen EHU
 - Erhebungsbeauftragte, die ihre Unterlagen nicht abgaben, nicht erreichbar waren bzw. falsche Bereiche erhoben haben, WH-1-Unterlagen einwarfen anstelle HH-1- Unterlagen -> generell das Pannenmanagement
 - - große Probleme mit dem EHU
 - zu kurze Fristen
 - -Personalbeschaffung
 - Einhaltung der Fristen (aufgrund Personalsituation und teilw. unlösbaren Problemen die aufkamen)
 - Überzeugung der zu befragenden Personen --> Vertrauen gewinnen
 - - technische Probleme
 -
 - - technische Probleme
 - veraltete Daten (Melderegister Stand Nov. 21)
 - keine Möglichkeit, Verweigerer existent zu setzen obwohl man mit Sicherheit weiß, dass diese an der Anschrift wohnhaft sind
 - unklare / verspätete Informationen vom Statistischen Landesamt bzw. Statistischen Bundesamt
 - enormes Mahnaufkommen aufgrund der getrennten Ziel-2-Befragung
 - - Technische Probleme des EHU
 - Informationsweitergabe an Mitarbeitende
 - Abschätzung, wieviel Personal insgesamt benötigt wird
 - - zunächst sehr schleppende Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten
 - Ausfallzeiten des EHU
 - verspäteter Versand von Unterlagen
 - 1. In der Vorbereitung die Organisation des Zensus, ohne eine wirkliche Vorstellung der Arbeiten zu haben.
 2. Die Handhabung des EHU.
 3. Organisation der Mahnverfahren, ohne echte Anleitung vorab. Dies hat viel Zeit und Energie benötigt.
 - Ablaufplanung
 - Abschätzen des Materialbedarfes, abschätzen des zeitlichen Aufwandes und des Personalbedarfes
 - Als größte Herausforderung haben sich zum einen die technischen Ungereimtheiten abgezeichnet, die teilweise keine Erklärung hatten und zu Verzögerungen in der Erhebung geführt haben. Zum anderen war die GWZ zeitgleich angesetzt und vom Layout her fast identisch, das hat zu viel Erklärungsbedarf bei Bürger*innen geführt.
 - Arbeit mit dem EHU
 - Das arbeiten mit dem EHU-Programm hat uns viel Zeit genommen.
 - Das EHU was nicht richtig lief. Und ständig Wartungsarbeiten wären der Arbeitszeit waren.
 - Das Mahnwesen im EHU.
 Viel zu kompliziert und umständlich aufgebaut.
 Hier war viel Eigeninitiative und Kreativität gefragt, um die Daten zu überwachen und die Mahnungen fristgerecht zu versenden.
 - das Programm und das Problem der Überschneidung mit der GWZ
 - Das war die rechtzeitige Rekrutierung und Schulung der Erhebungsbeauftragten. Da die Unterlagen sehr spät von den Druckereien geliefert wurden. Anschließend die Koffer für die Erhebungsbeauftragten vorzubereiten war ebenfalls sehr herausfordernd.
 - Denn Zensus gebacken zu bekommen, ohne wirklich zu wissen, was auf einen zu kommt

-
- Die andauernden Probleme mit dem EHU, die Änderung des Erhebungsprozesses während der Durchführungsphase, zu wenig Öffentlichkeitsarbeit von Seiten des Landes/Bundes, teilweise widersprüchliche/falsche Aussagen bei der StLA-Hotline und die unterschiedliche Vorgehensweise zwischen den Bundesländern/EU-Ländern.
 - Die Arbeit mit dem EHU, da die Software umständlich und wenig intuitiv gestaltet war. Viele Prozesse verlangsamten sich durch komplizierte Workarounds und sehr lange Ladezeiten.
 - die Arbeitsspitze im Erfassungsmonat
 - Die Auskunftspflichtigen laut Namensliste an den Anschriften zu finden. Daten waren zu veraltet (Stand 11/2021). Das EHU, da sehr lange Ladezeiten und nicht intuitiv. Die Erstellung der gesamten Erhebungsunterlagen in der EHST und Zuordnung an die EB.
 - Die Bürger*innen ausreichend zu informieren.
Den Überblick über laufende Mahnverfahren zu behalten, aufgrund von technischen Problemen im EHU.
 - Die fehlenden EBs zu kompensieren.
Der Zeitdruck bei der Eingabe und Verarbeitung der Rückläufer (insbesondere aufgrund des EHU).
 - Die fristgerechte Abwicklung der Aufgaben, die Performanzprobleme im EHU (gegen diese wir machtlos waren), Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten, Rekrutierung von Erhebungsstellenpersonal, dienstleistungs- und bürgerorientiertes Auftreten der Erhebungsstelle
 - Die fülle an Daten auszuwerten und in das System zu übertragen. Fast alles war nur manuell möglich. Sehr wenig automatisiert. Öfters Probleme mit dem System durch Störungen etc.
 - die größte Herausforderung war der Umgang mit der Software sowie die Vorgaben von Land und Bund. Vieles war leider nicht zielführend organisiert.
 - Die größte Herausforderung war Erhebungsbeauftragte zu beschaffen und Auskunftspflichtige zu überzeugen an der Befragung teilzunehmen.
 - Die größten Herausforderungen waren die diversen Probleme (technisch, Lieferschwierigkeiten,...), die aufgrund der Fristen schnell gelöst werden mussten. Zudem konnte bei den meisten Themen nicht auf Erfahrungen vom letzten Zensus zurückgegriffen werden, da es sich um ein völlig neues Programm und eine andere Methodik handelte. Daher mussten sich die Erhebungsstellen innerhalb sehr kurzer Zeit die jeweils neuen Aufgaben erarbeiten.
 - Die Hintergründe im EHST-Programm zu erkennen und die Folgen abzuschätzen
 - Die langen Ladezeiten des EHU. Die lange Dauer bis Fehler im EHU korrigiert wurden. Die Fehleranfälligkeit des EHU allgemein.
 - die Leute aufzuklären, warum Sie die Fragen beantworten müssen und was mit Ihren Daten passiert.
Viele dachten Sie müssen Fragen über Ihre Finanzielle Verhältnisse beantworten. Nachdem Sie wußten was für Fragen kommen war es meistens kein Problem mehr mit der Befragung.
 - Die Probleme mit dem EHU sowie das Mahnverfahren, das größtenteils nicht unterstützt wurde vom EHU
 - Die Qualität der Arbeit der Erhebungsbeauftragten war sehr unterschiedlich. Das Konzept mit Ziel 1 und Ziel 2 Befragung, Onlinezugang Ziel 1 - Ziel 2, entweder Papier oder Online etc. wurde oft von den EBs nicht richtig verstanden und demnach auch nicht richtig an die zu Befragenden weitergegeben. Die Ergebnisse waren dadurch oft sehr chaotisch. Auch die parallele Gebäude- und Wohnungszählung führte zu großen Verwirrungen bei Befragern und Befragten.
 - Die schiere Masse zu bewältigen mit einem technisch leider nicht ausgereiften Fachverfahren (z.B. fehlerhafte Verwaltung des Mahnwesens zu Beginn); eine einheitliche Aufgabenerledigung durch alle Mitarbeitenden sicherzustellen; die Erhebungsbeauftragten so gut auf ihren Einsatz vorzubereiten, dass eine qualitativ und quantitativ gute Erhebung möglich war (Schulung & Informationsmaterial)
 - die schlechte Technik des EHU (lange Ladezeiten usw.) und dass der Zensus für Eigentümer parallel lief
 - die Technik!
 - Die technischen Probleme, alles andere ging recht einfach. Zum Ende hin dann noch die "Verweigerer", wobei sich das mit dem Aufweichen der Voraussetzungen für existente Personen aufgeweicht.
 - Die technischen Probleme die während des Erhebungszeitraums immer wieder aufgetaucht sind. Sowie die extrem vielen und langen Wartungsfenster. Dadurch war zu Beginn der Online-Dateneingang nicht immer möglich und es wurden fehlerhafte Mahnungen verschickt. Das war sowohl zusätzliche Arbeit für die EHST und hat eine schlechte Außenwirkung.
 - die technische Umsetzung und teilweise komplizierte Konzeption

Außerdem die zeitliche Umsetzung.

- Die Vielzahl an Aufgaben mit der vorhandenen Personalausstattung termingerecht zu erledigen (s.a. Ziffer 4.20).
- Die Zeitplanung, da Informationen vom StLA nur schrittweise weitergegeben wurden. Es wurde keine Gesamtinfo erteilt sondern nur Schritt für Schritt zum Bearbeitungsstand, daher schwierig eine komplette Planung zu machen.

Umgang mit dem System, da regelmäßig Probleme aufgetreten sind und entsprechend oft Wartungen bzw. Updates während der Arbeitszeit erfolgten, währenddessen das EHU nicht genutzt werden konnte.
- EHU (2 Nennungen)
- EHU
Zeitknappheit (Sommerferien!)
Keine Unterstützung ganz am Anfang: Wie teilt man die ganzen Adressen sinnvoll zu EHB ein
- Einhalten der Fristen
Mahnungen und Überprüfung der Rückmeldungen
viele Personen wurden nicht angetroffen und konnten teilweise wegen zu langer Zeit nicht ermittelt werden bzw. wegen Wegzug keine Adresse/Möglichkeit, an die Personen ran zu kommen.
- Einige Erhebungsbeauftragte mussten ersetzt werden, was unter Zeitdruck nicht einfach war. Das EHU war ein großer "Zeit- und Nervenfresser"
- Ein Punkt, der für unseren Landkreis eine Herausforderung war, war die Konstellation mit unserer Vielzahl an Ferienwohnungen und Campingplätzen am Schweizer Grenzgebiet. Dieser Punkt wurde nicht berücksichtigt, wie eindeutig wir mit Schweizern Bürgern umgehen mussten, die teilweise in Gemeinden von uns ihren Erstwohnsitz aufgrund einer Ferienwohnung im Schwarzwald anmelden mussten, obgleich sie unterjährig -bis auf ein paar Wochen- in der Schweiz leben. Schwierig in der Kommunikation mit Ferienwohnungen, wenn wir bereits das dritte Mahnschreiben aufgesetzt hatten. Aufgrund dessen kommen jetzt noch (Juni 2023) bei mir ein, da die Ferienwohnungen jetzt besucht werden.
- Erhebung bei den "Stadtmenschen". Auf dem Land war eine viel höhere Akzeptanz für den Zensus
- Fehlende Suchfunktion im EHU. Unnötige Mahnungen weil Dateneingänge nicht an die örtlichen Erhebungsstellen weitergeleitet wurden. Schlechte bzw. fehlende Vorlagen für die tägliche Arbeit. Den Erhebungsbeauftragtenausweis musste jede Erhebungsstelle selber neu erfinden. Die Musteranschriften waren teilweise Mangelhaft und mussten erstmal überarbeitet werden.
- Fristen einhalten bei unzuverlässiger EDV
- Für uns war es ein Kraftakt, genügend EB zu finden, besonders in den ländlicheren Gegenden. Wenn nicht mehrere EB bereit gewesen wären, teilweise 6 Bezirke zu übernehmen, wäre die Befragung katastrophal gescheitert. Auch hier hätte sicher mit vorheriger Aufklärung und etwas anderer Herangehensweise die Bereitschaft zum Ehrenamt gesteigert werden können.

Ebenfalls kontraproduktiv war die parallele Durchführung der Haushaltsbefragungen, der GWZ und der Grundsteuerabfrage. Hier wurden zwei Vollzeitkräfte allein damit beschäftigt, den Bürgern die Unterschiede zu erklären und deutlich angesäuerte Menschen zu beruhigen.
- Gewinnung von Erhebungsbeauftragten. Finanzieller Anreiz war nicht groß genug, nach Corona wollten die Leute nicht zu anderen Personen.
Wegen vorangegangener Corona-Maßnahmen und gleichzeitig stattfindender Gebäude- und Wohnungszählung (schlecht bis gar nicht kommuniziert über die "großen" Medien) waren Auskunftspflichtige oftmals aggressiv.
- Herausforderung der Schulung und Einteilung der Erhebungsbeauftragten.
Probleme mit der Technik (insbesondere EHU)
- Hoher Zeitdruck, das Abspringen von bereits geschulten und verpflichteten EBs. Die Bezirke mussten neu vergeben und alle Unterlagen neu ausgedruckt werden. Sehr zeitaufwändig.
Das Erstellen von Arbeitshilfen (Tabellen, Listen), um die Arbeit effektiver ausführen zu können. Diese mussten selbst entwickelt und gestaltet werden.
- Im EHU zu arbeiten, da es laufend Ausfälle gab.
- Information der Bevölkerung: was ist der Zensus überhaupt, Sinn und Zweck des Zensus, insbes. der Unterschied zwischen Gebäude/Wohnungszählung und Haushaltebefragung waren kaum einer befragten Person bewusst. Die meisten haben mit Ankündigung der Befragung zum ersten Mal vom Zensus gehört. Hier würde aus meiner Sicht mehr und zielgerichtete Pressearbeit helfen.
Ziel-1 und Ziel-2 Befragung: das gesamte IDEV-Verfahren hat sich dann als kompliziert erwiesen, wenn die einzelnen Schritte nicht genau nach dem vorgesehenen Ablauf abgearbeitet werden konnten (IDEV vergessen, Person hat falsche IDEV verwendet, das gesamte Mahnwesen, usw.). Die Beschriftung auf den Unterlagen (insbes. IDEV-Umschläge) war deutlich zu klein, was bei der Schulung der Erhebungsbeauftragten zu Verwirrung geführt hat.
Anschriftenprobleme: waren eine große Herausforderung. Hier müsste in der Organisation vorab die Handlungsanweisungen an die EHST verfeinert werden. Mit den in der Schulung geschilderten Lösungsansätzen konnte man die realen Situationen nur oberflächlich klären. Insbesondere die Unterscheidung der Bereiche bei Wohnheimen

war in der Realität teilweise schwierig.

- komplizierte Vorgehensweise, späte Absprachen/Regelungen über Vorgehensweisen, Mahnverfahren, EHU, Akzeptanz der Bevölkerung, Gleichzeitigkeit von GWZ und Haushaltsbefragung
- Langes Warten auf Rückmeldung zu Problemen im EHU von Seiten des Statistischen Bundesamtes sowie zu anderen Sachverhalten (Befragung unter Corona-Bedingungen, Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine etc.--> Entscheidungen und Kommunikation an die EHST waren sehr kurzfristig!).
- Mahnwesen: die verkürzte Erhebungszeit, technische Probleme, die aufwändige Datenerfassung und die Ferienzeit haben dazu geführt, dass das Mahnwesen mit hohem Zeitdruck belegt war
- Performanceprobleme beim EHU, Anpassung von Lösungen im Laufe der Arbeiten (z.B. wurden die Regeln zur ExFest im Laufe der Arbeiten den Problemen angepasst und erleichtert. Hatte man einzelne Fälle bereits nach den alten Regeln bearbeitet, musste man diese nun nochmal in die Hand nehmen, um zu einem anderen Ergebnis zu kommen.
- Personalbeschaffung Mahnwesen
- Personalgewinnung, Ausrüstung der EB's, Performance EHU, Dateneingänge im EHU zu bekommen, Befragung je nach Lage schwierig
- Personalmangel in Sinne der Rekrutierung der Erhebungsbeauftragten, die Zuverlässigkeit derer aber auch die technischen Probleme und der massive Zeitdruck aufgrund der Verschiebung von 2021 auf 2022, da uns hierdurch zum Ende des Zensus vor allem im Hinblick auf die Verweigerer oder nicht angetroffener Haushalte die Zeit gefehlt hat hier ein ordentliches Zwangsgeldverfahren durchzuführen. Diese Personen werden somit mit großer Wahrscheinlichkeit in der Berechnung der Einwohnerzahlen fehlen.
- Personen am Telefon zu beruhigen und ihnen erklären, was der Zensus überhaupt ist und weshalb sie das tun müssen.
- Probleme mit dem Programm, unfreundliche Menschen
- Programm-Probleme zu beheben
Verständnis bei den Bürgern für den Zensus
- Qualität und Quantität der Befragungen trotz mancher Widrigkeiten zu gewährleisten.
- Rechtssichere Umsetzten der Zwangsgeldverfahren
- Rekrutierung der EBs
Technische Mängel des EHU
Die Kombination aus Online und Papierfragebogen (nur eines wäre sinnvoller gewesen)
gleichzeitige Befragungen GWZ, Grundsteuer und Microzensus
- Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten, die technischen Probleme den Auskunftspflichtigen vermitteln, die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt
- Schwaches EHU, Öffentlichkeitsarbeit (siehe unten)
- Speziell bei uns vermutlich die Personalbeschaffung und die Zeit, die gegen Ende ausgelaufen ist.
- Sprachbarrieren, d.h. mangelnde Internationalität
Gewinnung und Schulung der Erhebungsbeauftragten
Anfragen der Auskunftspflichtigen per Telefon oder E-Mail
Aufbereitung der Erhebungsunterlagen
- Tatsächlich alle Personen zu erreichen. Die Vorgabe nach einem zweiten erfolglosen Versuch zu mahnen, halte ich nicht für die richtige Vorgehensweise.
Papierfassung für Ziele 1 Fragebogen entspricht nicht einem Online-First Gedanken.
- Tausende Ziel1-Befragung händisch zu erfassen!!!
Die dazugehörigen Ziel2-Daten kamen nur schleppend oder gar nicht ein, oder waren nur aufwändig zuzuordnen.
- technische Probleme, Akquise Erhebungsbeauftragte
- Technische Probleme und zu kompliziertes Verfahren. Da wir zum Teil zeitlich aufgrund dieser Probleme durch das StaLa ausgebremst wurden, wurde die sowieso schon knappe Zeit noch knapper.

Die zu Befragenden davon zu überzeugen wofür der Zensus gut ist.

Und da man immer wieder neue Mitteilungen durch das StaLa erhalten hat wie man in besonderen Fällen zu befragen oder nicht zu befragen hat und man zum Teil dadurch widersprüchliche Informationen weitergegeben hatte, wurde die Akzeptanz insbesondere bei den Zweifelnden nicht erhöht.

- technische Schwierigkeiten im EHU ; Verweigerer und nicht angetroffene Haushalte, die bis zum Ende nicht befragt werden konnten und auch über das Mahnverfahren nicht zur Auskunft "gezwungen" werden konnten
- Telefonbetreuung der Bürger
Verständnisprobleme da gleichzeitig die GWZ lief.
Nach dem Motto: Ich habe doch schon was ausgefüllt jetzt kommt ihr nochmals...
- umfangreiches Schulungsmaterial, das wir selber "eindampften"
fehlendes Papiermaterial für die EB, wegen Lieferschwierigkeiten sehr spät zur EHST ausgeliefert.
das Kommissionieren der EB-Unterlagen war großangelegte Handarbeit
die Nach-Mahnphase
- Unsicherheit, ob die Erhebung durchgeführt werden kann
IT- Umgebung/ Sonstiges
In hohem Maße instabiles EHU Erfassungssystem
Schwierige Kommunikation auf unterschiedlichsten Kanälen
Gebäude und Wohnungszählung parallel zum Zensus
Schon das Starten des Programmes war oft nicht möglich
Ständige Wartungsfenster zu den Hauptbenutzungszeiten
Lange Speicherpausen oftmals nach jeder neuen Eingabe ;
Wartezeiten bei Speicherpausen oft länger als die Neuanmeldung
Nicht nur kompetente Mitarbeiter im STALA (widersprüchliche Aussagen bei Problemen)
Übertriebene Sicherungen beim ständigen erneuten Anmelden im System ; 3 Zugangssicherungen/ Password-Kombinationen
- Unterscheidung GWZ und Haushaltsbefragung
Den auskunftspflichtigen Bürger/innen zu erklären, dass es zwei unterschiedliche Befragungen sind.
- Unzureichende Informationen des StLa; bestimmte Vorgänge konnten schwer abgeschätzt werden weshalb Planung schwierig war; EHU Funktionsweise + Ausfallzeiten
- Verschiebung wegen Corona und Nachwirkungen der Pandemie, bestehende Ukraine Krise. Probleme mit dem Fachverfahren EHU.
- Zeitdruck Terminverschiebungen Corona Systemverständlichkeit
- zu Beginn war nicht ausreichend klar, wie sich die Vorgehensweise innerhalb des EHU auf die Ergebnisse auswirkt
- Zu wenig Info der Befragten. EDV-technische Probleme (EHU)
- Zwangsgelder liefen aufgrund fehlender Frist ins Leere und konnten nicht mehr gefordert werden. EBs waren teilweise unzuverlässig und nachlässig. Kommunikation mit StaLa schlecht. Auskünfte teils falsch.

5.6) Welche Faktoren von außen haben Ihre Arbeit beeinträchtigt?

- - (2 Nennungen)
- - Abspringen von Erhebungsbeauftragten
- Verwirrung zwischen Gebäude und Wohnungszählung und Zensus 2022
-
- -EHU samt Programmfehlern und Wartefenster
-Unverständnis der Bürger - nicht gut aufgeklärt
-Gebäude-und Wohnungsbefragung - wurde oft verwechselt
- - hoher organisatorischer Aufwand, insbesondere im Zusammenhang mit der Abschottung der Erhebungsstelle (z. B. "2-PC-Lösung, etc.)
- - Kaum Werbung/ Infos von oben
- Keine klarer Trennung von GWZ und Personenbefragung
- Probleme mit Postzulieferer, wir mussten mit BW-Post verschicken. Katastrophe pur...
- - Reichsbürgerschreiben
- unzulängliches EHU
- Fehler/ Nichterreichbarkeit / Unzuverlässigkeiten von Erhebungsbeauftragten
- Divergierende Aussagen der StaLA-Hotline (je nachdem, wer am Telefon war, bekam man verschiedene Antworten, ein Problem zu lösen)
- zeitgleiche Durchführung des Mikrozensus und der GWZ führte zu Verwirrung bei den Auskunftspflichtigen
- - Sommerzeit = Urlaubszeit, daher Personalausfälle aufgrund von Urlaub und Krankheit (bei einem so kleinen Team, fällt das direkt sehr stark auf)

-
- die Abhängigkeit von anderen Dienststellen (z.B. Meldebehörde zur Abfrage vom Melderegister oder Stadtkasse zur Vollstreckung der Mahnungen etc.)
 - Verweigerer haben unnötig viel Zeit in der Bearbeitung gekostet
 - - Späte Lieferung von Materialien durch das Statistische Landesamt
 - Gleichzeitigkeit der Wohnungs- und Gebäudezählung
 - Im EHU waren mehrere Workarounds notwendig um System-Bugs zu umgehen
 - - Unverständnis/ Unwissen der Befragten
 - Gebäude- und Wohnraumzählung
 - Grundsteuererhebung
 - - Verwechslung mit Gebäude- und Wohnungszählung!
 - Schlechte Stimmung der Bürger, die Unwahrheiten verbreiteten oder Menschen mit schwieriger politischen Meinung / Reichsbürger
 - Sprachbarrieren
 - Technisch nicht bewandte Menschen
 - - Verweigerer
 - zeitgleiche GWZ und Grundsteuerreform führte zu Verwirrung bei vielen Bürger*innen
 - - Zeitdruck
 - wenig Aufklärung der BürgerInnen durch vorherige bundesweite Pressearbeit
 - ungenaue Arbeit der EBs
 - 1. Mitarbeiterwechsel während der "heißen" Phase. Dies ist in einer kleinen EHSt vermutlich gravierender, da weniger Mitarbeiter.
 - 2. Mangelnde Unterstützung durch politische Entscheidungsträger in der Erhebungsphase, obwohl eben diese den Zensus freiwillig in Eigenregie durchführen lassen wollten.
 - 3. Arbeitsweise und -auffassung einzelner Erhebungsbeauftragter.
 - Ab und zu technische Schwierigkeiten im EHU.
 - Adressen mussten selbst sortiert und zusammen gestellt werden, Adressen wurden sehr spät geliefert, Fristen waren teilweise sehr eng gesetzt. Schulungen der Erhebungsbeauftragten musste jede Ehst selbst zusammenstellen aus einer viel zu umfangreichen PowerPoint-Präsentation. StaLa hat Informationen nicht allgemein und generell zur Verfügung gestellt, man musste sich mit anderen Ehsts austauschen. Ein Arbeitsplatz konnte zwar abgeschottet werden, jedoch konnte der Haupt-Drucker nicht angesprochen werden. IT hat sich mit der Abschottung kaum bis gar nicht ausgekannt; genauere Anweisungen wären hilfreich gewesen.
 - AP, EB, StLa
 - Corona-Pandemie
 - Covid 19, sowohl Interviewer als auch AP und EHSt betroffen, Befragungstermine waren dadurch oft nicht einzuhalten. AP oft verwirrt durch zeitgleiche GWZ. (Ich habe den Bogen doch schon ausgefüllt.....)
 - Das statistische Bundesamt.
 - Der Start mit den Corona Bedingungen während den Schulungszeiten und natürlich der unvorhersehbaren Reaktion der Bürgerinnen und Bürger eben direkt nach der Coronazeit mit den damit verbundenen gesellschaftlichen Abstands- und Verhaltensregelungen. Es war nicht abschätzbar wie die Bevölkerung auf eine Befragung reagiert und wie viele Informationen sie zulassen wollen. Ebenso konnte man im Vorfeld nicht abschätzen wie erfolgreich die Rekrutierung der Erhebungsbeauftragten sein wird.
 - Die Beeinträchtigungen durch das EHU. Die Suche und Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten.
 - die Bürger:innen (Verweigerer, Leute die sich erst Wochen später melden, Durcheinanderbringen von GWZ und HH, ..)
 - Die Corona Pandemie, mit den Unabwägbarkeiten der Planung.
 - Die Corona Pandemie:
 - Zu Beginn musste mit Online Schulungen geplant und davon ausgegangen werden
 - Dann konnte zwar mit Maske und Impfstatusabfrage -aber in Präsenz- geschult werden, jedoch max. 15 Personen auf einmal (daher waren viele Schulungstermine notwendig)
 - Masken und Desinfektionsmittel mussten ausgegeben werden
 - Viele Auskunftspflichtige waren verunsichert (Ansteckungsgefahr, viele telefonische Rückfragen)
 - Corona legte Mitarbeiter der Erhebungsstelle und Erhebungsbeauftragte lahm.
 - Die gleichzeitige Durchführung von GWZ und Personenerhebung führte zu vielen telefonischen Nachfragen von Auskunftspflichtigen die meinten, mit dem Absenden der GWZ-Daten sei alles erledigt und warum sie jetzt nochmals Fragen beantworten sollen.

Weitere "Störfeuer" von außen waren z.B. Meldungen in den sozialen Medien, dass die abgegebenen Daten in den USA landen würden. Hier bestand ebenfalls Erklärungsbedarf.

- Die Menschen waren nicht gut informiert und haben oft erstmal abgeblockt
Ziel 2 wurde entgegengenommen aber oft nicht teilgenommen, bzw nur mit Erinnerung und Mahnung
- Die parallel ablaufende Gebäude- und Wohnungszählung, sowie die Abfrage zur Grundsteuerreform die ebenfalls parallel ablief. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Bürger*innen teilweise auch misstrauisch.
- Die parallele GWZ und die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit haben für viel Verwirrung und Ärger gesorgt. Problematisch war auch, dass das StLA und destatis oft ihre eigenen Zeitpläne nicht eingehalten haben und z.B. Vorlagen später als angekündigt zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch wurde den EHST die Zeit- und Personalplanung erschwert.
- die Stimmung aus der Corona-Zeit in der Bevölkerung gefolgt von der schlechten Öffentlichkeitsarbeit; die gleichzeitige Wohnungs- und Gebäudeerhebung vom StaLa sowie von der Grundsteuer der Finanzämter
- Die zeitgleiche Befragung zur Gebäude- und Wohnungszählung sorgte bei vielen Einwohner*innen zu Verwirrungen und Unverständnis.
- Die zeitgleiche Gebäude- und Wohnungszählung. Viele Nachfragen bei Ziel 2, da diese oft mit der Gebäude- und Wohnungszählung verwechselt wurde. Deshalb viele Mahnungen für Ziel 2. Ukraine Krieg mit neuen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete.
- Die Zusammenlegung der Haushaltsbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung hat zu einer Vielzahl an Telefonaten geführt, da es zu Verwirrungen bei den Erhebungsbeauftragten und den befragten Personen kam.
- EHU
- EHU!
- Es war schwierig Personen anzutreffen und durch nicht nachvollziehbare Einschränkungen war eine Recherche fast unmöglich
- Es wurde nicht klar genug kommuniziert, dass parallel die GWZ lief. So kamen viele Menschen zu uns, denen wir dann trotz anderer Aufgaben helfen mussten. Dies verursachte uns Mehrarbeit die vermeidbar gewesen wäre. Zudem wurden einige Fragebögen und Unterlagen sehr spät geliefert, sodass wir die Ausgabetermine mit unseren EHB verschieben mussten.
- Fehlende Informationen an die BürgerInnen was der Zensus 2022 ist und der damit verbundene hohe Zeitaufwand der Aufklärung über den Zensus. Die Parallel laufende Gebäude- und Wohnungszählung aber auch das Thema Pandemie und ab und an Betrügertaschen sowie Reichsbürger. Vor allem aber auch der Druck der Kreisgemeinden, die natürlich verhindern möchten, dass negative Einwohnerzahlen entstehen.
- Gebäudezählung
Viele Anrufe die Personenbefragung hatten und gleichzeitig auch eine Gebäudebefragung.
- Gleichzeitige GWZ
- Ich hatte das Gefühl als Erhebungsstelle nicht von Beginn über den gesamten Prozess informiert zu werden, sondern immer nur in Schritten. Dies halte ich für ein Gesamtverständnis zu erhalten für nicht zielführend. Auch hätte man einige Erfolgsfaktoren vorab besprechen können. So wurde z.B. als Erhebungszeitraum Mitte Mai bis Ende Juli vorgegeben, Wurde dieser Zeitraum aber durch die Erhebungsbeauftragten ausgenutzt, kam es mittlerweile zu vielen Veränderungen (Wegzüge etc.), die dann einen erheblichen Aufwand der Suche zur Folge hatte. Ein Erfolgsfaktor wäre also gewesen, die Namenserhebung sofort anzugehen und nicht z.B. erst Ende Juni.
- Immer wieder schlechte Nachrichten zum Zensus in der Presse, Personen welche verweigert, rechtliche Vorgaben vom Stala, Ukrainekrieg und damit verbunden viele Flüchtlinge welche zum Teil nur kurzfristig an der genannten Adresse wohnhaft waren
- Keine
- keine (2 Nennungen)
- Keine.
- Lieferversögerungen bei Erhebungsmaterialien vonseiten des Statistischen Landesamtes
Wartungen des EHU, die eine Arbeit unmöglich machten bzw. alles hinauszögerten
Fehlende Informationen/zu spät bereitgestellte Informationen durch StaLa oder StaBu
- manche Vorgaben des StaBa
- nix

-
- Nur die Probleme mit dem EHU (s.a. Ziffer 4ff).
 - Nur wenige Bürger*innen haben die Zusammenarbeit komplett verweigert. Vielen war nicht bewusst, dass eine Auskunftspflicht besteht und haben erst mit der Zwangsgeldandrohung reagiert.
 - Oft fehlte das Verständnis warum diese Befragung durchgeführt wird. Vor allem zu Beginn als die Terminzettel in die Briefkasten geworfen wurden erreichten uns trotz Flyer sehr viele Anrufe warum wieso weshalb. Einige zu Befragende waren auch sehr misstrauisch fremden Leuten Auskunft geben zu müssen.
 - Parallel Erhebung Personenerhebung und Gebäude- und Wohnungszählung, Mangellage am Markt
 - Personalbereitstellung der eigenen Gemeinde, immer wieder technische Probleme im EHU
 - Personalmangel, aufgebrachte Befragte, schlechte EB
 - Personalmangel in der EHST, Ausfall wegen Corona, Platzmangel (Büros) im Haus, EHU, Materiallieferungen
 - Personalmangel und -ausfälle innerhalb der EHST.
 - Postzustellung hat bei uns nicht immer geklappt..
 - Problem der Corona-Regelungen. Gerade in der Anfangszeit war es heikel, viele Menschen in einem Raum zu schulen. Bei der Befragung gab es wenig Probleme diesbezüglich.
 - s.o.
 - Schlechte Dienstleistung der Bundespost
 - Schlechte Öffentlichkeitsarbeit, zeitgleich Wohnungsbefragung ("ich hab das doch schon beantwortet") und zudem der Versand der Aufforderung der Grundsteuererklärungen (Anfragen hierzu kamen auch an uns).
 - Schwer ausreichend Erhebungsbeauftragte und Erhebungsstellenpersonal zu finden.
 - siehe Antwort bei Frage 5.5
 - siehe oben
 - Technische Probleme des EHU
 - Technische Probleme EHU, Umfang und Dauer der Datenerfassung, Mahnwesen, schwierige Erreichbarkeit/ Sprachbarrieren Auskunftspflichtige: An manchen Anschriften 25 % nicht angetroffene HH/Verweigerer
 - Teilweise unklare zeitliche Planung
 - Teilweise widersprüchliche/falsche Aussagen bei der StLA-Hotline, Wechsel weil EBs auf einmal doch nicht für uns tätig sein konnten, nicht angekündigter Versand der GWZ-Fragebögen bzw. zu wenig Öffentlichkeitsarbeit, dass es unterschiedliche Teile des Zensus gibt
 - unfreundliche Menschen
 - Unsere Pressestelle hat leider keine Notwendigkeit gesehen, die Bürger des Landkreises zu informieren - was Aufgabe des StaLa/ BuStA gewesen wäre.
 - Unterscheidung Gebäude und Haushalts-Zensus zu erklären
Fehlende Ausfüllhilfen vor Ort für den Gebäude-Zensus
 - Unverständnis der Bürger oder Sprachprobleme der Bürger
 - Unwägbarkeiten durch die Corona-Pandemie in der Planungs-/Vorbereitungsphase; Raumknappheit bei meiner Kommune
 - Urlaubszeit ,mehrere Befragungen zur gleichen Zeit,
 - Verweigerer / Reichsbürger
 - Verzögerung bei den Materiallieferungen vom StaLA, Corona, Sprachbarrieren
 - Von außen gab es eigentlich kaum nennenswerte Probleme. Vielleicht mal das Wetter oder ein paar Einwohner die verweigerten.
 - Vor allem die rechtlichen Unsicherheiten bei Zwangsgeldern oder ähnliches. Wir haben kein Rechtsamt, welches wir bemühen konnten.
 - Wenig Kenntnis über den Zensus in der Bevölkerung (-> Pressearbeit war nicht sehr erfolgreich), Skepsis bei den AP.

In Einzelfällen Verweigerer.

- Wenig Öffentlichkeitsarbeit von Bund und Land während der Erhebungsphase.
- Zeitdruck von destatis und Zeitdruck von meine Vorgesetzten.
- Zeitgleiche Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung, sowie die Wiederholungsbefragung. Dies führte zu Verunsicherungen bei dem Bürgern
- Zusammenarbeit mit dem StaLa ; Auskunftsverweigerer
- Zuverlässigkeit der EB, Mitwirkung der Bürger, Corona
- Zu wenig Öffentlichkeitsarbeit seitens des Bundes und Landes. Die Bürger*innen haben nicht verstanden, dass die GWZ und die Haushaltsbefragung unterschiedliche Erhebungen sind. Ziel-2 wurde eher als freiwillig betrachtet.

6. Für die Zukunft

^{6.2)} Wenn ja, welche?

- - alle Daten auf einmal abfragen
 - besseres Programm
 - alle Informationen von Anfang an kommunizieren
- - bessere Kommunikation zwischen Statistischem Landesamt und EhSt
 - klare Trennung von Gebäude- und Wohnungszählung und der Haushaltsstichprobe
 - technische Probleme auf ein Minimum verringern
 - mehr online, weniger Papier
 - bessere Öffentlichkeitsarbeit
- - Bundesweit ein einheitliches Vorgehen. Anrufe von der Tante aus Ostdeutschland, dass bei ihr alles anders läuft - unnötig.
 - Das EHU im Vorfeld auch auf die Belastung testen.
 - Nicht mehr parallel die Haushaltsbefragung, Wohn- und Gebäudezählung sowie den Mikrozensus laufen lassen und dann noch die Anforderungen an das Finanzamt bzgl. der Grundsteuer stellen - viele verwirrte Bürgerinnen und Bürger.
- - Deutlich mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit jeder Bürger weiß, was der Zensus ist und warum es ihn gibt.
 - Digitale Befragungen deutlich ausweiten, auch um EDV-Erfassung zu reduzieren
 - Abgrenzung Haushaltsbefragungen und Gebäude- und Wohnungszählung!
- - ein EHU, das fertig programmiert ist und die üblichen Abläufe im Zensusverfahren auch abbildet
 - eine Schulung vom StaLA, die 1:1 verwendet werden kann von den Erhebungsstellen zur Schulung der Erhebungsbeauftragten
 - weniger Komplexität insgesamt im Verfahren (die Erhebungsbeauftragten sind überwiegend Rentner/ Studenten/ Hausfrauen und keine promovierten Statistiker !)
 - mehr Geld für die Kommunen für diesen Riesenaufwand
 - im Vorfeld mehr Informationen für die Bürger, welche Befragungen warum durchgeführt werden
 - Thema Rückspielverbot: das Vertrauensstema war gar nicht so oft virulent, da die Auskunftspflichtigen nicht danach fragten, ob z.B. ein nicht gemeldeter Zweitwohnsitz nun intern weitergeleitet wird. Viel mehr würde es den Kommunen bringen, wenn das Melderegister aufgrund der Erkenntnisse im Rahmen der Durchführung des Zensus hätte ertüchtigt werden dürfen (z.B. Feststellung von vielen Ausländern, die hier zwar noch gemeldet waren, aber weg sind und sich nicht abgemeldet haben etc.). Es ist schade, dass dies nicht möglich war, wenn man schonmal solch einen Aufwand betreibt und z.B. auch die Klingelschilder mit Vorortbegehung überprüft.
- - Es sollte die Möglichkeit geben, die Erhebungsunterlagen elektronisch auszulesen (z.B. per Scanner)
 - Fachverfahren sollte im Vorfeld umfassender getestet werden
- - Früher Anfang der Aufklärung durch Pressearbeit
 - Die Arbeit der EBs entschlacken, indem nur in Ausnahmefällen eine persönliche Befragung vonnöten ist -> Online First bei allen Befragungen
 - Optimierung EHU
- - mehr Tests der Erhebungssoftware unter realen Bedingungen
 - generell für Durchführung der Erhebung "Praktiker/innen" in die Organisation des Projekts miteinbeziehen.
- - mehr Öffentlichkeitsarbeit
 - ein funktionierendes und stärker getestetes EDV-System
 - komplette Umstellung der auf ein Onlineverfahren und nur auf Wunsch Papier möglich
 - keine drastischen Änderungen/ Änderungen der Definitionen während des festgelegten Verfahrens während der Durchführungsphase
- - nicht zeitgleich Gebäudezählung

-
- - Optimierung des Fachverfahrens (EHU)
 - Verlängerung der Fristen
 - - zeitliche Trennung der Gebäude-/Wohnungszählung von der Haushaltsbefragung
 - intensivere Schulung der Erhebungsbeauftragten
 - Durchführung der Vor-Ort Erhebungen mit Tablets (ohne Papierbögen)
 - frühere Entscheidungen insb. beim Erhebungszeitraum
 - intensivere und längere Tests insb. bzgl. des Einsatzes der Fachsoftware
 - 1) Tablets, um Fragebögen vor Ort digital zu erfassen und die Flut an abzutippenden Fragebögen und daraus entstehende Tippfehler zu reduzieren.
 - 2) Die Frage nach dem aktuellen Beruf vorziehen, da vor allem Rentner oft trotz Filterführung alles ausfüllen und überall Rentner dazuschreiben.
 - 3) Im EHU logische Verknüpfungen schaffen (z.B. wenn alle Daten in der Maske einer Person (Name, Geschlecht,...) eingetragen sind, ist die Frage "alle Daten erfasst" überflüssig, da dies über die befüllten Felder automatisch abgefragt werden kann)
 - 1. Grundsätzlich: KEINE Stichproben mehr!! Auf Registerzensus umstellen!
 - 2. Klare Vorgabe, wie die Nachverfolgung zu erfolgen hat. Zur Vorgehensweise und Abarbeitung der nicht angetroffenen oder nicht gemeldeten Personen gab es im Laufe der Erhebungsphase sich verändernde Vorgaben. EHSt, die den ursprünglichen Anweisungen folgten, haben u.U. viele Fälle abgeschlossen, obwohl noch enorm viel Klärungspotential bestand. In der EÜPI-Phase wurden vom Stala dann sogar MRZ2-Daten zum Abgleich genommen, was ursprünglich für die Nachverfolgung der EHSt ausgeschlossen wurde.
 - 3. EHU und Erhebungsverfahren vorab von Praktikern testen lassen. Ich hatte den Eindruck, dass Tests (sofern welche stattgefunden haben) mit Personen durchgeführt wurden, die wußten was, wie, wo eingetragen werden muss. In der Praxis hat die Bedienung des EHU zu großen Problemen geführt.
 - Aktueller Stand der Daten aus dem Einwohnmeldewesen.
 - Datenweitergabe an die Meldebehörde über die gewonnenen Erkenntnisse im Nachhinein.
 - Bessere Kommunikation zwischen dem Meldeamt und den Baubehörden bei der Hausnummernvergabe.
 - Datenaustausch mit dem Ausland bei Umzügen/Wegzügen.
 - Frage Wohnsituation: Erhebung bei Studenten mit NeW/Studienort HW. Für EB schwer zu beurteilen.
 - Alles digital, kein Papier
 - alles sollte Online stattfinden. --> Papiereinsparung
 - Anderes Programm, bzw. Digitale Erhebung (aber mit ordentlichem Tests davor). Mehr Öffentlichkeitsarbeit.
 - Auf jeden Fall die Software optimieren und Workflows darin überprüfen. Es gab viele Dinge die umständlich gelöst wurden und hätten vereinfacht werden können. Bei einer Überprüfung der Arbeitsabläufe (z.B. eintragen von Fragebögen, überprüfen von Großanschriften auf Fehler) wären einige unpraktische Softwarelösungen aufgefallen. Die Lieferung von Erhebungsunterlagen muss besser geplant werden. Das warten auf Lieferungen hat die Arbeit verzögert.
 - Befragung aller Personen und aller Haushalte. Anderes Verfahren. Ausmerzen der Fehler bei den Einwohnermeldeämtern.
 - Befragung am besten komplett online, EHU Programm war nicht zufriedenstellend, umständliche Eingabe, ständige Unterbrechung, zuviel händische Eingaben!
 - Befragung sollte digital durchgeführt werden. Zum Beispiel sollten die EB ein Tablet erhalten. Kommunikation mit der Bevölkerung sollte verstärkt werden. Gebäude- und Wohnungszählung und Personenbefragung nicht gleichzeitig durchführen.
 - Bei persönlichen Erhebungen, alle Fragen vor Ort klären und evtl. elektronisch erfassen (Tablet-Lösung?) damit entfällt das fehleranfällige händische Erfassen der Ziel 1 Daten....
 - Bessere EDV/EHU!
 - Zugriff auf vollständige IT - abgeschotteter Bereich wahnsinnig aufwendig und störend!
 - Kein Papierkrieg - Ergebnisse direkt ins Tablet!
 - Frage ob die Erhebungsbeauftragte von Tür zu Tür gehen sollten?!
 - Kein Unterschied zwischen HH1 und HH2.
 - Vereinfachung in der Handhabung - direkter Zugriff auf Meldewesen - Hunderte Briefe unzustellbar wegen Umzug etc.
 - Bessere Erklärungen für Gebäude und Haushalts-Zensus
 - Ausfüllhilfen vor Ort in den Kommunen für den Gebäude/Wohnungs-Zensus generieren

-
- Besseres Programm
 - Bessere Öffentlichkeitsarbeit; mehr Kapazität für kurzfristig erforderliche technische Änderungen vorhalten; Unterscheidung zwischen GWZ und HH-Befragung mehr hervorheben; mehr Materialien für Personen, die kein Deutsch sprechen
 - Bürger nicht mit Anfragen überlasten; Mikrozensus, Wohnungs- und Gebäudezählung, Zensus, Grundsteuerfeststellung in einem Jahr ist zu viel
 - da der nächste Zensus als reiner Register- Zensus durchgeführt werden soll ist diese Frage wohl irrelevant. Die zu befragenden sollten jedoch in Zeiten von Phishingmails im Vorfeld genau informiert werden, da die Verunsicherung groß ist. Daten die in einem Amt z.B. Bürgeramt gespeichert sind sollten nicht vom Bürger erfragt werden.
 - Das EHU müsste dringend "stabiler" sein und bräuchte einen besseren Support (bestenfalls direkt vom Bundesamt). Es gab oft Situationen, an denen es vom Stala hieß "wir schreiben ein Ticket" oder "löschen Sie den "kaputten" EHB und legen ihn neu an". Das kann nicht sein, das war extrem viel Mehrarbeit und hat viele Nerven gekostet. Einen direkten technischen Support zum Betreiber der Unterstützungssoftware (in diesem Fall StaBu) wäre essentiell.
 - der Schlüssel für die Höhe der Zuweisung der Finanzmittel sowie der Personalschlüssel ist viel zu niedrig angesetzt; nicht eingeplant sind die Krankheitstage sowie Urlaub der Mitarbeitenden; durch Corona waren teilweise nur noch 2 Mitarbeitende von 9 auf der Arbeit; nicht in der Zuweisung vom Land sind enthalten die Anmietung von Büroräume, da in der Verwaltung nicht die Anforderungen einer abgeschotteten EHST erfüllt werden konnte.
 - Der Zusammenfall von Haushaltsbefragung, Gebäudezählung und die Einführung der neuen Grundsteuer waren nicht hilfreich weil ein Teil der Bürger damit überfordert war und eine Trennung der verschiedenen Befragungen nicht erkennen konnte.
 - Deutlich frühere mediale Kommunikation und Präsenz des Themas
zeitliche Entzerrung/ Entkopplung der GWZ vom "Personenzensus"
Kein Mikrozensus im Zensusjahr
Bessere EDV- Performance gewährleisten.
Medialer Bruch (online first aber Existenzfeststellung in Persona) war nicht optimal, dann besser rein Papierbogen.
 - Die Bogen sollten verbessert/gekürzt werden, das Programm muss verbessert werden
 - die EHU verbessern
 - Die Hinweise der kommunalen Vertreter bei der Vorbereitung entsprechend umsetzen.
Die Testphase der Erhebungssoftware durch zensuserfahrene Personen unterstützen lassen. So werden auch realistische Probleme in Vorfeld erkannt.
 - Digitale Datenerfassung - keine Papierfragebögen mehr
 - DIGITALISIERUNG
 - digital statt auf Papier
 - Durchgängiges Befragungsverfahren, Teil 1 und 2 komplett Online oder in Präsenz. Bessere technische Voraussetzungen und das Thema Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten, die Einschränkungen bei der Wahl der Erhebungsbeauftragten (keine Polizeibeamten o. ä.) aber auch die fehlende "Bestrafung" bei nicht antreten des Ehrenamts haben die Rekrutierung deutlich erschwert.
 - EHU!
 - ein besseres Programm, das beständiger läuft und mehr Personal
 - eine grundsätzliche Neuaufstellung des EHU
 - Ein neues EHU-Programm, das verständlicher ist.
Updates über Nacht erst einspielen und nicht tagsüber während man arbeitet.
 - Ein vorheriger Testlauf mit dem Erhebungsunterstützungssystem, wo zeitgleich alle EHST zeitgleich darauf zugreifen.
Offene und ehrliche Kommunikation zwischen EHST, STLA und STBA.
 - Erhebungen komplett online - spart Zeit und Geld
 - Erhebungszeitraum verlängern, Datenerfassung und Mahnwesen sind zeit- und personalintensiv, für gute Qualität der Erhebungsergebnisse brauchen EHST ausreichend Zeit das Erhebungsergebnis der Erhebungsbeauftragten qualitätszusichern

-
- Es muss der Registerzensus gelingen. Dafür muss jetzt schon vernünftig programmiert werden und ausreichende Tests durchgeführt werden. Es darf künftig keine Hybrid Befragung (Vor Ort und Online) erfolgen. Falls die Software nicht fertig wird, lieber nur Vor Ort Befragung durch Erhebungsbeauftragte.
 - EU-weite und ausgereifte Software, Personen, die den Zensus 2022 durchgeführt haben, bei der Durchführung des Zensus 2032 einbinden um von deren Erfahrungen zu profitieren, Ausweitung des Erhebungszeitraums, stricte Trennung von Personen- und Wohnungserhebung, damit es nicht zu Verwechselungen der beiden Erhebungen kommt.
 - Fachverfahren besser testen vorab (Auslastung, User journeys, etc.); bessere Abstimmung von methodischen Fachfragen im Verbund vorab; transparente Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden auf allen Ebenen (Bund/ Land/Kommune)
 - Früher Einbindung der EHST, Ausgiebiger Test EHU, Frühe Personalgewinnung, Komprimierte Schulungen, bessere Performance EHU, Dateneingänge schneller zuordnen, Schriftstückerstellung direkt aus EHU
 - Hier ist aus meiner Sicht alles verbesserungswürdig:
 - Schulung der Leiter der Erhebungsstelle,
 - Kommunikation mit STALA,
 - keine Mehrfachbefragung der Personen durch die Haushaltsbefragung und die Gebäude- und Wohnungszählung,
 - Bessere Öffentlichkeitsarbeit,
 - Frühere Anwerbung von Erhebungsbeauftragten,
 - Durch die Migrationswelle sind viele Erhebungsbeauftragte abgesprungen,
 - usw.
 - Internationalität der Erhebungsmaterialien
Befragung entweder nur persönlich oder rein online
Aufbereitung der Erhebungsmaterialien, sodass diese besser verständlich sind
Bessere Software - entsprechende Anwendungstestphase vorab
Bessere finanzielle Ausstattung der Erhebungsstellen
Besseres Projekt- und Zeitmanagement
 - keine Befragungen mehr durchführen sondern den Registerzensus so schnell wie möglich vorbereiten und umsetzen
 - keine Gebäudezählung zeitgleich machen.
 - keine Kombination aus Online- und Papierfragebögen
Keine gleichzeitige Befragung von anderen Stellen
mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit Bürger klar unterscheiden kann, was Ziel1, Ziel2 und GWZ ist
Einblick in Melderegister, damit lange Mahnverfahren bei Zweitwohnsitz (die dann eh nicht in die Bewertung fallen) entfällt. Dies kostet sehr viel unnötige Zeit.
EHU optimieren
 - Klarere Kommunikationswege, mehr Argumente für das Mitmachen aus Sicht der Bürger*innen darstellen, sichtbare Abgrenzung zur GWZ, sichere Infrastruktur
 - klare Trennung zwischen Zensus und Mikro-Zensus, sowie Befragung der Grundstücksbesitzer
 - Komplette digitales Verfahren.
Bessere Vorbereitung bei Abgrenzungsproblemen, Bereichsdefinitionen.
Mehr Pressearbeit, Sensibilisierung der Bevölkerung für den Zensus. Information an kreisangehörige Gemeinden.
 - Konzeption der Befragung (Vereinfachung)
EHU (System das unterstützt und nicht behindert bzw. unnötige Mehrarbeit erzeugt)
 - Konzeption und v.a. technisches Programm besser ausarbeiten und testen
 - Man könnte die Befragung in Digitaler Form durchführen.
 - Mehr auf Online-Befragungen und weniger auf persönlichen Kontakt setzen ; bessere Kommunikation (sowohl an die Öffentlichkeit als auch mit den Kommunen) schon vor Beginn des Projekts ; parallele Befragungen im Rahmen des Zensus und der GWZ haben uns die Arbeit erschwert (Menschen haben gereizt reagiert, wenn sie zu beidem Auskunft geben mussten ; fehlendes Verständnis, warum zwei Befragungen durchgeführt werden müssen ...)
 - Mehr Infos vom StLa, besser erprobte und ausgeklügelte Software. Mitarbeitende beim StLa an der Hotline, die die Probleme verstehen und nicht das Handbuch zitieren und dann überfragt sind, wenn was aus der Reihe tanzt.

Genauere Vorgaben. Vorgaben nicht im Laufe der Zeit aufweichen, weil andere EHST sich beschwerten, weil diese nicht alles bedacht haben/ Vorüberlegungen unzureichend waren.

Mehr zeitraum genaue Schulungen. Z.b. gezielt Mahnwesenschulung kurz nach Start der Erhebungsphase
 - mehr Planung der Durchführungsphase

- Mehr Öffentlichkeitsarbeit, klarere Trennung zwischen Haushaltebefragung und Wohnungs- und Gebäudezählung,
- Meines Wissens soll der kommende Zensus in zehn Jahren nur noch registergestützt stattfinden, was bereits eine gute Verbesserung ist.
Sollten doch wieder Befragungen durchgeführt werden, braucht es mehr "Digitalisierung". Der Umgang mit Mantelbögen und Haushaltsbögen war aus meiner Sicht viel zu umständlich und Unhandlich, vor allem bei Anschriften mit sehr vielen Haushalten.
- Möglichst der angekündigte registerbasierte Zensus zur Arbeitserleichterung.
Falls der kommende Zensus wie der bisherige verlaufen sollte muss auf jedenfall bessere Datenqualität im Fachverfahren gewährleistet werden und die Pressearbeit ausgeweitet werden.
- Onlinezugang ist schön und recht, aber wir haben am Ende doch noch viele Papierbögen austeilen müssen, Viele AP haben nur die Ziel 1 beantwortet und Ziel 2 online nicht mehr ausgefüllt und wir mussten dann viele Mahnschreiben mit Papierbögen verschicken..
- Organisation und Projektmanagement, sowie die technischen Unzulänglichkeiten (s.a. Ziffer 5.4).
- Pressearbeit (Sensibilisierung der Bevölkerung), vollständige Umstellung auf Online-Erhebung,
- Prozeßplanung mit den Erhebungsstellen
Systemschulungen vor Beginn nicht mittendrin
Systemschritte verkürzen und alternativen für Sonderfälle schaffen
- siehe bei Herausforderungen
- Siehe die Fragen vorher
- siehe vorne
- stabiler laufende Software
keine Wartungsfenster während den Öffnungszeiten
- System besser betreut
weniger Papierunterlagen
besser Bürgerinfo; insbesondere nicht doppelte Befragungen (GWZ, HH-befragung, Einkommenssteuer)
am besten reine Onlinemöglichkeit, die Schweiz hat es wohl geschafft
- System Ziel 1 - Ziel 2 muss vereinfacht werden.
Bessere Schulung der Mitarbeiter, besser Einführung ins Programm. Befragung sollte grundsätzlich digital ablaufen, das Drucken, Falten und Verpacken der Mantel- und Haushaltsbögen hat unfassbar viel Zeit gebraucht, genau so das Eingeben der Daten von den Haushaltsbögen - zusätzlich unnötiger Papierverbrauch.
EHU muss intuitiver und einfacher werden.
Mehr Öffentlichkeitsarbeit vorab. Zensus muss überall angekündigt werden.
- Umfassende Information der Bürger im Vorfeld der Erhebungen mit Erklärungen, warum Daten erhoben werden.
Ein weniger fehleranfälliges Programm, gerne intuitiv zu bedienen und noch lieber mit der Möglichkeit, im Nachgang Anpassungen vornehmen zu können.
Einzelne, zeitlich klar abgegrenzte Erhebungen (HH, GWZ, Grundsteuer, WDH).
Entweder komplett analog oder komplett digital - der Mix war für die meisten Befragten unverständlich und für die EB unnötig aufwendig.
- Verbesserung EHU, Abläufe z.B. bei der Befragung von Sonderanschriften, einheitliche Antworten des StaLa, Verbesserung des Verfahrens zur Bestätigung der Identitäten
- Vereinfachtere Fragebögen, Weniger technische Probleme und hilfreiche Antworten des StaLa bei Problemen.
- Vereinfachung des Verfahrens generell:
 - 1) der Fragebogen und die Fragen für sich
 - 2) Online schön und gut, wenn es gemacht wird, aber zu viele vergessen die Eingabe und das nachträgliche hinterherrennen kostet insgesamt mehr Zeit und ob alles korrekt eingegeben wurde ist fraglich.
 Definitiv muss das technische System weitgehend fehlerfrei laufen. In einem System können immer mal wieder technische Probleme auftauchen, keine Frage, aber das war schon eine Zumutung. Mehrere Minuten Wartezeit, Rausschmiss aus dem System, extrem viele Funktionen funktionierten nicht. Da fragt man sich, für das die Pilotphase da war und ob man das System nicht getestet hat?
Zudem zu viele Schritte. Weniger Arbeitsschritte, hätten der Stabilität des Systems bestimmt gut getan.
- Vernünftige Software (durchdacht, getestet und praxisorientiert). Zudem sollte man sich über die "Online-First-Strategie" Gedanken machen. Es gibt immer noch viele ältere Menschen die kein Internet nutzen. Zudem haben viele Bürger lediglich ein Smartphone, welches die Eingabe der vielen Daten auch nicht begünstigt.
- Verwechslungsgefahr Gebäude- und Wohnungszählung: Befragungen zusammenlegen oder getrennt in

unterschiedlichen Jahren durchführen.

EHU: Maximal-Auslastung des Systems optimieren und ausreichend erproben

- Vollständige Information an die EHST von Beginn an zur Planung des Personalbedarfs. Zusammenführung von Papierfragebogen und Onlinefragebogen auf ein Dokument. Weiterentwicklung des Erhebungsprogramms.
 - Vor allem: Einwandfrei und sinnvoll funktionierende Fachanwendungen und deutlich mehr Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Unterschied GWZ)
 - Wartungsarbeiten abends machen
 - Ziel 2 Befragung für alle oder für keinen
 - Überarbeitung der Fachanwendung. Außerdem: darauf achten, dass die Bevölkerung nicht überfordert wird. 2022 gab es den Zensus mit den Stichproben, die GWZ und gleichzeitig noch die Grundsteuerreform mit der Grundsteuererklärung. Viele Bürger/innen waren hiervon - zurecht - überfordert.
 - Überarbeitung des EHU
 - Überarbeitung des EHU Programmes, mehr Aufklärung gegenüber den Bürgern, keine Papierfragebögen
 - Überregionale, detailliertere Aufklärung der Bevölkerung im Vorfeld über den Sinn und das Ziel des Zensus, z.B. dass es um wichtige Fördergelder geht für die einzelnen Städte und Gemeinden und dass jeder Einzelne davon profitiert, wenn die Zahlen am Ende stimmen. Herausstellen der Konsequenzen bei Auskunftsverweigerung und somit fehlenden Geldern : Wegfall von freiwilligen Leistungen der Städte wie z.B. Freibadschließungen.
- 6.3) Haben Sie Vorschläge oder Empfehlungen für zukünftige Zensus-Erhebungen, um die Durchführung und die Ergebnisse zu verbessern?
- "schnellere" Datenerfassung - Programm war teilweise sehr sehr langsam. Suche auch nach Namen der jeweiligen Befragten uns nicht nur nach der Anschrift - das war sehr zeitaufwendig
 - - aktuelle Daten den EHST zur Verfügung stellen
- Informationen rechtzeitig übermitteln
 - - AK Zensus Treffen in allen Bundesländern
- mehr Transparenz vom StBA
- bessere Vorarbeit bei der Auswahl der Sonderanschriften (vor allem bei GUs)
 - - Bessere Kommunikation von Seiten des Statistischen Landesamtes, gegenüber den Auskunftspflichtigen, zur Gebäude- und Wohnungszählung
- Melderegisterabzug näher an den Stichtag legen: Der Melderegisterabzug der für die Existenzfeststellung im EHU verwendet wurde war vom November 2021. In 6 Monaten verziehen sehr viele Personen, insbesondere in Städten mit vielen Studierenden.
- Bessere EHU-Performance ohne nervige Ladezeiten
 - - Datenabgleich der erhobenen Daten auch mit MR.Z2 und nicht mit MR.Z1
- Zusammenarbeit Stala und EHST weiter verbessern
- Bessere Kommunikation zu den Auskunftspflichtigen
 - - für den registerbasierten Zensus 2031:
flexible Einwirkungsmöglichkeiten der Kommunen für die Stellung der Datenbasis (Bereinigung der Melderegister für die Kommunen in allen Stadien der Erhebung möglich - keine isolierte Stellung gegenüber dem Bund); die Rolle der Kommunalstatistik muss hervorgehoben werden, dass die Kommunen auch an dem partizipieren können, was von ihnen erhoben wird und dies nicht beim Bund "versackt".
Je mehr Stellen / Personen einbezogen sind, desto einfacher sollte der Ablauf gestaltet werden.
 - - Gebäude- und Wohnungszählung darf nicht parallel zur Personenbefragung laufen
- Analog der Gebäude- und Wohnungszählung alles mit der Online First Strategie durchführen
 - - schon Wochen vorher die Bevölkerung auf den Zensus sowie deren Vorteile einstimmen (wir sowie die Erhebungsbeauftragten mussten große Erklärungsarbeit leisten; es war dadurch auch sehr schwierig, überhaupt Erhebungsbeauftragte zu rekrutieren)
- der Aufwand für das Mahnverfahren und der Konflikt mit den einzuhaltenden Fristen war dem StaLa erst im nachhinein bewusst; Lösungen hierzu kamen vom StaLa nicht.
 -
 - alles automatisiert erheben bzw. keine Erhebung und die Datenabzüge der vorhandenen Systeme nutzen. Dies erspart einen erheblichen Aufwand bei allen Beteiligten und reduziert die immensen Kosten.
 - Befragung sollte digital durchgeführt werden. Zum Beispiel sollten die EB ein Tablet erhalten. Kommunikation mit der

Bevölkerung sollte verstärkt werden. Gebäude- und Wohnungszählung und Personenbefragung nicht gleichzeitig durchführen.

- Bessere EDV/EHU! Zugriff auf vollständige IT - abgeschotteter Bereich wahnsinnig aufwendig und störend!
Kein Papierkrieg - Ergebnisse direkt ins Tablet!
Frage ob die Erhebungsbeauftragte von Tür zu Tür gehen sollten?!
Kein Unterschied zwischen HH1 und HH2.
Vereinfachung in der Handhabung - direkter Zugriff auf Meldewesen - Hunderte Briefe unzustellbar wegen Umzug etc.
- Bessere Erklärungen für Gebäude und Haushalts-Zensus
Ausfüllhilfen vor Ort in den Kommunen für den Gebäude/Wohnungs-Zensus generieren
- besseres Programm, einfacherer Handhabung
- Bessere Öffentlichkeitsarbeit
- Bestellung von ausreichend EB, Durchführung der Ziel-2-Befragung direkt von EB im Interview ausfüllen lassen
- Bürger besser informieren, keine Papierfragebögen
- Das Ganze total anders aufziehen.
- Das Projekt Zensus vielleicht im Vorfeld besser zu durchdenken, bzw. auch technisch durchzuspielen um auf anfallende Probleme vorbereitet zu sein.
-Öffentlichkeitsarbeit
- Da zukünftig der Zensus aus Registerdaten zusammengeführt werden soll, müssen z.T. diese Register (Gebäude- und Wohnungsregister) erst einmal aufgebaut werden. Dazu fehlen den Kommunen bisher eindeutige Handlungsaufträge bzw. Vorgaben zur Struktur der Register.
- Den Leuten mglw. besser klar machen, was Ziel 2 bedeutet. Viele dachten, mit Ziel 1 sei es getan und fielen aus allen Wolken, wenn sie eine Ziel-2-Mahnung bekommen haben.
- Der kommende Zensus soll ja komplett registerbasiert stattfinden. Ich halte das für schwierig. Wenn die Systeme nicht ordentlich gepflegt sind, aus welchen Gründen auch immer, dann verzerrt das ebenfalls die Statistik und wir bekommen kein ordentliches Ergebnis.
Zeitliche Trennung von Personenzählung und GWZ. Das hat die Bevölkerung zu sehr verwirrt und sie konnten die verschiedenen Erhebungen nicht auseinanderhalten. Und zeitlich keine weiteren großflächigen Befragungen o.ä. Zum Zensus 2022 kam zusätzlich noch die Grundsteuerbefragung dazu.
- die 10 Jahre nutzen um eine funktionierende Software zu entwickeln
- Die Vorbereitungen und Einarbeitungen für den Zensus müssten schon um einiges früher geschehen, sicherer ausgelegt sein
- Die Zensus-Erhebung sollte im Erhebungszeitraum Alleinstellungsmerkmal haben. Das EHU sollte im Vorfeld belastbarer getestet werden, um die große Anzahl von Fehlfunktionen zu vermeiden.
- Digitales Verfahren.
Wenn in Papierform: deutlichere Beschriftung der Unterlagen, die eine Unterscheidung zwischen Bereichen und Ziel-1/2 erleichtert.
Bessere Information der Bevölkerung.
- digital statt auf Papier
- Durchführung ausschließlich registergestützt durchführen.
Funktionsfähiges EHU entwickeln.
- EHU verbessern
nicht gleiche Fragen online nochmal beantworten lassen HH1/WH1
- Ein Abgleich der Melderegister von Anfang an freischalten. Wir waren der einzige Landkreis, der bis zwei Wochen vor Schluss aufgrund unserer Datenschutzbeauftragten nicht die Melderegisterdaten der Gemeinden anfordern durften. Wir sind dadurch zwar super genau, weil wir die Informationen irgendwann dann doch aus erster Hand der zu befragenden Person erhalten haben, aber aufwändiger hätten wir es uns nicht mehr machen können.
- eine für alle nachvollziehbare Ergebnis-Hochrechnung. Mitarbeiter der Gemeinden haben 1,5 Jahre mit der Zensus-Arbeit verbracht und wissen am Ende nicht, wie das Ergebnis zu Stande kommt. Außerdem können sich die Mitarbeiter bei einem schlechten Ergebnis nicht vor der Verwaltungsspitze rechtfertigen, da Sie nicht wissen, wie das Ergebnis berechnet wurde
- Einfach aus den Schwierigkeiten und Problem des Zensus 2022 lernen. Gibt genügend Beispiele.

-
- Erhebungsstellen früher einrichten und früher mit dem rekrutieren beginnen. Schulungen für Erhebungsbeauftragte vereinfachen und auf das wesentliche (die Befragung beschränken). keine Ziel 1 und Ziel 2 Befragung sondern gleich für alle Ziel 2 wäre besser
 - Erhebungszeitraum verlängern, Datenerfassung und Mahnwesen sind zeit- und personalintensiv, für gute Qualität der Erhebungsergebnisse brauchen EHST ausreichend Zeit das Erhebungsergebnis der Erhebungsbeauftragten qualitätszusichern
 - Frühestmögliche Rekrutierung Personal, Gute Organisation
 - Habe ich bereits erläutert.
 - Im Punkt vorher genannt
 - Interne Organisation ist auf jeden Fall wichtig um nicht noch zusätzlich Chaos zu verursachen.
 - In Zukunft einen kompletten Registerzensus durchführen, ohne persönliche Vorort-Befragungen.
 - keine weiteren Verbesserungsvorschläge
 - Komplette Befragung durch Erhebungsbeauftragte (nicht nur Ziel 1).
Viele Auskunftspflichtige waren der Meinung, dass mit der Befragung der Zensus erledigt war und haben die Onlinemeldung für die Ziel 2 - Befragung nicht beantwortet. Dies führte zu einem deutlich erhöhten Mahnwesen gegenüber dem Zensus 2011. Die dadurch entstehenden Kosten hätte man auch in eine höhere Vergütung der Erhebungsbeauftragten für die vollständige Erhebung investieren können. Dadurch hätten vermutlich die geplanten Zeitvorgaben eingehalten werden können.
 - Man könnte die Befragung in Digitaler Form durchführen.
 - Mehr Aufklärung der Bevölkerung in den Medien und vor allem keine gleichzeitige Durchführung der Gebäude und Wohnungszählung und zu allem Überfluss auch noch die Erhebungen zur Reform der Grundsteuer.
Das hat die Menschen sehr misstrauisch gemacht!!!

Und nochmal, Ziel1- und Ziel2-Merkmale sofort und unmittelbar erheben..... sehr viele Befragte haben den Zugangscode für die Online-Befragung von Ziel2 einfach weg geschmissen!
 - Mehr Infos und Transparenz ggü EHST, Einbindung der EHST und deren Erfahrung in Entscheidungsprozesse + s. Frage 11
 - Meines Erachtens wäre erst einmal eine Vollerhebung alle BürgerInnen in der BRD notwendig, darauf aufbauend könnten dann die Befragungen wie 2011 und 2022 mit ca. 10 % der Bevölkerung und den Registern alle 5 bis 10 Jahre starten. Vereinfachtes Verfahren bezüglich Befragungsvarianten, also nur vor Ort oder alles Online. Sowie getrennter Befragungszeitraum von Personenbefragung und der Gebäude- und Wohnungszählung.
 - Möglichkeiten einer nahezu kontaktlosen Befragung prüfen
 - nein (2 Nennungen)
 - nein war soweit alles gut
 - Nicht auf den Registerzensus umstellen, sondern beim bisherigen System bleiben. Das Ergebnis wird durch den Registerzensus, m.Ea. tendenziell schlechter ausfallen.
 - Obwohl in unserer Stadt die Einwohner durch das städtische Amtsblatt und viele Infos auf der Website www.nagold.de gut informiert wurden, wussten viele Auskunftspflichtige nicht Bescheid, es wird einfach zu wenig gelesen. Eine Empfehlung, wie man die Bevölkerung besser erreichen könnte, hab ich aber auch nicht. Denke, beim nächsten Zensus wird sowieso mehr über die sozialen Medien wie Instagram laufen, vielleicht wird es dann besser.
 - ohne Papier
 - Online-Befragungen
 - registerbasierter Zensus
 - Registergestützte Durchführung ; keine parallele GWZ bzw. kein paralleler Mikrozensus
 - Registergestützter Zensus. Das müsste ausreichen und ist bestimmt nicht mit mehr Fehlern behaftet als der Zensus 2022.
 - Registerzensus
 - Registerzensus!
 - s.v.

-
- s. vorherige Frage
 - s. vorherige Frage; Unterlagendesign überarbeiten, damit die Bürger*innen besser damit zurechtkommen (Stichwort "Sieht aus wie Werbung", Unterscheidbarkeit verschiedener Befragungsteile, etc.); mehr Öffentlichkeitsarbeit; bessere Erreichbarkeit von StaLa und Destatis für Bürger*innen; statt wenigen großen/umfangreichen Schulungen für das Personal zum Umgang mit der Fachanwendung lieber kleinteiligere Einheiten und evtl. mehr technischen Support
 - s. Ziffer 6.2
 - siehe 6.2
 - siehe 6.2
 - Bessere Handhabe gegen Erhebungsbeauftragte, die ihre Arbeit nicht machen.
 - siehe Frage 6.2 (2 Nennungen)
 - siehe Frage 11
 - siehe Fragen vorher
 - siehe Nr. 11
 - siehe Punkt 11
 - Siehe Punkt 11. Es wird vermutlich keinen Zensus in der bisherigen Form mehr geben.
 - siehe vorherige Frage
 - Siehe vorherige Fragen
 - siehe vorheriger Punkt
 - siehe vorige Frage
 - Strukturiert arbeiten und einteilen
 - Tablet für die EB's
 - Umstellen auf Registerzensus ohne Stichproben vor Ort. Je nach Personalausstattung und Organisation der EHSt und der Arbeiten vor Ort, weichen die Qualitätsstufen der Erhebungen zwischen den Städten möglicherweise signifikant voneinander ab. Dies ist im Sinne einer Gleichbehandlung der Kommunen und Validierung der Ergebnisse untereinander nicht förderlich.
 - Vereinfachung des Systems Ziel 1 und Ziel 2.
DIGITAL!
Befragung im Stil der Gebäude- und Wohnungszählung über Einwurf des Online-Zugangs in den Briefkasten. Keine Vor-Ort Befragung.
 - vgl 11
 - Vorab saubere Trennung von Wohnheimen/GU und Normalbereichen. War ein riesen Aufwand und etliche Zweifelsfälle
 - Wie geplant: reiner Registerzensus
Ich habe Zweifel, dass der Erfolg den Aufwand des stichprobengestützten Zensus rechtfertigt.
Regeln der ExFest erleichtern. Manche Verweigerer laufen einem tagtäglich über den Weg, müssen aber als nichtexistent eingegeben werden. Das ist frustrierend.
 - Ziel 1 und 2 nicht trennen, Programm überarbeiten, bessere Kommunikation nach außen, keine Überschneidung von verschiedenen Zählungen (z. B. Pesonebefragung und GWZ)
 - zu wenig Einblick um Äußerung abzugeben
- ^{6.4)} Haben Sie sonstige Anmerkungen oder Kommentare zu Ihrer Erfahrung während des Zensus 2022?
- -
 - - Ein als Mitarbeiter total spannendes aber Projekt, was es so sonst nicht gibt aber auch enorm anstrengt und einnimmt.
- Positiv war auch der Austausch mit anderen EHST
 - AK Zensus in BaWü war äußerst hilfreich => von einer Vernetzung der EHST können alle profitieren, WebKos und Mailverteiler haben zügigen Austausch zu brennenden Fragen möglich gemacht

-
- Auf jeden Fall den AK Zensus als Austauschrunde mit regelmäßigen Treffen zwischen EHST und STALA beibehalten. Die Diskussionen haben oft zur Klärung von Problemen beigetragen. Auch der E-Mail-Verteiler hat sehr geholfen.
 - Aufreibendes, aber spannendes Projekt; viele interessante Erfahrungen; Kooperation der EHST auf kommunaler Ebene war von entscheidender Wichtigkeit
 - Bei einigen Personalämtern ist die Wichtigkeit des Zensus nicht angekommen was dazu geführt hat, dass die Personalbemessung eher gering gehalten wurde. Dies führte zu starker Überlastung der Erhebungsstellenmitarbeiter um die anfallenden Aufgaben im Zensus 2022 bewerkstelligen zu können.
 - Das StaLa hat gut gearbeitet und auf Probleme reagiert, die Zusammenarbeit im AK Zensus unter der Leitung von Manon Heger war sehr gut.
 - Der Austausch der EHST in ganz BaWü war grandios!
 - Die "Politik" frühzeitig regelmäßig an den Zensus 2031 und deren Vorbereitung erinnern (durch den Statistischen Verbund)
 - Die Auswahl und Betreuung der Erhebungsbeauftragten ist recht wichtig, da sonst sind viel Nacharbeiten und Mahnungen nötig sind
 - Die Zusammenarbeit mit dem Stala und den anderen EHST war spitze!
Da konnten wir uns in BW echt glücklich schätzen
 - Die Zusammenarbeit mit den anderen EHSTs war hervorragend und eine weitaus größere Hilfe als die Unterstützung durch das StaLa bzw. Bundesstatistikamt.
 - Eine Herausforderung durch und durch.
Viele verschiedene Phasen (Paketzentrum/Callcenter/Tippmaschine)....
Eine interessante Erfahrung. Aber in diesem Umfang bitte nicht wieder.
 - Eine tolle und interessante Zeit, die ich nicht missen möchte. Aber es war auch sehr sehr anstrengend!!!
 - Ein kühler Kopf in einer langen Strassphase war von Vorteil :)
 - Ein wellenartiges Projekt - aber typisch für ein Projektablauf.
Und das muss man wirklich sagen: die Personalbedarfsplanung sowie der Zeitplan waren super im Vorfeld ermittelt worden. Das Projektmanagement hat absolut gepasst!
 - Frühere Übermittlung der Daten um hier auch besser die Erhebungsbeauftragten einteilen zu können. Vordrucke besser koordiniert an die Erhebungsstellen liefern und vor allem Zeitnah.
 - Für uns als kleine EHST war die Erfassung problemlos machbar.
 - Große technische Probleme, wo im Voraus hätten behoben werden können.
 - Grundsätzlich sehr interessante Arbeit, die Anschriften sollten aber nach der Ziehung nochmals überprüft werden (viele wurden gleichzeitig beim Mikrozensus, GWZ und von uns befragt. Das gab oft Ärger
 - gute Zusammenarbeit der EHST's
 - Hat Spaß gemacht, gerne wieder, lag aber auch am Team und unseren EBs :)
 - Hoffentlich lernt man aus den Problemen, einige Probleme aus 2011 gab es 2023 immer noch ...
 - Ich bin sehr gespannt auf das offizielle Ergebnis und wie zufrieden die Städte und Landkreise damit sein werden.
 - Ich hoffe ich muss das nie mehr machen
 - ich mach da nicht mehr mit
 - Im Vorfeld sollte die Zensuserhebung mit früheren Zensus-EHST Mitarbeiter auf Plausibilität und Machbarkeit abgesprochen werden.
 - keine
 - nein
 - Nein, alles was mich drückt, bin ich los geworden.....
Viel Erfolg bei Ihrer Bachelor-Arbeit!
 - nein.

-
- Nein.
 - Ohne die Hilfestellungen durch den Arbeitskreis Zensus2022 wäre der Ablauf der Erhebung bei uns erheblich schwerer und komplizierter verlaufen.
 - Papiermengen reduzieren!
 - Rückblickend würde ich den Zensus nicht nochmal machen und mich auch hierfür nicht mehr zur Verfügung stellen. Es hat sehr viel graue Haare und Lebenszeit gekostet, dafür, dass die Ergebnisse im Nachhinein nicht aussagekräftig sein werden.
 - Sehr gute Zusammenarbeit der EHST untereinander. War eine spannende Zeit. Viel erlebt, viel gesehen. Ich wäre sofort wieder dabei!
 - Trotz der immer wieder aufkommenden Probleme und Herausforderungen, war die Zusammenarbeit in der EHST, mit anderen EHST und dem StLA toll und das Projekt Zensus 2022 war eine großartige Erfahrung!
 - Unsere EHST befand sich in einem separaten Gebäude, nicht im Rathaus. Dies haben wir als sehr angenehm empfunden, so konnten wir uns voll auf die Zensus-Arbeit konzentrieren.
Wir konnten nie die teilweise sehr negativen Kommentare anderer EHST über das StLa nachvollziehen, sondern hatten immer eine sehr gute Kommunikation mit den StLa-Mitarbeitenden, was vieles erleichtert hat.
 - Wir haben unsere Arbeit getan und fristgerecht abgeschlossen. Allerdings wurde im Verlauf klar, dass das Ergebnis nicht stimmen kann. Trotz Schulungen und mehrmaligen Erklärungen haben die Erhebungsbeauftragten viele Fehler gemacht. Qualität und Quantität sind fraglich, da zu wenig Haushalte befragt wurden, um das Ganze hochrechnen zu können. Durch die Einwanderung ändert sich das Ergebnis ohnehin täglich. Ergebnis wird nicht viel Sinn machen.
 - Wir hatten das große Glück, dass die entsprechende Anzahl von Erhebungsbeauftragten gefunden werden konnte und diese auch die Erhebung sorgfältig eigenständig durchgeführt haben. Das EHU ist in sich ausbau- und verbesserungsfähig.
 - zu Frage 2.3 die Zahl kann nachgeliefert werden
zu Frage 4.5, nach dem Sinn des Zensus: wir haben uns oft gefragt, warum machen wir das eigentlich, denn bis die Ergebnisse bekannt gegeben werden, sind die Zahlen doch sowieso alle veraltet. Ganz viele Bürger haben auch gesagt, wir sind doch beim Bürgeramt gemeldet, warum müssen wir das alles angeben? Warum wurden nicht sinnvollere Fragen gestellt: z.B. wieviele Mobilfunkgeräte/Komputer sind in Ihrem Haushalt, wieviele KFZ und Stell-/Parkplätze gehören zu Ihrem Haushalt.....
Sie können mich gerne telefonisch oder per e-mail kontaktieren:
Stadt Böblingen, Rechnungsprüfungsamt, Christine Buchmann:
07031-669-1309
c.buchmann@boeblingen.de
 - überwiegend waren die Befragten freundlich und nett und haben die Fragen ohne Probleme beantwortet.
Die die eh nicht wollten konnte man auch nicht überzeugen die Fragen zu beantworten.
Manchmal hat es geholfen mit der Drohung von Bußgeld das wollten die meisten dann auch nicht bezahlen und haben die Fragen beantwortet.

Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Statistik (Hrsg.): Sonderheft Zensus 2022. Wie er funktioniert, warum man ihn braucht und was die Bürgerinnen und Bürger erwartet, 2022.

Braunecker, Claus: How to do empirische Sozialforschung. Eine Gebrauchsanleitung, 2021.

Bundeszentrale für politische Bildung: Urteil: Zensus 2011 war laut Bundesverfassungsgericht verfassungsgemäß; <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/276114/urteil-zensus-2011-war-laut-bundesverfassungsgericht-verfassungsgemaess/> [Abruf am 01.09.2023].

Bundeszentrale für politische Bildung: Vor 30 Jahren: Protest gegen Volkszählung; <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/248750/vor-30-jahren-protest-gegen-volkszaehlung/> [Abruf am 01.09.2023].

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Zensus 2022. Rechtliche und politische Grundlagen, Methodik, Kosten und Kritik, Az.: WD 3 - 3000 - 090/22; WD 1 - 3000 - 020/22, 2022.

Dittrich, Stefan: Der Zensus 2022. Mit Online First an der Schwelle zu einem Registerzensus, in: WISTA, 6. Ausgabe, Dezember 2022, S. 90-97.

Dittrich, Stefan: Der registergestützte Zensus 2021, in: WISTA, Sonderheft Zensus 2021, 2019, S. 5-11.

Evasys GmbH (Hrsg.): Handbuch VividForms EditornV9.1, 2023.

Eberhard, Frank: Volkszählung 2001 und kein Ende – oder doch?, in:
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Beitrag der
Kommunalstatistik zur Methodendiskussion eines Zensus, Statistik und
Informationsmanagement Themenhefte, 5/2003, S. 38-50.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 4.
Auflage, 2010.

Hollenberg, Stefan: Fragebögen. Fundierte Konstruktion, sachgerechte
Anwendung und aussagekräftige Auswertung, 2016.

Jäger, Lutz: Der Zensus 2022. Gesetzliche Grundlagen zur Durchführung, in:
Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2021, S.16-20.

Kallus, K. Wolfgang: Erstellung von Fragebogen, 2. Auflage, 2016.

Klink, Steffen/Lorentz, Kai: Auswahlplan und Stichprobenhauptziehung für den
Zensus 2022, in: WISTA, 1. Ausgabe, Februar 2022, S. 13-24.

Krämer, Daniel: Der registergestützte Zensus 2011, in: Statistisches Quartalsheft
Saarland, 1. Ausgabe, 2010, S. 23-27.

Krämer, Daniel: Aktuelle Arbeitsprozesse beim Projekt Zensus 2011, in:
Statistisches Quartalsheft Saarland, 3. Ausgabe, 2008, S. 29-32.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Beitrag der
Kommunalstatistik zur Methodendiskussion eines Zensus, Statistik und
Informationsmanagement Themenhefte, 5/2003.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Erfahrungsbericht
Volkszählung 1987, Statistischer Informationsdienst Beiträge aus Statistik und
Stadtforschung Sonderheft 2/1990, 1991.

Langenscheidt (Hrsg.): Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, 2008.

Massih-Tehrani, Nilgun/Reichert, Adrian: Die Haushaltegenerierung im Zensus 2021, in: WISTA, Sonderheft Zensus 2021, 2019, S. 36-45.

Porst, Rolf: Fragebogen. Ein Arbeitsbuch, 4. Auflage, 2014.

Raithel, Jürgen: Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs, 2. Auflage, 2008.

Scholz, Rembrandt/Kreyenfeld, Michaela: Der registergestützte Zensus in Deutschland. Historische Einordnung und Bedeutung für die Bevölkerungswissenschaft, in: Comparative population studies 41, 2017, S. 3-34, abrufbar unter <https://www.comparativepopulationstudies.de/index.php/CPoS/article/view/275>.

Söllner, René/Körner, Thomas: Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze. In: WISTA, 4. Ausgabe, August 2022, S.13-24.

Städtetag Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.): Erfahrungsbericht des AK Zensus des Städtetags Baden-Württemberg zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2011 in den kommunalen Erhebungsstellen, 2014.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Was ist der Zensus?;
https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/_inhalt.html#toc-4
[Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Was ist der Zensus? Nutzen und Notwendigkeit; <https://www.zensus2022.de/DE/Was-ist-der-Zensus/nutzen-notwendigkeit.html?nn=352788> [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Wie funktioniert der Zensus? Die Haushaltegenerierung beim Zensus 2022; <https://www.zensus2022.de/DE/Wie-funktioniert-der-Zensus/Haushaltegenerierung.html?nn=352854> [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Wie funktioniert der Zensus? Datenschutz und Informationssicherheit; https://www.zensus2022.de/DE/Wie-funktioniert-der-Zensus/Datenschutz-Informationssicherheit.html?nn=352854#_t252rugvk [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Wie funktioniert der Zensus? Die Ermittlung der Einwohnerzahl im Zensus 2022; <https://www.zensus2022.de/DE/Wie-funktioniert-der-Zensus/ermittlung-einwohnerzahl-registergestuetzt.html?nn=352854> [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Wieso brauchen wir beim Zensus 2022 alle Rückmeldungen?, Pressemitteilung Nr. 31, 08.09.2022; https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/PM_Zensus_2022_alle_Rueckmeldungen_erforderlich.html [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Welche Fragen stellt der Zensus 2022?, Pressemitteilung Nr. 13, 10.05.2022; https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/PM_Welche_Fragen_stellt_der_Zensus_2022.html [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und Länder: Wer wurde befragt? Die Wiederholungsbefragung beim Zensus 2022; <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Wiederholungsbefragung.html?nn=352818> [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und Länder: Wer wurde befragt? Die Befragung an Wohnheimen und an Gemeinschaftsunterkünften beim Zensus 2022;
https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Wohnheime_und_Gemeinschaftsunterkuenfte.html?nn=352818
[Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Wer wurde befragt? Die Gebäude- und Wohnungszählung beim Zensus 2022;
https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Gebaeude_und_Wohnungszaehlung.html?nn=352818
[Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zu den Klagen und Widerspruchsverfahren der Kommunen;
<https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/KlagenUndWiderspruchsverfahren.html> [Abruf am 01.09.2023].

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Zensus 2011. Methoden und Verfahren, 2015.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Die Volkszählung 1987;
https://www.zensus2011.de/SiteGlobals/Functions/Timeline/DE/1987/Artikel_zur_Volkszaehlung_1987.html [Abruf am 01.09.2023].

Statistisches Bundesamt (Destatis): Volkszählung;
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/volkszaehlung.html#:~:text=Volkszählungen%20wurde%20im%20früheren%20Bundesgebiet,Volkszählung%20seit%20der%20Wiedervereinigung%20dar> [Abruf am 01.09.2023].

Wiegert, Rolf: Der Zensus. Zu Tradition und Moderne, in: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.): Beitrag der Kommunalstatistik zur Methodendiskussion eines Zensus, Statistik und Informationsmanagement Themenhefte, 5/2003, S. 23-37.

Erklärung des Verfassers

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass meine Abschlussarbeit von Seiten der Hochschule mit einer Plagiatssoftware überprüft werden kann.“

Datum, Unterschrift